Einiche

Nachrichten

Von dem Leben und Verrichtungen

Meister

Franz Kolbs

von Röthelen/

Des dritten Evangelischen Lehrers
und Predigers zu Bern/
und

Mit-Reformators/

Herren

Berchtold Hallers.

Da auch etwas Bericht fallt von

Peter Kunzen

von Schönthal/

Demeyferigen Reformator des Nie-
deren Sibenthals/ seinem Helffer
und Nachfolger zu Bern.

Zu Beleuchtung der Kirchen-Geschichten
des XVI. Jahrhunderts, sonderlich
seines Orts.

Das IV. Stuck.

BERN, getruckt bey Joh. Bundeli sel. Wittib. 1744.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

FRANCICUS · KOLB · M
S

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Leben Meister Frantz Kolbs.

FRantz Kolb ward von ehrlichen Elteren erbohren im Jahr 1465 zu Lerach / sonsten auch Leerauw / in der Herrschafft Rötelen / in der Margraffschafft Baden. Weil seine Geburtstatt nicht weit von Basel abgelegen war, so gabe diß seinen Elteren Anlaß / ihren Frantz zeitlich, nach dem er zu Haus die ersten Anfangs-Gründe gelegt hatte / und beste Hoffnung von sich spühren liesse / in die benachbarte / erst aufgerichtete / berühmte hohe Schul

zu verschicken, und zu seiner guten Auferziehung sich keine kösten dauren zu lassen. Wie glückhafftig sind zu achten diejenigen Elteren/ die den Zweck ihrer sorgfältigen Bemühungen und die verlangte Frucht ihrer angewendeten Kösten erlangen! welches nicht allen so gut wird, als unsers Frantzen Elteren: Dann nach seinem fertigen Kopff/ treflichen Gaaben und grossem Fleiß nahme Frantz Kolb in Basel bald nahmhafft zu; wurde auch frühe mit der ersten Belohnung seines Fleisses beehrt, und zu einem sogenannten Magister oder Meister der freyen Künsten (a) gemacht. Daher er auch insgemein nur Meister Frantz Kolb geheissen wird. Nun merckte Basel bald, was es an diesem jungen Mann vor einen fertigen Kopff habe: derowegen man ihne allda/ nachdeme seine Gelehrtheit offentlich geprüfet

(a) Honos alit artes, mit Anfgang deß XIII. Jahrhunderts fienge man an den Gelehrten gewisse Ehrentitul zu geben, und wurde einer zum Magister erkläret, wann er nach ausgehaltenen Proben tüchtig erkennt wurde auch in gewissen Künsten und Wissenschafften andere zu unterweisen: Magister noster aber hiesse dann einen wircklich alldort im Amt stehenden Lehrer. Nach diesen allerältesten und von den Juden abgeborgten Titulen kamen erst hernach auf die Benennungen der. Professoren und Doctoren, welchen letzteren Titul sonderlich die Arßney Kunst und Rechtsgelehrten suchten und sich geben liessen.

fet und erwiesen war/ auch zeitlich brauchen wollte. Man setzte Ihne dann in dasige Sanct-Martins-Schul/ allwo er die gute alte Autoren zu erklären hatte/ und darinn Meister Ulrich Zwinglis Vorfahr ware. Kolb thate dieses mit allem ersinnlichen Fleiß/ unter erwünschtem Zunehmen der Ihme anvertrauten Schul-Jugend. Der Eyfer aber/ sich selbst im Studiren noch weiter fortzubringen/ machte Ihn zu wünschen/ daß er an irgend einem bequemen Ort die Zeit alle für sich allein anwenden könnte. (c) Er gibt/ aus diesem Trieb und Absehen/ sein Lehr-Amt auf/ ziehet von Basel weg/ in das benachbarte Schwaben-Land/ steckt sich allda in ein Closter (d) und zwar in ein solches/ da er erachtete, daß er darinn am minsten vom Studiren abgehalten werden möchte.

(c) Alios instituens sæpé se ipsum destituit: Wann man namlich andere unterweisen will, ehe man selbst gnugsam unterwiesen ist.

(d) Dergleichen Begierd wir in der Histori an vielen Gelehrten dasiger Zeiten bemercken, die in ihrer Jugend bey damahls schlecht bestellten Schulen vieles versaumet hatten, und es nachholen wolten, und nach selbiger Zeiten Beschaffenheit diß natürlicher weis der Nutzen seyn sollte von den Clösteren, die da seyn sollten rechte Tempel der Andacht und Pflantzschulen der Gelehrtheit; wie dann auch doch nun und dann hier und da etwan ein gut Reislein mitten aus aller Verdorbenheit deß Closter-Lebens und Münchenstands hervorgesprossen ist.

Macht sich also zu einem Carthäuser. (e) Da bemühet er aber sich nicht nur die alte und heidnische Scribenten wohl zu durchlesen und recht zu verstehen, welches wohl seinem Geist Nahrung und Vergnügung, aber nicht der Seelen gnugsame Erbauung geben wollte, sondern er legte sich geflissentlich auf die Gottsgelehrtheit und Verständniß der H. Schrifft, und gabe einen sehr eiferigen und erbaulichen Prediger ab, welches dann ihne auch nach etwas Zeits wiederum aus dem Closter und zwar gen Bern brachte, allwo er einiger Vorgeben nach, schon im Jahr Christi 1502. (f) gantz gewiß aber im Jahr 1512.

(g)

(e) Darum nennt ihn auch Eckius in seiner Widerlegung der Disputation zu Bern; Carthusianum fugitivum, das ist, einen abtrünnigen und ausgesprungenen Carthäuser-Münch. Die ernsthaffte Gemüths-Art und strenge Tugend dieses Manns laßt sich dann abnehmen aus eben der Lebens-Art, die er sich erwehlt hat, welche der strengste unter allen Orden ist, als der in fast immerwährendem Fasten und Stillschweigen besteht, sich allem menschlichen Trost und Gesellschafften, allem Fleisch, was Nahmens es habe, entziehet, und dem schwachen Menschen so viel zumuthet, daß in den alljährlich haltenden Capitlen der Carthäuseren offt der Bericht abgestattet wird, aus dieser und jener Landschafft und Closter, Gottlob, es haben sich im vergangenen Jahr unter uns nur 4. leiblos gemacht.

(f) Siehe Lauffer VIII. 45.

(g) geprediget und in folgenden Zeiten auch mit unter den Pfarreren der Stifft Sanct Vincentzen zu Bern verzeichnet gefunden wird. Er war also der ersten einer / so die Wahrheit und das im Anfang des XVI. Jahrhunderts aufgehende Licht gesehen / und selbiges mit Freuden angenommen haben. Darbey nahme Meister **Frantz Kolb** / noch geraume Zeit vor der Reformation / auch die Ehre, den Wohlstand / und zeitlichen Nutzen der sammtlicheu Schweitz tieff zu Hertzen, und war einer von denen, die gewaltig eyferten wider das unanständige und verbottene Reisgeläuffe / fremder Herren Dienste / Pensionen / Miet und Gaaben / die / wie vielen anderen vätterländisch gesinnten Gemütheren / (wie dann auch schon lang zuvor Bruder Claus von Unterwalden aus vatterländischem Sinn und Hertz darwider geeiferet hat) also auch unserem **Frantz Kolb** nicht in Kopf wolten / sonderen als eine Grundsuppen alles Unheils angesehen wurden / deren Ursprung mehrentheils kürtzlich dieses ware:

Es hatten die Frantzosen das unbarmhertzige zuschlagen der handvesten Schweitzeren in der Schlacht bey dem Siechenhaus zu St. Jacob vor Basel im Jahr 1444. der-

(g) Stettler I. 666. allwo er sagt, daß er schon vor diesem bey Währung der Mayländischen Kriegen als Prediger zu Bern gestanden seye.

massen kräfftig gewahret und gespühret / (als da sie unter Anführung ihres damahligen Cron-Printzen / nachmahligen König Ludwigs XI. mit einer zahlreichen und wohlgeübten Armee von 30000. Mann die gröste Mühe hatten 1600. Schweitzeren (h) Meister zu werden / die als Löwen gefochten / und bald den gantzen Hauffen der Frantzosen zu schanden gemacht hätten /) daß ihnen die Lust und Muth weiter in die Schweitz zu trinaen gantz vergangen, hingegen sie nicht nachlassen wolte / biß Franckreich zu Festsetzung seines Staats, mit einer so streitbaren Nation, als sie die Schweitzer erfahren hätten, in genauer Verbindung und Vereinigung stünde; welches, wie Ludwigs XI. also auch etlicher seiner Reichs-Nachfahren unausgesetzte und angelegenlichste Bemühung ware. Auch gelangeten sie zu ihrem Zweck / und nahmen darauf die Schweitzer der Cron Franckreich ihren bitteren und schadenmächtigen Feind / Hertzog Carl von Burgund in 3. Schlachten glücklich ab. Es erwarben auch diese und viele andere jetzt nicht zu vermeldende Dienste ihnen bey dieser Cron ewiges Lob und unsterblichen Danck. Wegen solcher guten Dienste waren dann die Schweitzer in ausseren Länderen höchst berühmet, und bald von jedem fremden Fürst verlanget

(h) Hätte hiemit ein Schweitzer gegen 20. Frnntzosen zu streiten gehabt.

langet und gesucht. Dabey aber lieffe viel Unordnung und Ungehorsam und allerley Ubels mit unter. Diß nun rührte sich auch zu Bern in wehrendem Predig-Amt Meister Frantz Kolbs, zur Zeit der Mayländischen Kriegen, da dann abermahl viele Schweitzer von fremden Fürsten/ sonderlich Frankreich verlocket/ ohnbefragt ihrer Oberen/ in fremde Länder lieffen/ und dort Dienste nahmen/ andere dann zu Haus mit Pensionen/ Miet und Gaaben sich verstricken liessen. Nun hatte Bern schon im Geburtsjahr unsers Frantz Kolbs, namlich 1465. den ihrigen das Hinlauffen und eigengewältige Dienstnehmen ernstlich eingestellt, und jeden Zuruckkommenden/zu beyspieligem Exempel/ gestrafft, daß er von seinem gewonnenen Reis-Geld 3. Gulden an den damahls noch nicht ausgeführten St. Vincentzen-Bau/ auch hierneben der Oberkeit eine gleiche Summ zur Straff entrichten, und darüber 3. Tag und Nacht in Gefangenschafft sitzen solle: Ja Bern hatte sich nicht vergnügt/ deßhalb gute Ordnung bey sich zu haben/und den Gehorsam zu pflantzen; sondern es hatte auch die übrige Eidgnossen vermahnt, die Ihrige/ so fehlbahr seyn möchten/ nicht ungestrafft zu lasseu. Und bey dem zwischen Franckreich und Burgund sich anspinnenden schweren Krieg im Jahr 1471. mahnten sie/ alle frey- und muthwillige Auszüger/ unter

anderen Peter Murri und Peter Augspurger, durch ein ernstliches Schreiben ab, befahlen ihnen wieder heim zu kehren, mit angehenckter hoher Bedrohung, daß, falls sie sich ungehorsam erzeigen, eine Oberkeit sie samt und sonders „in das Todtenbuch verzeichnen, aller Ehren berauben, ob ihnen „als Ubelthäteren richten, auf ihr Haab und „Gut greiffen, und ihnen ihre Weiber und „Kinder nachschicken werde.„ Diß scharffe und auf Leib und Gut gesetzte Verbot, wider eigenwillig nehmende fremde Dienste, auch beziehende Pensionen sonderer Personen, Miet und Gaaben, wurde gar offt wiederholt und bestätiget, als in Jahren 1471. 1480. 1495. 1499. 1500. 1519. 1528. 1517. ꝛc. (f) auch die Bedrohung an Fehlbar erfundenen vollstreckt. Da dann sonderlich Bern sich zum Vollstrecker solches genommenen Schlusses nicht nur an den Seinigen, sondern auch an den Benachbarten machte, und die Freyburger, so durch der Berneren Land lauffen wollten, gefänglich einzoge, (*) auch viele dieses Verbrechees halben hart straffte in den Jahren 1465. 1501. 1503. 1513. 1516. 1518. ꝛc. Frische Anlässe erweckten etwan frischen Eifer: Als dann um das Jahr 1503. die Eidgnossen beherzigten

(i) Stetl. I. 204.
(f) Ib. 185. 371. 380. 562. 578.
(*) Ib. 207.

ten / daß ihr Verlurst in dem Napolitanischen Zug so groß gewesen / daß glaubwürdigem Bericht nach / unter den wider Oberkeitliches Verbott in Italien gezogenen / von 8000. der Ihren nur 1500. mit dem Leben darvon gekommen / und auch die noch fast alle nach ihrer Heimkunfft biß an gar wenige gestorben. (l) In kurtzem aber überall aus gemeinen Eidgnossen bey 30000. Mann nur allein in deß Königs von Franckreich Dienst verlohren gangen seyen: So veranlassete sie diß alles / daß auf einer Versammluug zu Baden / und hernach zu Zug / harte und strenge Ordnungen wider die Pensionen / Reisgeläuffe und fremder Herren Dienste auf die Bahn gebracht / und von frischem scharff verordnet wurde / „ daß künfftighin keine „ Pensionen noch fremder Aufbruch gestattet / „ keine Bündnuß mit fremden Fürsten und „ Ständen von Ihnen angenommen werden / „ und solche Ordnung jährlich / wann man „ die Aemter besetzt / die Bünde schweret, mit „ aufgehabener Hand eydlich erneueret wer„ den; Kein Ort ohne das ander / noch ge„ meine Bewilligung etwas abzuänderen be„ fügt seyn; auch denjenigen / so sich diß mal „ nicht darein schicken wollen / keine Eidgnös„ sische Tagsatzungen mehr zu besuchen nach„ gelassen seyn solle.„ Allein wie in mensch-

li-

(l) Ib. 379.
(m) Ib. ad A. 1503. 379.

lichen Sachen geschicht / so sind heilsame Ordnungen geschwind gemacht, aber nicht so bald zu fleißiger und beständiger Obhaltung gebracht; die Einführung und Beobachtung derselbigen kostet, sonderlich bey einer vielköpfigen Herrschafft, nicht wenig / da ihrer viele ihren eigenen Nutzen dem gemeinen Besten vorziehen können: So kommt es dann / daß Gesetze und Ordnungen leicht auf Papier / aber schwer ins Werck zubringen sind; Desto mehr, weil solche Sachen gemeiniglich ohne Handhaben sind, daran man sie ergreiffen muß. Demnach der Schmid / so die Handhaben an so viele von den Menschen in der Welt abgefaßte heilsame Ordnungen machen soll, noch nicht gebohren ist, sonderen erst erwartet wird: Daher auch unser Geschicht-Schreiber anmerckt:

„Daß / unangesehen vorigen Schlusses /
„dennoch zu erhaltung deß gewaltigen Anse-
„hens und Ernehrung deß reichen Beutels /
„der meiste theil der Orten ermehret habe /
„bey Währung deß Frantzösischen Bunds /
„aber dann nicht länger, die vom König ver-
„sprochene jährliche Pensionen zu empfa-
„hen; (n) Darauf hin Bern wiederum unter allen am schärffsten darein gienge, vier-

tzig

(n) Stettl. I. 379.

tzig Ihrer aus Neapol anheimischen / auch darunder einen vornehmen Hauptmann/ hart straffte / mit Beraubung der Statt / Vergantung Haab und Guts an der Creutzgaß, und Beziehung desselben ins gemeine Gut. (o) Gleiches unordentliche Wesen nahme seinen Fortgang in folgenden vielen Jahren/ und gienge vielen ehr-und tugendliebenden Gemütheren tieff / niemand aber mehr zu Hertzen / als unserem **Frantz Kolb**, der ein sonderbahrer Widerwertiger und Bestreiter gewesen ist, deß muthwilligen hinlauffens in Kriegen / und wider den Ungehorsam gegen die Oberkeit / auch Pensionen / Miet und Gaaben / und andere daraus erwachsende Laster gewaltig geeyferet hat, den Schaden und Schand dessen offentlich und besonders vorgestellt, zur Tugend und Fromkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit kräfftig vermahnt / und alles was nicht nur von einem eyfrigen Prediger, sondern auch von einem guten Vatterländer erheischt wird / vorgekehret hat; Darbey aber zu grossem Hertzenleyd gewahret / daß all sein Flehen und Bitten / vermahnen und bestraffen an vielen seiner

Zuhö-

(o) Ib. 389.

Zuhöreren nicht erschießlich noch verfänglich seyn wollte; Daher sein Eyfer sich über die massen verstärckete, daß er einmahl in offener Predig sagte: „Ihr kabend eine neue „Sprach angenommen/ es heißt bey üch: „gut Mähl/ gut Heu/ gut Eyer/ gut An„cken/ (er meinte dardurch der fremden Für„sten Gelt/) und anders: Das kan ich nüt „verstahn. So wellet yr dazu der Wahr„heit nüt. Er brachte auch an: Es wäre „vorzytten eine Eydgnoßschafft by frömden „Völckeren in solcher Achtung gewesen/ daß „wann jemand nit zum Recht gelangen mö„gen, derselbe by den Eidgnossen um Hilff „geworben/ und solche gefunden: Deren „seyen aber endlich so viel by ynen ange„langt/ daß sie einen guten Theil deß Rech„tens von ynen weggetragen. Zu dem so „haben die mutwillige Kriegsleuth eine gantz „neue Sprach erdacht/ das Pensionen und „Kriegsgält nennten sy Heu, und Hammer„Ancken/ also daß er weder yr Thun be„gryffen, noch yre Sprach verstehen kön„ne/ so wöllet yr/ sprach er/ darzu der „Wahrheit nüt/ darum will ich ouch nit „mee by üch blyben.„ Wünschte ihnen eine nohtwendige Besserung, und gnadete sie damit: Nahm auch keinen weiteren Abscheid, sondern gestracks nach der Predig/ hielt er sein Wort, und ohne fernere Abdanckung

ckung (p) zog er nach Nürenberg, steckte sich dort in das Carthäuser Closter / daß lang niemand wuste / wo er hinkommen wäre / da ward er Custos. Uud nachdem er eine Zeitlang wiederum auf sich selbst und seinem eigenen Studieren gesessen / fieng er an auch dort

(p) Siehe Stettler I. 666. Ein altes Manuscript aber, so wir besitzen, gibt mit, daß er doch noch von der Cantzel auf das Rathauß sich begeben, und dort seinen Abschied gemacht habe, aber ohne sich aufhalten zu lassen. Ein gleiches thate auch Johännes vom Stein von Bern, der berühmte Doctor Theologiæ, der eine Zeitlang zu Paris Professor gewesen, zu Bern Prediger, welches Amt er auch aufgab, nach Basel gieng, dort Prediger und Dohm-Herr ward; darauf aber alle seine Ehren-Stellen und Einkünfften aufgab, und sich in ein Carthäuser Closter steckte, allda seiner einsamen Andacht abzuwarten. Zwingli wollte im Jahr 1531. auch den muth verlieren: kame den 26. Jul. vor Räth und Burger zu Zürich, brachte an, weil ihm, oder der Wahrheit, nit gefolget werde, und er doch an allem schuldig (wiewol unschuldig) seyn müsse, so nehme er jetzund Urlaub, wolle sich anders versehen. Deß erschrack man übel, und wie Bullinger es erzehlt II. p. m. 152. wurden alsbald geordnet beyde Burgermeister, die drey Oberste Meister, samt etlichen anderen der Räthen und Bnrgeren Jhn seines Fürnehmens still zu stellen: Also ward er beschickt um die 3. Uhr auf daß Rathhaus, und viel und allerley, auch so viel mit jhm geredt, daß er wiederum den 29. Jul. für Rath stuhnd und anzeigte, daß er die Statt Zürich gern groß machte, wann si nun GOtt volgtind: und vff yr Besserung hin wolle Er by ynen blyben, mit GOtts Gnad syn bests thun biß in Tod. Bißhar Bullinger.

dort das Evangelium zu predigen; daher er auch allda von denen/ die die Finsterniß mehr liebten als das Licht, einen grossen Auffatz bekam/ also daß man ihn gefangen nehmen wolte. Aber er kam an St. Steffans-Tag im Jahr 1522. als der Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten ward / aus der Carthaus in das Augustiner Closter in die Freyheit / da sich dann die ihme widrige Geistliche daselbst vor des Reichs Statthalter dermassen über ihn erklagten / daß dieser dräute das Closter zu stürmen / und den ausgelauffenen Münch mit Gewalt heraus zureissen; welches doch aber aus Forcht und Sorg einer Aufruhr unterwegen blieb. (q) Es mußte aber Meister Frantz aus Forcht / daß es ärger werden möchte, etwas stiller und gelinder thun / damit der Lauff deß Evangeliums nicht völlig gehinderet wurde. GOtt hat offt sich vorbehalten durch seine Weisheit in Stand zubringen, was wir mit allem unserem Eyfer und anwendenden Krafft auszuwürcken nicht vermögen / damit/ wer rühmen will/ sich deß HERRN rühme.

Es war dann die kitzliche Materi von dem fremden Kriegs Dienst / so genannten Reisgeläuff und vieles daher entstehende Unwesen

(q) Manuscriptum nostrum supracitatum.

wesen / Unordnung und Verdorbenheit der Sitten / das dem frommen Prediger Kolb Anlaß und Ursach an die Hand gab / seinen wohlmeinenden Eifer für die Ehre und das Beste seiner Zuhöreren an den Tag zulegen. Weilen über diese Materie zu allen Zeiten / sowohl in als auffert der Schweitz / so viel gestritten worden / und die Gemüther darüber sich in zwey widerwärtige Hauffen in ihren Meinungen zertheilt haben / so wollen wir diese Sach aus ihrem Grund hernehmen / und mehrentheils historisch erzehlen.

In dem Naturrecht fragt es sich; ob der Krieg erlaubt seye / das ist, / ob es einem Menschen vergonnet seye, und zugelassen / nicht nur einerseits / zu Beschirmung des Seinigen / fremden Gewalt abzuhalten / sondern auch, durch Angriff anderer, zufügen wollendem Unrecht vorzukommen / und von sich abzulehnen? da dann die Antwort fallt, und zwar mit einhelligem Mehr / so man etwann die übelgesinnte Täuffer ausnimmt. Daß eine abgenöthigte Schutzwehr freylich von GOtt und Menschen erlaubt, und von der Natur selbst anbefohlen seye; und diß nicht nur eintzelen Personen, sondern auch gantzen Gemeinschafften: Daß also auch ein Volck gegen das andere Krieg führen / und einander allen Schaden zufügen mögen / wofern diß als das eintzige Mittel zu Erhaltung des Friedens / und zur Wiedereroberung des Seinigen

angesehen werden mag/ und der Krieg neben einer gerechten Sach/ auch auf eine rechtmäßige Weis und in gewissen Schrancken geführt / nicht aber nur von Geitz/ Ehrsucht oder Raach entzündet / um eines gefallenen beschwärlichen Worts willen, selbiges zu rächen / oder für ein paar Ellen Lands/ so etwann in einem unfruchtbaren Steinhauffen bestehen, seine Herrschafft zu erweiteren, unzehliche Menschen auf die Schlachtbanck geliefferet / und darbey unmenschlicher Weise von Menschen gegen Menschen gewütet wird. Aber weit schwerer ist es zu beantworten / die Frag der Kriegs-Diensten halb. Ob es, wie, vor allen anderen Völckeren aus/ bey den Schweitzeren von langem her üblich ist, erlaubt und ehrlich/ ja loblich/ ruhmlich und nutzlich seye, nicht nur sich und das Seinige zu schützen/ sondern auch ums Geld gedinget / sich in fremde Händel zu mischen/ seinen Dienst und Hülff mit Aufsetzung Leib und Lebens / ununtersucht von welcher Seite die gerechte Sach seye / an aussere Könige und Fürsten um ein gewisses zu verdingen und vermiethen? Item: Ob der Lands-Regent darinn mit seinen Unterthanen und angehörigen eine Gattung Handel treiben möge? Und dann; ob solcher fremde Kriegs-Dienst dem Land mehr nützlich oder aber schädlich seye? Eine Frag / die in der Schweitz lang wohl viel Streitens und

Zan-

Zanckens / viel Zweytracht und Uneinigkeit verursachet hat / und ihre starcke Gründ darfür und darwider hatte / die von gewaltigen und mächtigen Beschützeren / auch geschickten Federn gegen einander eyferig getrieben wurden. Zwar / so man die Frag nur ansehen wollte von seiten einer Gewissens-Sach / so wäre zu förchten / daß sie in dem scharffen Schmeltztigel einer nach zartem Gewissen und reinen Religion eingerichteten Gottsgelehrtheit die Prob kaum aushalten möchte. Wie wir dann sehen werden / daß eben darum die selige Reformatoren / und viele andere eyfrige Personen immer darwider gestritten haben. Allein / da man die Sach nicht so tieff hernehmen wolte / sondern nur auf politischem Fuß die Frag stellte / ob es dem gemeinen Besten und gantzem Land / seinem äusserlichen Wolstand nützlicher oder schädlicher seye, solche fremde Kriegsdienste und daherige Pensionen zu haben oder nicht? So fanden sich viele / die behaupten wollten / dieses seye eine Sach / die der Schweitzerischen Nation zu sonderbahrer Verbesserung ihres Wohlseyns gereiche / demnach Ihr dardurch groß Ehr und Gut zuwächse / welche beyde Stück ja zu dem Wohlstand eines jeden Menschen, und auch eines gantzen Volcks das meiste beytragen. Also gaben Ihnen in die Augen / die Ehre / so die Schweitzer erworben in ausseren Kriegen / da sie zum Exempel, auf bittliches an-

halten deß Papsts und Kaysers die Italiänische Staaten und auch Päpstische Lande / so unter der Frantzösischen Macht hart getrucket waren / von dieser vor unüberwindlich gehaltenen Gewalt, Trang und Ubermuth glücklich errettet und erlöset haben; Und derowegen zu ewig danckbahrem Angedencken von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit in Seinem und der gantzen Kirche Nahmen, eine so wohl verdiente / fromme Eidgnoßschafft / als seine Schutz-Engel / vor allen Christl. Fürsten und Herren aus / mit hohem (wie es hiesse und damahls darfür gehalten wurde) herrlichen und Christlichen Ehrentitul begabet und verehret wurde; Daß / namlich Sie und ihre Nachkommene heissen sollen: **Der Christlichen Kirche Freyheit Beschirmere.** Auch Ihnen deß Tituls und Namens Ehrenzeichen zugeschickt wurden / der köstlich gestickte seidene Freyheits-Hut / ein zierlich goldenes Schwert / 500. Ducaten währt / samt Anzeigung grosser Ehr, und Freyheit darbey zu geniessen: Wie auch für alle insgesammt und jeden Ort ins besonders köstliche wolgebildete Paner und Fähnlein / in die Ewigkeit zu tragen; Wie die Worte lauten. (a) Der Gab-Brieff aber war wie folget verfasset. JU-

(a) Wir wollen doch nicht glauben, daß dieser kriegerisch gesinnte Papst sich einbilden können, daß man noch in jenem Leben auch kriegen werde.

JULIUS P. II.

Vnseren lieben Sünen/ den XIII. Orten des grossen alten Pundts Ober-Tütschlands, der Kirchen Freyheit Beschirmern/ unsern Pundtsgenossen/ unseren Gruß und Apostolischen Seegen. Lieben Sün/ wir werden bewegt vß dem Exempel unsers HErrn JEsu Christi, dessen Statt/ wiewol unverdient/ wir vff Erdrich halten/ das wir den Arbeiteren verdiente und gehoffte Belohnung söllen geben/ dann Hoffnung deß Lons ist ein Trost der Arbeit. So nun/ lieben Sün, üwer Arbeit also und so groß ist gewesen/ daß wirs selbs verjehen/ durch üwer Tugend und Großmütigkeit, ouch vß Willen und Andacht, so Jr zu vns, vnd dem Heil. Apostolischen Stul habt/ vns vnd denselben Heiligen Stul von der gottlosen Frantzosen vnd anderer vnserer Vyenden Händen erlößt sin, vnd beschirmmt/ ouch Jr grimmest Joch abgeworffen/ damit nit allein wir/ vnd der Heil. Stul/ sonder ouch das gantz Italia ist fast lang vnsäglich vnd grimmigcklich trengt vnd vntertruckt worden/ damit Jr üch vnd üwere ewigen Nachkommen/ groß/ wyth vnd hüpsch Lob vnd Ehr/ in diser Wäldt nimmermehr zuvertilgen/ eruolgt händt/ vnd das noch mee ist/ noch grösseren Lonn von vnserem GOtt wär-

dendt empfahen / dann Jr habt sinen ungenäyten Rock / welchenn die Abtrünnigenn Cardinäl mit Hilff deß Frantzösischen Königs vnterstunden zu trennen, ouch die Freyheit vnd Würdigkeit der Heilig Römischen Kilchenn mit üwer Hilff vnd Mannheit / gantz unverseert beschirmmt vnd behalten, darum von sömlicher Hilff vnd Bystandt wegen, so sindt Jr mit gmeinem Rath vnd einhäler Stimm vnser vnd vnserer würdigen Brüderen der Heil. Römischen Kilch Cardinälen in vnserem heimlichen Consistorio für üch vnd üwere ewige Nachkommenn erkennt worden / daß Jr sollet heissen, vnd genempt werden / DER KILCHEN FREYHEIT BESCHIRMER, wie das in vnser Bull darum zu ewiger Gedächtnuß üwers Lobs vnd Eeren / vnderem Bly vffgericht / ist wyter begriffen; So sin ouch üch zu geben erkennt vnsere vnd der Heiligen Kilchen allerheilligste Paner / mit Jr vnd vnserem Wapen gezeichnet und gezieret: vnd das ist üwer Tugend / Gloubens vnd Großmütigkeit verdiente Belohnungen / üwers Lobs, Eere vnd Arbeit verhoffte Vergeltung / so vor nie keinem König / noch Christlichen Fürsten mit grösserem Gunst vnd Liebe von einichem Römischen Papst begegnet ist. Vnd darum liebe Sün / so nehmendt hin / von vnser Handt / mit frölichem Angesicht / vnd grossem Gemüth die heiligste Gaab / mit vn-

ser

ser Handt im Nämen deß allmächtigen GOttes vnd seiner Heiligen zwölff Botten/ Petri vnd Pauli/ gesegnet/ zu eewig rycher Zeugnuß vnd Angedechtnuß vnser vnd deß Heil. Stulls Liebe gegen üch / vff daß Jr vnnd üwer Nachkommen fürohin mit so herrlichem Titul gezieret / vnd mit so loblichem Zeichen bewart / kein Widerwertigkeit förchten / vnd deßt mutiger vnd hitziger üwer Hilff / Beystand vnd Schirm der Heil. Römischen Kilchen zufügind vnnd thüyindt. Geben zu Rom by St. Peter, vnders Fischers Fingerle / vff dem XXij. Tag Julij. Anno Xij.

Die Gaab Bulle / als gleichen Inhalts wollen wir um kürtze willen nicht hersetzen.

Widerfuhre aber den Schweitzeren durch den Kriegs Dienst grosse Ehr in Italien / so waren sie nicht minder geehrt in Franckreich / da sie auch wol etwann zur Freuden-Bezeugung mit läutung der Glocken empfangen wurden / und in diesem schönen Land mehrere Vortheile geniessen konnten / und sollten, als die heimgebohrne Einwohner selbst. Was grosse Ehre ware es dann / daß Papst und König in Franckreich, auch andere Fürsten und grosse Herren sich / ihre geheiligte Personen und Wohnungen nicht anderst als durch die Schweitzer

bewachet und gesicheret haben wollten? nicht anderst, als ob die Treu und Dapferkeit sich allein an diese Nation zu eigen hingegeben hätte? Was solte man doch hinzu thun können / zu der überaus grossen Achtung / in deren die Schweitzer gestanden bey allen Europäischen Fürsten / ja selbsten über Europa hinaus? Wie sich das sehen lasset / aus den ungemeinen wichtigen Tagsatzungen, die im Jahr 1512. gehalten wurden; Und der köstlichen Heimsuchung / so Ihr widerfuhre / als da nach dem Italienischen Zug / und darbey erholten unbeschreiblichen Ehr und unsterblichen Ruhm / alle die obersten Häupter der Christenheit durch ihre treffliche Bottschafften / mit fürtringenden hohen und vielen guts Erbietung / an Sie um Freundschafft / Verbindung und Friede so ernstlich und angelegenlich sich beworben haben / und das mit Namen, der Römische Papst Julius, der Römische Kayser Maximilian, der Frantzösische König Ludwig / der Spannische König Ferdinand / der Englische König Heinrich / das Herzogthum Meyland / die Respublick Venedig, und ihr Hertzog Leonhard / Hertzog Carl von Saffoy, Hertzog Reinhard von Lothringen, und die Fürstin Derneta von Oranien. Darbey auch der Türckische Kayser selbst ein Aug warf auf die Eidgnoßschafft, und die darinn vorgehende Handlungen

gen / und sich über die ungemeine Dapferkeit der Eidgnossen dermassen verwunderte / daß er sie nicht für weniger als von GOtt selbst unmittelbahr eingegeistet ansahe. Diese grosse Ehre wüßten die Freunde deß Kriegs-Diensts schön zu gelten zu machen: Sonderlich als darzu kame / die von dem Papst / zu Ausführung seiner treflichen, wichtigen / und die gantze Christenheit ansehenden Geschäfften, verlangte Ansehenliche Gesandschafft / von allen Eidgnossen, „Denen er „als einer weidlichen Nation gantz gewogen / „und was zu ihrem (auch seinem) Aufneh„men / Ehr und Ausbreitung ihres Na„mens dienlich / zu beförderen gantz begie„rig sich erklärte / und ohne ihre Einwilli„gung nichts handlen wolte. Worin man dann auch ihme willfahrte / und er seinen Leib-Garde Hauptmann / Caspar von Sylinen / auch einen Schweitzer / biß nach Florentz mit seidenen Röcken ihnen entgegen schickte / damit sie bey ihrem Einzug in Rom, wegen ihrer einfältigen Kleidertracht / von den stoltzen Römischen Höflingen nicht verachtet werden möchten. Und war es nicht widerum eine grosse Ehre / wann im Jahr 1517. Herzog Carl von Savoy selbst in hoher Person nach Bern kame / um die alte Freundschafft und Bündnussen, so seine Vorfahren gemacht, mit den Eidgnossen zu erneueren / und zu bestätigen? In der

Red / so er durch den Ertz-Bischoff von Türin in Latin hat thun lassen / und die durch den Stattschreiber Schaller verteutschet worden ist / liesse er sich also vernehmen; „Daß er nach wohlbedachtem „Rath, seinen Staat vest zu setzen / keine „ehrlichere und nützlichere Freundschafft be„funden habe, als die / der großmächtigen „Herren der Eidgnoßschafft / von denen man „auch Rath / Gunst und Hilff geniessen mö„ge: Wie dann das auch mit Ursach und „Erfahrung wol erscheint werde. Dann „der Pund, so vor alten Zeiten Seine „durchleuchtige Vorfahren mit den groß„mächtigen Herren von Bern / und her„nach mit den Stätten Freyburg und So„lothurn, hand angnon, habe er aus Er„fahrung der Chronicken und Historien sei„nes Huß / vnd ouch vß Erzehlung der Al„ten, ouch syner Zyt Handlungen wol mö„gen verstan / demselben seinem Huß und „Staat eerlich vnd nutzlich gsin gewesen. Vß „welchem Grund er kein Zweifel gehept habe / „den Pundt aller Eidgnossen mit einande„ren Im noch viel eerlicher vnd nutzlicher „zu werden / angesehen / das gar nach alle „Christenheit / Fürsten, vnd fürnehmlich die „mächtigsten / um yre Freundtschafft vnd „Pündtnussen zu haben / mit allem Fleiß „arbeitennd / vnd erlangte gut vnd glücklich „halten. Vnd darum habe er mit allem

Fleiß

„ Fleiß vnd Ernst angekeert, damit er dise „ Pündtnussen überkäme: Die er ouch zu „ letzt heb überkon / vß göttlicher Gnad vnd „ derselben Großmachten der Eidgnossen gü- tigkeit. (*) So wuchse dann der Schweitz aus dem Kriegs-Dienst grosse Ehre zu / da sie durch ihren Beytritt die Ausgewicht zu ge- ben vermochten.

Gut und Geld ist einer von den Ang- len, an welchen die gantze Welt umlaufft / und sich alles daran auf- und zuthut. Da schryen nun die Pensionen- und Dienst- Freunde / daß von dem fremden Kriegs- Dienst her dessen so vieles in die Schweitz ge- flossen seye / daß wann man es überschlagen wollte / es scheinen sollte / daß diß Land ein rechtes Peru in Europa / eine lautere Gold- grube seyn / alle Gassen darinn von Sil- ber gepflasteret / alles Vieh mit goldenen Stricken angebunden / und recht Salomons Zeiten sollten wieder hergebracht werden kön- nen. Dessen nicht einmahl zu gedencken / daß die Eidsgnossen doch ausgeschlagen haben: Wie dann im Jahr 1516. der König in En- gelland durch seinen Bottschaffter / über guten Sold und alle ihre habende Kösten aus / ihnen jährliche Bezahlung von 20000. Englischen

Nobell

(*) Siehe das Instrument in den Archiven von Bern und bey Valerius Anshelmus.

Nobell zu versicheren und zu bezahlen anbothe/ auch ihre Leut nirgends als in gelegnem Land Hilff zu leisten sich verbinden wollte/ und da er vermerckte/ daß dieser gegenseitigen Vorstellung ungeachtet die Eidgnossen nicht deßweniger mit Franckreich anbinden/und den Frieden und Bund schliessen wollten; so entdeckte der Englische Bottschaffter noch seines Königs und seiner Mitverbundenen ferneren Willen/ und bothe den Eidgnossen an / des ersten 40000. Gulden im Nahmen seines Herrn Königs in Engelland; demnach im Nahmen des Heil. Vatter Papsts, Kr. Kayserlichen Majestät und des allgläubigen Königs von Hispanien noch 80000. Gulden, mit Bürgschafft und Versicherung solch Geld jährlich und treulich zu bezahlen/ in welcher Stat teutscher Landen sie wollen/ da ein füglicher Wechsel sey: Und diß alles neben genugsamem Sold. Er konnte aber darmit dißmahl nichts weiters erhalten, als diese ziemlich kalte Antwort folgenden Inhals/ in den Abscheiden zu finden:

Vnd demnach (solle man) dem Englischen König lassen sagen; Daß vns dieser Zyt nit wolle gelegen syn mit ihm einichen Pundt zu machen. Beduncke vns ouch nüt not syn/ vß Vrsachen/ das wir vorhin eben vil Pündt haben/ als mit Bäbstlicher Heiligkeit/ Kayserlicher Mayestät vnd anderen: Vnd je

mee

mee wir vns sollten verbinden, so vil grösser Verwirrung vns darvß entstan mögen.

Fast gleiche Antwort wurde auch dem Kayser und König von Spannien gegeben. Nun möchte man aber auch sagen, die noch höher steigende Anbietung von Franckreich seye vielleicht die Ursach gewesen, solchen Abschlags, den man als ein Großmnth zu thönen mache. Worauf zur Antwort dienen mag, daß auch wohl in anderen Gelegenheiten mehr als gegen Franckreich dergleichen Großmuth sich geäusseret hat. Zudeme es ja der Klugheit gemässer/wann man je mit einer fremden Macht sich verbinden soll oder will, es mit einer Benachbarten und Angräntzenden viel eher zu thun, als mit solchen die weit entfernt, und zur Hilff in der Noth gantz abgelegen sind.

Nur einicher Summen dann, die durch den fremden Kriegs-Dienst eingiengen, zu gedencken: Mayland mußte nach der Schlacht bey Novara seine Wanckelmuth mit 200000. baaren Ducaten an die Eidgnossen büssen. Im Jahr 1516. wurden 200000. Cronen, im Namen deß Königs Franciscus in Franckreich, mit herrlichem Pracht, Trompeten, Trummen und Pfeiffen, Reuteren und Fuß-Knechten zu Bern auf gedeckten Spital-Wägen eingeführet,

dar-

darmit eine Freud zu machen, und Lust zum Dienst zu erwecken. Zu welchem gleichen Absehen der Königliche Französische Gesandte auch zu Freyburg seines Königs Reichthum zu spieglen / und den Nutzen / so man aus Französischer Vereinigung haben wurde / anzuzeigen / einen Hauffen Sonnen-Cronen auf einen gepflasterten Boden ausschütten, und mit einer Schauffel rühren ließ / sagende: „Das wäre Anzeigung eines gewaltigen „Königs / und da, namlich bey dem König „in Franckreich / wäre Wort und Werck „beysammen; Er wurde sich auch dergestalt „erzeigen / daß eine lobl. Eidgnossenschafft „seines gleichen mit kostfreyer und milder „Austheilung nicht antreffen sollte.„ Die ausseren / und sonderlich frantzösischen Dienstgesinnten / priesen auch hoch die reiche Beschenckung / so mit grosser Ehrenbezeigung von dem König und seinem gantzen Hof den Eidgnößischen Gesandten / neben 3. Monath langer kostbahren Bewirthung, in vielen silbernen und goldenen Geschirren ertheilt wurde; Wie auch die hohe Königliche Güte / so da anbothe von jedem Ort einen Studenten auf die hohe Schul zu Paris zu nehmen, und zu Fortpflantzung der Freundschafft und Auffnung der Wissenschafft in der Schweitz alldort zu verköstten: Daß also je 13. junge Studenten aus der Schweitz mit einander auf die hohe Schul nach Paris beförderet / dahin

dahin abgeschickt und ausgerüstet werden konnten. Der Königliche Frantzösische Schatzmeister wuste so gar die grosse Summ/ so sein König in XIX. Jahren/ namlich von der Schlacht bey Ravenna an/ im Jahr 1512. biß 1531. in die Schweitz gegeben habe/ namhafft zu machen/ und den Eidgnossen vorzuhalten/ bestehend in eilffmahl hundert tausen/ drey uud dreyßig tausend/ fünff hundert und sieben und viertzig Cronen ꝛc. ohne die Söld/ so er im Feld bezahlet habe. (*) Die Beuten trugen auch den Eidgnossen überschwenglichen Reichthum ein, wann unter anderem nur ein Schweitzerischer Schneider-Gesell 2. Seckel mit Geld/ ein jeder 6000. Cronen haltend/ erhaschen konnte. So schryen dann die Liebhabere des fremden Diensts, selbiger mache die Schweitz reich.

Zu Beglimpfung des Kriegs-Diensts/ brachte sie auch an/ daß selbiger eine sehr nutzliche und beständige Schul sey/ darinn dapfere und geübte Soldaten/ und die geschickteste Befelchhabere/ zu Bestem und Sicherheit des Vatterlands selbst/ auferzogen werden: Daß also was dem gemeinen Wesen

zu

(*) Stettlers Chronick MS. ad. A. 1531. p. m. 288. und Bullinger II. 155. dabey er hinzu fügt: GOtt behütt uns vor dem Wiederlegen.

zu gutem, im Ruhstand die Oberen und Unteren Schulen thun / gleichen Nutzen auf künfftig das Vatterland bedrohende gefährliche Kriegs-Zeiten dieser auswertige Dienst leiste: Da man noch / welches in andern Künsten und Wissenschafften uns nicht so gut wird / (oben gemeldte sonderbahre Gunst und Königliche Frantzösische Gnad ausgenommen) auf fremder Königen und Fürsten grosse Unkösten solche Kunst erlehrnen / und für die Erlernung / an statt zu bezahlen / dargegen bezahlt werden könne. Die Erfahrenheit nun gebähre Dapfferkeit: Dapfferkeit aber komme eben dem Vatterland selbst zu gut in der grösten Gefahr: Und wäre ohne den daher erschollenen Ruhm die Eidgnossenschafft niemahl zu so grossen Ehren / und in so nahmhaffte Achtung kommen / sondern im Gegentheil, schon langstens eint oder anderer benachtbarten Macht Zinsbar worden; Oder wem man sonst zu dancken habe so viele Helden und ihre höchstrühmliche Thaten / wormit die Schweitz prangen kan? Durch was anders sie erhalten haben den Ehren-Titul der **Unüberwindlichen** / als eben durch ihre in Italien gethane Kriegs-Züge? Und namentlich, ihre bey Novara erwiesene dapfere Heldenmüthigkeit? Da sie ohne Geschütz und Reuterey eine feindliche Armee / die darmit wohl versehen / und

noch

noch darzu mehr als die Helffte stärcker war als sie/ angreifen dorften, und nicht einmahl ihrer deß Tags nach der Schlacht erwarteten, und gantz gewiß anlangen sollenden Hilffs-Truppen sich getrösten wollten/ gleich als ob sie ihren Brüderen den Antheil an dem Sieg mißgönneten: Auch/ die gantze Belagerungs-Zeit durch/ das Statt-Thor gegen dem Feind niemahl zuschliessen wollten/ sonderen den Feind noch freudig einluden/ nur zu ihnen hinein zu kommen; Also nicht aus Noth/ sondern aus blossem Dapferkeits-Trieb an den Feind giengen; Welcher aller bedencklicher Umständen Betrachtung halb/ auch selbst Italienische Geschichtschreiber (*) zweiflen/ ob in den alten Griech- und Römischen Historien ein einiges Beyspiel der Dapferkeit anzutreffen seye/ das mit diesem der Schweitzeren vergliechen werden möge. Diese Dapferkeit aber seye nicht nur für fremde um gute Bezahlung wol anzubringen, sondern auch sein eigen Vatterland zu schirmen/ höchst nützlich und unentbehrlich nöthig. Es manglete nicht an solchen die steiff glaubten, daß/ wann nicht die Schweitzerische Bescheidenheit ihnen ihre selbst eigene Schrancken gesetzt hätte/ sie durch Dapferkeit im Stand gewesen wären/ wo nicht eine Einzel-Herrschafft aufzurichten/

(*) Guicciardinus, Jovius. &c.

doch ihre Oberherrlichkeit weit hinaus zuerstrecken: worzu ihnen aber diese beständige ernsthaffte Uebung im Kriegsdienst eben so wol und auch mehr hätte dienen mögen, als die kurtzweilige Spiele und Kampfübungen der Römeren und Griechen, die ihnen zu ihrer weitläufigen Weltbeherrschung ohnstreitig den Weg gebahnet haben.

Zu Ehr und Nutzen, machte man zu schlagen, diesem Kriegsdienst das Wort zu reden: Die Nothwendigkeit selbst; Demnach das liebe Schweitzerland des leiblichen Seegens GOttes dermassen geniesse, und so starck bevölckeret und bewohnet seye, durch die tägliche Vermehrung, daß, wo man nicht von Zeit zu Zeit eine Anzahl seiner Einwohner abführen könnte, das Land selbige nicht ertragen noch ernehren möchte: Da hingegen durch solchen Abzug, eben wie bey einem vollblütigen Leib, durch eine wolgeordnete Aderlässe, nur das überflüßige, auch etwann unnütze Blut zur Gesundheit deß Menschen; Also hier das müßige und unnütze Volck zu gemeiner Leichterung abgeführet werde: welches ja einem Land nicht schädlich, sondern heilsam, gesund und ersprießlich seye.

Was ein starcker Zaun und hohe Mauren um ein schönes Landgut ist, selbiges zu

fristen

fristen und zu schirmen / wider den gefährlichen Einfall der wilden Thieren und schadgierigen Menschen : Eben das ist eine gute Bündnuß mit einem benachbarten Fürsten/ein Land wider feindliche Gefahr zu schützen/ und wider beförchtendes Unheil zu sicheren: Aus diesem Grund / neben anderen vorgemeldten, trieben die Freunde der fremden Dienste, daß die Schweitz durch Vereinigung / genaue Bündnuß / und gegenseitige Hilff in Freundschafft und Sicherheit gesetzt werde : Und auch für die bishar von einichen benachbarten Fürsten genossene gute Dienste / und vielfaltige Vortheile und Nutzbarkeit/ sich mit liebreicher Entsprechung einicher massen danckbar erzeige; Schlossen hiemit alle die/so den Dienst und Pensionen entweder gantz billichen / oder doch einicher massen entschuldigen wollten ; Daß was eines Lands und seiner Einwohnern Stand und Wohlfahrt namhafft und augenscheinlich verbesseret, selbiges solchem Land rathsam und heilsam / vorträglich und nutzlich / und hiemit als solches einzurahten und zu belieben seyn wolle. Nun gebe die helle Erfahrung / daß der fremde Kriegsdienst den Zustand der lieben Eidgnoßschafft und ihrer Einwohneren unwidersprechlich ausbessere und vervollkomne / in dem er selbige mit Ehr und Gut / Ansehen und Reichthum, wornach alle Menschen, alle Reiche, alle Siaaten streben, anfülle, Ihr

bewehrte und nützliche Burger und Einwohner anschaffe, die unnützen und schädliche Mäuler hingegen abführe; Die Eidgnoßschafft mit den mächtigsten Potentaten, die Ihr alle Tag Nutzen oder Schaden können, in gute Vertraulichkeit, sich selbst dardurch in Ansehen und Sicherheit setze, hiemit dem gemeinen Besten sehr vor- und einträglich, und dem Land heilsam und ersprießlich seye.

So schön aber diese Farben, zu Beglimpfung deß Kriegsdiensts sich anstreichen liessen, so wurden im Gegentheil andere gefunden selbigen häßlich genug in den Augen der Vatterländisch-gesinnten Gemütheren vorzustellen, und als höchst schädlich einzutrucken.

Man manglete dann auch nicht vorzustellen, wie fast alle **Unordnung**, Ubel und Unheil im Land von solchem Kriegsdienst erwachsen seye: **Zanck und Streit** zwischen Orten und Orten, zwischen Burgeren und Mitburgeren, zwischen Oberkeiten und Unterthanen: **Neid und Haß** zwischen denen, so ungleiches Glück im Dienst, nicht gleiches Loos bey der Beuth und Belohnung hatten. Was unglückseligen Zanck und Streit dieß nur in Bern allbereit verursachet habe, wüßte man, vieles anderen nicht

zu

zu gedencken / mit einem frischen Exempel darzuthun / eines , der nach vielen bey lebzeiten ausgestandenen bittern Kämpfen noch nach seinem Tod die bittere Frücht dessen bald an Leib und Ehr hätte erfahren müssen: Dieser war **Caspar Wyler** , seiner Zeit der älteste Venner der Statt Bern , der bey seinen lebzeiten immer für einen ehrlichen aufrichtigen vatterländischen Mann gehalten worden ; Aber der Französischen Parthey nicht gönstig gewesen ist ; Deren er dann und wann einen Strich durch die Rechnung gemacht , und unberedlich sich zu der Kayserlichen und Päpstlichen gehalten hat.

Diesem / als er von einem Schlagfluß im Jahr 1520. auf dem Rath-Haus gerühret und darauf gestorben war / wollte die Raachsucht der Französischen Parthey / deren Anführer der Venner Wyngarten war, noch eins versetzen / griffen derowegen den todten Leuwen noch an Ehren an / beschuldigten ihn , ob hätte er , der so viele andere deß französ. Gelts halb bezüchtiget / auch unrechtmäßiger und verrätherischer Weise von dem Papst 1600. Cronen genommen. Derowegen der scharffgesinnten Feinden Meynung nach / er aus Vincentzen Münster / da er zur Erde bestattet war / wider hervor gegraben , und als ein Schelm hinaus in die Engihalden geschleiffet werden sollte: Un-

geacht nun viele sich darwider legten und stritten, daß man einen Todten, der allzeit als ein ehrlicher Mann angesehen gewesen, ruhen lassen solle, als der nur um der Französischen Bündnuß und Pensionen willen Feind gehabt, da dennoch seine Widersächer eben so viel / und mehr als man ihn anklage, ihrer seits genommen haben, nehmend und noch suchend: vermochte man doch bloß ihn im Grab und Ruhstatt zu behalten, müßte aber zum grossem Leidwesen der hinderlassenen, sonderlich seiner 2. ansehenlich verheyrahteten Töchteren, geschehen lassen; Daß nach Erkanntnuß Räth und Burger/man diß zwar als eine todne Sach seyn lassen wollte; den Erben unverweislich, doch (worinn ein rechter Widerspruch enthalten ist,) ohne schrifftliche Bekanntnuß und Ehrenverwahrnuß, und daß man Ihn fürohin in Wochen- Jahr- Zeiten und Brüderschafft-Zedlen, sollte schlecht und ohne Ehren-Titul/ nur den Caspar Wyler nennen, und verkünden; Darzu so solten die Erben die gemeldte 1600. Cronen in der Statt Seckel legen, biß ausfindig wäre, daß diß Gelt nicht in seinen Nutz kommen wäre. Da dann endlich diesen seinen Erben/und sonderlich den zweyen Töchteren, befohlen ward, die Helffte der geseckleten Cronen aus Gnaden wider zu geben, aber mit dem heiteren Beding, daß sie von ihrer Entrüstung abstehen,

und

und über diese Händel niemand mehr schmützen sollen.

Solche Feindschafften haben sonderlich die Häupter der Partheyen / die einanderen in den Haaren lagen / gewaltig getrieben, und der samtlichen Eidgnoßschafft die Haar in einander geflochten. Wie dann der beständige Kampf zwischen **Matheus Schyner**, dem Bischoff in Wallis / als dem Haupt der Päpstlichen nnd Kayserlichen-Parthey einer / und **Georg** von der **Flüh** anderseits / der für die Französische Leib und Leben darsetzte / genugsam erweisen / und dessen unsere Geschichten voll sind. So schädlich ware die Würckung, so traurig der Ausgang dessen, daß es dem Schuldtheiß Arsent von Freyburg / als der den von der Flühe nicht sorgfältig gnug habe sollen verwahren / und entrinnen lassen / sein Leben gekostet / das dann die gantze Statt und Burgerschafft Freyburg in grossen Streit unter sich und gegen Bern gebracht hat / uud deß Schuldtheissen Gemahlin / die Wilhelm von Dießbach / deß Schuldtheissen von Bern Tochter war / in äusserstes Hertzenleid gesetzt: deren Verwandschafft dann der Statt Freyburg dräuen liessen: Diese aber durch Gesandten sich dessen beschwährete: Also daß deßwegen ein Rechts-Tag gehalten werden mußte / zu Bern im Jahr 1511. Dessen alles gab man die Schuld dem leidigen Kriegsdienste.

Es dunckte auch viele redlichgesinnte Gemüther und Hertzen / daß eben nicht zu sonderlichem Lob und Ehr den Schweitzeren gereiche / daß sie sich, und ihre Hilff, ihr und der ihrigen Leib und Leben eben ums Gelt also gleichsam dem höchstbietenden feil hielten und hingaben; dardurch dann auch die Gemüther, nicht so sehr zu Ausübung loblicher Thaten / als Ergwinnung namhaften Solds / und Erwerbung reicher Beuth, gantz verderbt werden mögen / und also dem Sprichwort Anlaß gegeben / (*) welches der Nation zu keinem sonderlichem Ruhm gereiche / und auf gut Teutsch so viel heisse / mit Gelt könne man aus einem Schweitzer alles machen / ohne selbiges aber mit Ihm nichts ausrichten: wie groß auch ihre Geltgierigkeit / aus eben solchem Anlaß worden seye, ruckte man ihnen vor zum Beweisthum das, so widerfahren im Jahr 1508. und 1511. von dem Savoyischen Geheimschreiber und Betrieger Johannes Furno / der / von Raach getrieben / sie zu Erben einer ansehnlichen / als ob von dem verstorbenen Herzog vergabeten Summ / darvon er selbst 24000. Cronen Schreiberlohn haben sollte / gemacht, und der gute junge Herzog sein Silbergeschirr nach Bern hat schicken müssen / einen Anfang der Zahlung zu machen / biß man endlich

(*) Point d'Argent, point de Suisse.

lich deß Betrugs überzeuget / von fernerer Forderung abgestanden/ die sonst einige Ort mit gewehrter Hand und Gewalt suchen wollten.

Man klagte auch, daß der Gehorsam der Kinderen gegen den Elteren / und der Unterthanen gegen die Oberkeit/ eben nicht mächtig zunehme/ durch den Kriegsdienst; wol aber das Widerspiel redlich gepflantzet werde/ und dessen wüßte man helle und tägliche/ aber auch leidige/ Exempel anzuführen. Es lige sonst/ wie man zu allen Zeiten gewahren möge / die Herrschafft der Elteren/ als ein Last/ den Kinderen schwähr auf den Schulteren/ und seyen die Freyheitliebende Kinder geneigt sich zubereden; Daß die Elteren keinen weiteren Gewalt und Vorrecht über die Kinder haben / als schlechthin / ihrem Nahmen nach älter zu seyn als sie / und daß sie auch bey den Latineren parentes von parendo, daß sie den Kinderen folgen sollen, nicht aber à pariendo, (a) Erzeugen und Gebähren / benennet worden seyen. Diese beliebte Meynung zu äusseren/ und sich von allem Gehorsam und kindlicher Untergebenheit auszuhalfteren/ gebe ihnen der Kriegsdienst treflichen Anlaß: Dann wollte ein Vatter seinem

(a) Sonst sie ja nicht parentes, sondern parientes heissen sollten.

Sohn nicht folgen / oder stehe einem Unterthan die Regierung nicht an / so habe er den Zug in fremde Land zu hülff / und komme er endlich / wann es wol gehe, und er nicht seinen Ungehorsam / und den Elteren verursachtes Hertzenleid mit seiner Haut und Leben bezahlen müssen / endlich nach kurtzen oder langen Jahren lahm / Krippel / oder wenigst als ein alter Soldat / daß ist / ein zu allerhand Arbeit und Begangenschafften untüchtiger Erdenlast wieder nach Haus / die noch lebende Angehörige zu ererben / und ihnen neben wolbevölckerten Kleideren einiche gantz neuerfundene Flüche / und zu gewissem Zeichen / daß er auch in Franckreich gewesen, die Modekranckheit zu kramen.

Die alte Schweitzerische Einfalt klagte / wann diß / und selten ein mehrers / der gemeine Soldat mit sich nach Haus bringe / so werde von ihren Befehlhaberen und Anführeren noch Statt und Land überführt mit fremder Tracht und Hoffart in Kleidung, Hausgeräth, Speis und Tranck, welches alles dem fremden Kriegsdienst auf dem Fuß nachfolge; dardurch dann das im Dienst erworbene Geld zuruck gelassen, auch von einichen groß Geld noch aus dem Land / zu Erhandlung allerhand solcher Wahren, hingeschickt werde. Daher komme ja der gantze Spannische Pracht in der Schweitz / welchem auch die

Fran-

Frantzösische Mode auf dem Fuß gefolget seye. Daher seyen die Schweitzer gantz verstellt in Spannisch und Frantzösischen Sitten, Spannischen Hosen und Wammest/ mit solcher Ubermachung daß die lobl. Statt Bern, die nicht gern neue Sitten annahm/ solches Zerhauen der Kleideren anfänglich bey Straff fünff Pfunden zu Statt und Land verbiethen lassen. Man schrye auch wider die blatte Hosen und den Schwall der Hosenbändeln, die einen solchen Umkosten verursachten / daß klein Jacob von Stein, ein Officier, der den Auffputz sonderlich liebte, in kurtzer Zeit eine ansehnliche Summ/ nur um Hosenbendel/ Schulden verließ. Italiänische Tracht mußte auch mit vermischet werden; dann daher seyn kommen die Lamparter (Lombarder) Krägen von zarter Arbeit/ und Kragen-Hemder; die Spannische in einer Eidgenossenschafft zuvor nie gesehene Kappen: auch Blatten, Baretlein/ Schläpplein/ von Sammet/ und Schuhe an den Zehen hangend, und doch zweyfach theurer; Dann vornachher bundte Schuhe/ lange Creutzmesser/ welsche Rappier, und köstlich vergoldete geschmiedete Schweitzer-Tolchen. Item beschroten Köpff und Bärt/ also daß das Schroten mehr Kunst erfordere als das Schären; Die Weiber/ die sonst natürlicher weis an Schmuck und Auffputz den Männern nichts nachgeben, hatten auch aus dem fremden

den Dienst ihre Kragen-Röck/ Mäyländische Kunst an ihren Tüchlein, Hauben/ Kragen/ Aermel, Kittel und Fürtücher/ verunkostet/ prächtig dermassen, daß die Arbeit und der Kosten noch mehr/ als die Hab und Tracht selbst wehrt ware.

Man vergasse auch nicht vorzurucken und zu Gemüth zu führen, in was für eine anstehende **Verwirrung** offt die Eidgenosschafft gesetzt worden seye, wann bey den unterschiedlichen nachwerbenden fremden Fürsten u. Herren/ als widrigen gegen einander streitenden Partheyen die einte Ort an den Kayser/ die andere an Franckreich sich verhengen/ wiederum andere gar keine Parthey haben nehmen wollen. Viele stuhnden darüber in kümmerlichen Sorgen/ es dörffte noch eins aus diesem Anlaß die gantze Schweitzerische Respublick entweder durch innerliche Entzweyung/ oder aber durch ausserlichen Gewalt in gröste Gefahr des Untergangs gestürtzet werden. So bedunckte es über diß viele wohlgesinnte Gemüther/ daß/ ausseren Länderen Ruh und Sicherheit zu schaffen, die theure Eidgenosschafft bald mehr als einmahl ihre eigene Ruh und Wohlstand gekostet habe. Man führte an/ die zu unterschiedlichen Zeiten daher entstandene traurige Mißhelligkeiten und schädliche Aufruhren/ die deßwegen entstanden sind: Zum Exempel

zu Bern, Lucern und Solothurn, von ihren eigenen geschwornen Landsleuten, die ihre Hand aufhuben wider ihre Oberen eben der Werbung wegen, im Jahr 1513. da um selbiger Willen in den vorbenannten Stätten, alte und neue Schultheissen, alte und neue Venner, Räth und Burger nicht nur in grossem Widerstand und bitterer Feindschafft gegen einander stunden, sondern auch wieder einander erwehlt und eingesetzt wurden; bald auch wiederum eingesetzt, als Practicanten verschätzt, wie jeder Theil sich zu stärcken vermochte; darbey aber doch kein Theil aufrührisch seyn, oder unwesens einiche Schuld haben wollte: Klagten aber beyderseits: „Ihre getreue nutzliche Rathschläge wollen keinen Eingang noch Folg finden. Es werde nicht gut thun / biß die Landleut auch einmahl selbst darein sehen. Die Französischgesinnte dann rauneten, man wollte Statt, Land und Leut verderben, von der untreuen Lampartheren wegen: man wolle nicht guten nutzlichen Frieden annehmen, mit dem allerchristlichsten König, der mit einer Eidgnoßschafft Friede zu haben und Ihro Guts, wie vor vielen Jahren gethan, auch dißmahl zu thun begehrte: und zu thun vermöchte. Diß aber werde durch arme Lampartische Pratick verhinderet. Die Päpstische Partey rielte und redte offentlich: Man sollte Brieff und Sigel halten, anhangen und helffen schirmen die

Heil.

Heil. Römische Kirche / und das Reich / und das herrlich gewonnene Herzogthum Meyland: Wie sichs gemeiner Eidgnossen Ehren und Pflicht zu thun gebühre / erlangte Ehr und Lob behalten, und den Französischen König / der mit seinem Gelt nur Uneinigkeit in der Eidgnoßschafft suche zu stifften / zu einem anständigen Frieden bringen.„ Es schienen aber die häufigen Sonnen-Cronen so starck in vieler Augen, daß ihre Hertzen / wie eine Sonnen-Blume / sich darnach wendeten. Doch wurde auch der Unwille etwan so groß wider die Französischgesinnten / daß wiederum mehrmahl groß Unheil daraus entsprungen ist / und noch grösseres hätte daraus entspringen können; Wie dessen ein klare Prob ist / das / was sich im Jahr 1513. zugetragen / da die Landleuth zur Vatterländisch-Gesinnenheit wider die Französische Parthey und Geld-Spendierungen dermassen aufgebracht worden / daß sie aus solchem Trieb und Sin / wenigst unter dem Namen / zusamen lieffen / sich an der Kilchweihe zu Könitz versamleten / und nach dem sie den jungen Lenten von Bern den Vortantz gelassen / aufbrachen / in 300. starck der Statt zueileten / in dieselbige trangen / die Französische Geldnehmer und Verräther (wie sie sie nennten) heraus forderten und gestrafft haben wollten / sonderlich Michael Glaser / den Müntzmeister und Wirth

zum

zum Leuwen/ der das Französische Geld ausgetheilt/ und von allem/ wohin und wie viel kommen seye/ die beste Wissenschafft haben sollte/ der aber damahls glücklich in die Freyheit entronnen war. Darauf der Sturm gienge über deß alten Venner/ Caspar Hetzels/ so eben dißmahl/ zu Scheidigung gleicher Unruh/ auf einer Gesandschafft zu Solothurn war/ Haus an der Neuenstatt/ da ihme Thüren/ Fenster/ Tisch/ Trög/ Keller/ Faß alles zerschmissen/ verderbt und rein ausgeplünderet wurde/ und unter anderen/ Hans Plattner der Schneider sein/ deß Herrn Venners Kleid anzoge und darmit spottete. Auch sonst so vieler Muthwillen getrieben wurde/ daß allen Einwohneren in der Statt bang war/ und der Venner Ditlinger/ der sie in ihrem Einzug zu hinterhalten ausgeschickt war/ Mühe gehabt/ durch beyseitstretten sein Leben zu fristen; Selbst der ehrliche alte Schultheiß von Dießbach den Sturm dieses ungestümen Volcks kaum von seinem Haus abhalten/ und sie mit Wein und guten Worten/ Versprechungen und Vertröstungen/ geschweigen konnte. Da indessen dem bösen Exempel der Land-Gerichteren auch die Oberländer folgten/ und im Anzug/ deßgleichen die so Geld genomen haben solten/ zu straffen kommen waren biß gen Waberen/ auch ohne Zweifel viel Unheil angestellt hätten, wann nicht theils die noch

unter

unter ihnen getreu gebliebene, sonderlich die von Hasle / durch nachgeschickte Botten sie zum Frieden und Ruh vermocht, und die Oberkeit / ihr beyzustehen versicheret hätten, welche von eint und anderen Orten einlangende Versicherung dann in Bern wiederum Muth und Leben gab: Also / daß der dapfere Schultheiß von **Wattenweil** / der dem Muthwillen nicht mehr zusehen konnte / es wagte / und selbst anfänglich nur dritt / namlich mit seinem Knecht und Jr. **Albrecht von Stein** / gewaffnet an die Creutzgaß kam / die Thor beschliessen und den Glocken-Sturm ergehen ließ: Da man nun fragte nach der Ursach: Hiesse es, „ alle die es mit der Statt „ Bern gut meinen, sollen zur Paner an die „ Creutzgaß sich begeben. Worauf dann ein ziemlicher Zulauff war, und die auffrührische Bauren selbst / da sie das sahen / auch hinzulauffen wöllten / mit vermelden / sie gehöhren auch eben so wol zur Paner / als die in der Statt: Hätten nicht vermeint / daß wieder sie gestürmt worden seye / und Paner aufgerichtet; Wurden aber nicht angenommen, und hielten auf dem Platz. Einichen von den bewaffneten Burgeren war das Blut so warm worden / daß sie über alles aus, die unrühigen Bauren angreiffen wollten. Ward aber von der Oberkeit käumerlich / doch klüglich / erwehrt / weil das Land sonst hin und her voll Unruh wäre:

und

und leicht ein grössers Feuer hätte entstehen können. Die Oberkeit zeigte auch ihre Klugheit, indem sie einen weisen Schluß kund machen liesse: „Daß jederman, der et„was zu klagen und anzubringen hätte/ frey„en Zutritt haben / ihme gut Recht gehal„ten / aber kein Gewalt nicht solle gebraucht „noch gelitten werden; Vnd wann Fran„zösisch Gelt in Bern kommen seye / solle „solches zu handen deß gemeinen Statt„Seckels eingezogen werden. Nach dem nun dieser Schluß durch diejenige 3. Herren/ so noch zu Statt und Land, bey den Bauren wohl an waren / namlich den alt Schuldtheiß von Dießbach / alt Venner Wyler und Stattschreiber Schaller/ eröffnet worden war / und deß Venner Hetzels und Löwen-Wirth Glasers Wein in ihren Köpfen verrochen war / so kam es endlich dahin, daß sie nach einem gehaltenen Rath widerum zum Thor hinaus zogen / und man also dieser unfreundlichen Gästen erlediget wurde. Doch war das Ungewitter nicht gestillet, sonderen gienge aus über das Haupt einiger der vornehmsten Personen, ehervermeldter Stätten. Der gute alte Venner Hetzel hatte nicht Beredsamkeit gnug/ seine Unschuld / daß sein Sohn nicht mit des Vatters Wissen und Willen in Franckreich Dienst genommen und geworben habe / dem ergrimmten Pöbel darzuthun.

Er mußte auf der Reis, da er eben nach Baden wollte, sich dort bey den sämtlichen Eidgnossen von der schwartzen Zulag und Anklag weiß zu brennen, sich ergreiffen, nach Olten zu führen, an die Marter schlagen lassen, und daran ist er so erbärmlich mißhandlet worden, daß sein Leib gantz schwartz, und er einen Schuh länger, als er war, worden ist: biß er endlich, noch grösserer Marter zu entgehen, wider besser Wissen und Gewissen bekennet, und durch seine Bekanntnuß, als eine sonderbare Gnad, die blosse Enthauptung zur Belohnung erhalten hat; Da alle ehrliche Welt und unumfangene Gemüther den Mann für unschuldig hielten. (*) Gleiches Ungewitter gienge deß Französischen Aufbruchs und Geldnehmens halb auch über Michael Glaser, und Antoni Wider von Sanen. Von der Gegen-Parthey, der Französischen, wurden dann auch der Schultheiß von Wattenweil, Venner Wyler und Stattschreiber Schaller beschuldiget, als hätten sie Kayserliche und Mäyländische Factionen gehegt, und wann jene Duplonen aus Franckreich, so haben sie Ducaten auß Italien genommen; Worüber aber sie sich so wol und weislich

zu

(*) Siehe seines Sohns und seiner Frauen Schreiben von gemeldtem Jahr in den Archiven, und bey Stettler I, 499. u. f.

zu verantworten wußten/ daß man darmit zu frieden seyn konnte. Gleicher Zweytracht-Sturm und Unglück ergienge zu Lucern über dasigen Schultheiß Feer, der auch übel gemarteret/ und an Ehr und Gut gestrafft wurde.: Welches harte Verfahren in Solothurn traffe die alt Seckelmeister und Venner Ochsenbein und Stölli/ und währete in diesen beyden Stätten die Unruh fast ein gantzes Jahr/ ehe sie gestillet werden konnte.

Diese und andere viele erregte Unruhen und gefährliche Bewegungen/ deren die Geschichten voll/ machten, daß viele fried-und stille liebende Gemühter wünschten, daß man deß fremden Diensts und Pensionen sich völlig entschlagen möchte/ als einer Sach/ die das Schifflein deß gemeinen Wesens schon mehr als einmahl bald umgekehrt hätte/ also daß selbiges an dieser Klippe zu trümmeren zu gehen in beständiger Gefahr stehe.

Zu grosser Unehr und Schand / ja als eine rechte Betteley nahmen viele auf/ wann von den unterschiedenlichen nachwerbenden Partheyen mit Gelt und allerley Verehrungen/ sonderlich von den Französischen Unterhändleren in der Schweitz/ nicht nur den Manns-sonderen auch den Weibspersonen/ ja auch den Kinderen, so unanstän-

dig zugesetzt / Mahlzeiten angeordnet / und auch den auf den Marckt in die Statt kommenden Landleuten die Zechen bezahlt wurden; Wie in Lucern auf einmahl für 800. in Bern für 1100. geschehen: Also viele offentlich bestochen und verführt wurden: Eine Sach / die sich zu gleicher Zeit / namlich im Jahr 1513. Lobl. Stand Zürich in einem Schreiben unter dem 21 Mertz an Bern sehr zu Hertzen nahm / und um gleiche Behertzigung bathe / mit verdeuten / „Daß „auf ein ergangenes Gerücht; Ob sollte „von seiten der Französischen Parthey einichen des kleinen und grossen Raths zugesetzt / und eine namhaffte Summ Sonnen-Cronen ihnen eingeantwortet worden seyn / die unter sie und auch unter den gemeinen Mann zu vertheilen: damit der König desto eher zu seinem Zweck gelangen möge: Sie darüber eine genaue Untersuchung angestellt / und nach selbiger befunden / daß leyder! angezeigte Reden und Handlung nur allzu wahr seyen; darüber sie grossen Bekümmerd und Leyd tragend; thun hinzu gantz fromm; dann wo GOtt der Allmächtig nicht sonders seine göttliche Gnad darzu schicken und darvor wollte seyn / daß söllich practicieren / Gelt geben / und nehmen abgestellt werde / zu besorgen seye / daß es der Eidgnoßschafft zu Minderung aller ihrer Ehren / Lobs und Herkommens treflich

lich dienen / und mercklich grossen Widerwillen / Aufruhr und Zweyung werde stifften. Dem aber sie Ihrer seits gern vorseyn möchten / und (doch) wol halten / was verbriefet und versiglet worden ꝛc. Das practicieren aber / spendieren und wegführen der Landsknechten, ohne Wissen und Bewilligung der Oberkeit, wollten sie nicht leiden / und bathen ernstlich, und trungenlich, das mit Ihnen zu Hertzen zu fassen und zubetrachten.„ (*) Dergleichen Behertzigungen stiessen den samtlichen Eidgnossen oder einichen Orten offt auf / wurden aber dennoch wider niedergetruckt.

Nach der Schlacht bey Bicoqua schmirtzte sie der Verlurst der Ihrigen / so vieler dapferer Mannschafft / daß auf Leydbezeugung des Königs in Franckreich / und Begehren eines neuen Kriegsheeres / Ihme von etlichen Orten eine gar kalte, von anderen aber dann eine gantz abschlägige Antwort wurde: „Alle Ehrbarkeit verfluchte den schandlichen „Geitz / die Pensionen / und die Verführung so manchen redlichen Manns. Zürich ließ sich vernehmen: „Sie möchten „erwünschen, daß man mit keinem Fürsten „mehr in Vereinigung stuhnde. Vermahneten den Bastard von Savoy, der im Namen Franckreich handlete: Er sollte ins

(*) Siehe in den Archiven von Zürich und Bern.

künfftig ihrer Unterthanen niemand mehr hinführen / und fromme Leuth nicht Meineidig machen; Andere Ort wollten weder gemeine noch sondere Pensionen mehr nehmen/ und aller fremden Fürsten müßig gehen. Es mußte aber dieser gute Vorsatz allezeit niedergerissen werden.

Der Neid/ diese unselige Brut, wurde, vieler Meinung nach, auch durch den Kriegsdienst und Pensionen mächtig gehöget, und Mißgunst unter den Mitburgeren, ja unter den Brüderen selbst/ gewaltig gepflantzet. Die, so in Besatzung der Kriegsstellen zuruck blieben, und andere sich vorgezogen sahen, die sie, wo nicht für unwürger, doch nicht für würdiger, als sich selbst achteten, kochten so dann lauter Gifft und Gallen. Die dann, so aus dem Dienst nahmhafften Reichthum nach Haus brachten, waren wiederum tüchtig dem Neid und Mißgunst ihrer Mitburgeren einen Zunder abzugeben, welches dann immer etwas Böses in Grund legt; Demnach die Liebe und Gleichheit in einem gemeinschafftlichen Wesen der Grundstein aller Ruh und Wolfahrt ist/ die Ungleichheit aber und daraus entstandener Neid schon manchen Staats Fallbrett gewesen ist.

Vielen kame es als eine rechte Verläug-

läugnung der Natur vor / die dem Menschen / und jedem Thierlein / die Erhaltung seines Lebens und Liebe zu sich selbsten aubefihlt. Massen Haut um Haut / nnd alles was der Mensch hat, gibt Er um sein Leben; als welches er natürlicher Weis aller Welt und ihrem Gut vorziehet: Ja eine so tieff eingeprägte / und in der Erfahrung gegründete Warheit / daß der Teufel selbst derselbigen nicht hat können in Abred seyn, bey Job am ersten Capitel. Diese Warheit aber schiene es / daß die Schweitzer allein verläugnen / in dem sie ihre Haut und Leben täglich / durch solchen Kriegsdienst / um einen geringen Sold / in die Schantz schlagen, und übel bezahlt sich dingen lassen / schuldige Menschen / die ihnen kein Leid gethan / grimmig zu tödten; da hingen andere kaum zu finden sind / die gegen Schuldige / für gute Besoldung solches zu thun sich entschliessen können. Das merckwürdigste / aber bedaurlichste darbey / ward gewahret / daß auch etwan leibliche / oder sonst insgemein Glaubens-Brüder / Mitburger und Landleuthe wider einander feindlich angeführt wurden; wie mehrmahl und auch im Jahr 1522. widerfahren / da beyden streitenden Partheyen Eidgnößisch Volck zuzoge / mit grossem Unwillen aller Ehrbarkeit. Gottseligen Hertzen machte dieses allezeit grosse Mühe / und waren sie

bekümmeret; sonderlich für solcher einander das Leben nehmender naher angehöriger/ zeitliche Ehr und ewige Seeligkeit.

Der grossen Ehr/ die von den Eidnossen etwan durch den Kriegsdienst erworben/ gerühmt wurde, setzte man dieser Seite entgegen die Schmach und Schand/ so auch nicht ausbliebe/ und ihrem Nahmen auch etwan einen Flecken machte. Eben der Kriegsdienst in Franckreich/ also wuste man vorzurucken/ habe den Schweitzeren Anlaß gegeben zu Ueberziehung des Königs in Franckreich Landen/ und zu Belagerung der Statt Dijon. Da nun der von Trimoville, als Commandant, der die Dapfferkeit der Eidgnossen in Italien erfahren/ mehr mit List, als mit Gewalt gegen ihnen zu streiten rathsam erachtete/ setzte er den vornehmsten Hauptleuten mit Geld dermassen zu/ daß sie zum grossem Unwillen Hertzog Ulrichs einen Frieden eingiengen/ der ihnen nur zum Nachtheil und Schaden, auch grossem Spott geriethe.

Da eine gute Aufferziehung der Jugend das heilsamste ist/ was einem Volck zu Statt und Land für seinen richtigen und gründlichen Wohlstand widerfahren kan: So klagte man bitterlich, „daß durch den so ge„mein gewordenen Kriegsdienst, diß gemei-

ne

„ne Beste der Eidgnoßschafft mercklich gros-
sen Abbruch leiden müsse. Damit werden
die Kinder ihrer Vätter frühzeitig, die Ober-
keit ihrer Unterthanen beraubet: Oder sie
erstarcken in Ungehorsam gegen denselbigen/
dessen sie sich in fremden Landen angeweh-
nen: Beschwerlich und unmöglich falle es
den Müttern und Verwandten / die von
ihren unnützen Ehemänneren verlassene
Weib und Kinder zu erhalten/ und gebüh-
rend aufzuziehen/ da wenig zu hoffen sey/ daß
ein Soldat aus dem Dienst und fremden
Landen von seinem Sold zuruck ins Land
senden werde / seinem Weib und Kinderen
zu gutem: Als welches er selbst zu seiner
nöthigen Unterhaltung, oder auch den Sol-
daten angewohntem Kurtzweilen / ausserst
vonnöthen habe. Da geschehe dann/ daß
mancher liederlicher Ehemann und Vat-
ter/ der nicht arbeiten möge / und des bett-
lens sich schäme / so bald seine Frau ihm
etwan seine Suppen versaltzet habe / oder
ihr in der Kindbeth ein Zahn ausgegan-
gen/ und sie ihm geschwind verleidet/ unver-
antwortlicher Weis Weib und Kind verlas-
se/ und dem Soldaten-Leben nachziehe:
Was Seufftzen diß bey den armen Witt-
wen und Wäysen verursache! was Bitter-
keit! was Grollen! was Thränen! was
Srteit und Zanck! was Fluchen und Schwe-
ren! Im Kriegsdienst dañ müssen sie entweder

ihr Leben einbüssen, und hinterlassen also arme Wittwen und Weysen! Oder / so sie wiederkommen / so seyen sie mehrentheils lähr / ausgenommen / daß sie etwan solche Sachen mitbrächten, die weder nutzlich noch beliebig wären: Hätten indessen / was sie zuvor noch arbeiten konnten, verlernet und vergessen, sich dem Müßiggang / Zechen und Spielen ꝛc. völlig ergeben; und das seyen die nutzlichen Glieder / so der Dienst dem gemeinem Wesen lieffere.

Wie die Aufferziehung der Kinderen, (*) also klagte man auch / daß das Land / Ackerwerck und Feldbau darbey starck leiden / vnd wie in den Gemütheren / also auch auf den Felderen / die wilde Art überhand nehmen / die Gestäude und Hecken allesüber wachsen / die Hügel öd liegen / die Heiden und Wälder sich weit ausdähnen / und an vielen Orten gar nicht diejenige Frucht aus der Erde gezogen werde, welche diese gute Mutter zu geben vermögend ist, wann ihr

(*) Als Bern im Jahr 1522. auch die Meinungen der Ihrigen zu Statt und Land des Kriegsdiensts und der Pensionen halb fragte; vermeldeten, unter anderen, die Herrschafftleuth von Erlach: Wann die Kriegsläuffe also fortgehen sollen, so müßten ihre Aecker zu Stauden werden.

ihr fleißig und recht gewartet wird. Man suche also in der Ferne und Fremde, unbefügter und schandlicher Weis im Müßiggang/ mit Verabsaumung seiner Pflicht und Gefahrsetzung seines Lebens/ was mancher im Vatterland bey den Seinigen mit fleißiger und ruhmlicher Arbeit/ ohne Gefahr, unter dem Segen des HERREN eroberen könnte. Mann könnte das liebe Schweitzerland darinn dem alten Rom vergleichen; So lang Rom in seinen Schrancken bliebe, ware es sehr glückhafftig/ geehret und hochgeachtet gewesen. Da es aber in fremde Länder eintrange/ so ware es bald in Grund verdorben: Und so viel es an Land und Reichthum zunahm, so viel nahme es hingegen an Tugend/ innerlicher Würde und wahrem Wolstand ab. Die Eidgnoßschafft habe von ihrem ersten Bund an, in mehr als anderthalb hundert Jahren/ sich in keine fremde Händel gemischet/ keine fremde Bündtnussen gemacht/ und niemahl seye sie glückhafftiger gewesen, niemahl habe sie mehr zugenommen/ als da sie einig auf ihrer eigenen Freyheit Beschirmung bedacht war/ endlich etwann mit benachbarten Ständen und Stätten sich verstärckte: Nicht aber sich an aussere Königen und Fürsten hengte, verkauffte, verdingte/ und ihre Mannschafft in fremde Land lauffen liesse.

Warffe

Warffe man dargegen ein die oben angebrachte / vielfaltige und namhaffte Nutzbarkeiten des fremden Kriegsdiensts: Als / daß dardurch grosser Reichthum ins Land gebracht / die Sitten, sowohl als auf Reisen in fremde Länder zu geschehen pflegt / geschliffen; fremde Sprachen / Künste und Wissenschafften, zusammt vielen Lebens-Kommlichkeiten erlernet / die Krregs-Erfahrenheit erworben / und beständig geübet; Endlich das Land von den überflüßigen / und offt unnützesten Einwohneren entlästet / und unter den Schutz und Schirm eines mächtigen benachbarten Königs, zu gemeiner Sicherheit gesetzt werde. So wollte noch konnte die Gegenpartheyr / so sich vatterländisch gesinnet achtete / nicht sehen und gestehen, daß diese Gründe den anderen bey weitem die Gegenwaag zu halten vermögend seyen. Wahr seye es / gestuhnden sie, daß durch drn fremden Dienst manche schöne frantzösische und spannische Duplone und Sonnen-Crone / manche italiänische Ducate und Scudo / mancher Kayserlicher Joachims Thaler ꝛc. in die Schweitz kommen; aber auch viele / eben mit dem Soldaten und sonderlich unter Beamteten in aussere Länder wiederum ausgeflogen seyen; und wann hiemit einige / an der Zahl wenige, sondere Personen ihren Nutzen, so habe im Gegentheil das gantze Land darvon Schaden gehabt; u. so man alles zusamen rech-

rechnen wolle/ mehr ausgegeben als eingenommen. Man scheuete sich nicht zu behaupten/ daß/ wann eine lobl. Eidgnoßschafft sich vergnügen könnte mit dem/ was der gütige Schöpffer ihr aus seinem milden Reichthum in ihrem Land und Schooß selbst gönnet/ sie die glückhafftigste unter allen Nationen wäre, als deren an keinem nothwendigen Stuck manglete/ so fern nur die Einwohner arbeitsam und anschlägig wären/ und entweder mit der Hand aus der Erde, oder aber mit dem Kopf aus der Handlung den Nutzen zu ziehen wißten/ und sich der Vergnüglichkeit befleissen wollten. Der Schweitzeren Vieh und Milchspeise/ die in alle Länder verführt werden/ ihre Pferde/ Ochsen/ Kühe, Schaaf, Schweine, Holtz/ Leinwand/ köstliche Kräuter und anderes mehr, wurde ihnen allezeit so viel abwerffen/ als ihnen zu ehrlichem Wohlstand und Nothdurfft zulänglich seyn möchte, sonderlich wann sie noch nach der alten Einfalt einrichten und mit der zwar gemeinen, doch nicht minder treflichen sogenannten Landskrafft und Hausmannskost sich behelffen und vergnügen wollten, so wäre ihnen vollkommen wohl. (*) In solchem Absehen haben vormahls kluge Römische Kayßere die Burger ihrer Haupt-

(*) Es möchte aber die Schweitzer beduncken, daß es ihnen beschwerlich fallen solle, von allen den nied-

Hauptstatt nicht über 3. Jahr lang von Haus abwesend seyn/ und sonderlich nicht in das lustvolle Egypten: Die kluge Serer aber die Ihrigen gar in kein ausseres Land wollen reisen lassen/ aus Meynung/ daß man insgemein

lichen Speisen und Getränck, anständig schönen Kleidungen und vielen Lebens-Kummlichkeiten, so der reiche Schöpffer in alle Länder vertheilet hat, nicht gleich anderen Völckeren, auch mit zugenieſſen, und durch das Gewerb und Reisen, auch Kriegsdienst, das so ihnen in ihrem Land abgehen mag, zu ersetzen. Wie haben oben im Leben Berchtold Hallers p. 284. angezogen, wie der H. Vatter Papst in Bern seye empfangen und bewirthet worden mit Speis und Tranck, welches ihm und anderen von seiner hohen und niederen Clerisey nichts ungewohntes war. Nun hatte der Papst die Schweitzer zu seinen sonderbar lieben Söhnen vor andern aus erwählt. Was dann Wunder seye, daß, wann ein Vatter eine so niedliche Tafel hält, die Kinder sich auch zärterer Speis und Tranck angewöhnen? Da hilffts nicht zu sagen: Der H. Vatter oder die H. Vätter seyen alt, von schwachen Mägen ꝛc haben einen kräfftigen Trunck und zärtere Speis von nöthen: Die Söhne werden selbiges bald auch lernen kosten und gut finden. Die Schweitzer aber werden wieder zu der alten Einfalt gelangen, so bald die, so sich der Statthalterschafft Christi und Petri auf Erden rühmen, dieseren Einfalt nachahmen werden: Sobald auch, als die Altvorderen der Herren General-Staaten in Holland wieder auferstehen werden, die ehemahls nach geendeter Staaten-Raths-Versammlung auf dem Viverberg im Haag sich in das grüne Gras niedersetzten, ihren Butteram hervor zogen, und da ihre hausliche Mittags-Malzeit hielten.

mein mehr unter den Fremden verthue als gewinne/ und mehr Laster und Gebrechen/ als gute Waaren und Wissenschafften / mit sich bringe. Die tägliche Erfahrung hätte auch erwiesen/ daß man bey gemeiner und geringer Tracht/ sonderlich so Arbeit und Leibs-Uebung darbey ist/ sich besser befindet/ als bey allen Phönicopter-Zungen und Scarus-Leberen. Es könnte auch fast ein jedes Land noch weit mehrere Einwohner tragen und ernehren / wann es besser gebauet und zur Fruchtbarkeit gebracht wurde; Und seye die Menge der Einwohner niemahls einem Land beschwerlich und überlästig / wann selbige nur zur Arbeit und Beschäfftigung, einjeder nach seinen Leibs- und Gemüths-Gaben/ fleißig angehalten werden. So könne man dann wohl sagen; daß, gleich wie in der Menge des Volcks die Ehre des Königs/ also auch der Reichthum und Stärcke des Lands bestehe. Was dann die so nutzliche und höchstnöthig erachtete Uebung im Kriegswesen betrifft / um derentwillen man den fremden Dienst so sehr anpriese: So gabe man zur Antwort/ daß es sich fragen lasse: Ob dann solche Uebung/ so viel sie nöthig/nicht auch im Vatterland selbst zu haben seye/ ohne daß man sich in Gefahr setze, so viel Uebels unter diesem Namen ins Land einzulassen? Man glaube ja: die Römer und Griechen seyen vormals erfahrne und dapffere Soldaten

ten worden ohne fremden Dienst: Sie hätten ihre vielfaltige Kampff- und Streit-Uebungen in besonderen darzu erbauenen und angelegten bequemen Orten gehabt, darinn durch allerley Uebung ihre Leiber auf allen künfftigen Nothfall abgehärtet und zur Fertig- und Dapfferkeit angewöhnet wurden. Zu dem habe man auch wohlgewahret, daß alte und geübte Soldaten eben so wol den Rucken kehren können, und neue hingegen, die noch keinen Feind gesehen, guten Stand zu halten gewußt haben.

Alle diese Betrachtungen, so wider den Kriegsdienst gemacht wurden, und sich auf einem Hauffen dem Gemüth vorstellten, brachten viele in die Schlußfolg, so sie machten; daß eine Sach, so den Eidgnossen nicht nur einerseits Ehr, sondern anderseits auch Schand und Schmach zuwerffe; mit einer Hand etwas Guts und Gelds den einten zuschantze, mit der andern Hand eben das und ein mehrers durch andere zuruck nehme; die Kinder wider die Vätter, die Burger wider ihre Mitburger aufbringe, Unterthanen gegen ihre Obrigkeit der Pflicht und Treu entziehe, das Land seiner Einwohneren beraube, selbige in grosser Menge auf die Schlachtbanck liefere, in Leibs und Seelen-Gefahr stürtze, allerhand Unordnungen, Verwirrung, Zweytracht, Neid und Haß,

ja

ja gar innerliche Empörungen anrichte; Brüder gegen Brüder und Glaubensgenossen widereinander ins Feld stelle, und ihnen das Mordmesser gegen sich zu zucken, in die Hand gebe; den Müßiggang, Pracht und allerley Laster pflantze ꝛc. unmöglich als eine Statt und Land gute, heilsame, ruhmliche und lobliche, nutzliche und ersprießliche Sache angesehen werden möge. Nun aber sey angebrachtes von dem Kriegsdienst aus gnugsamer Erfahrung, der besten Lehrmeisterin und unbetrieglichsten Zeugin, wahr, und klar am Tag: der fremde Kriegsdienst hiemit, als ein Landschädliches Ubel, anzusehen und zu verbannen. Es habe ja die Eidgnoßschafft darüber allbereit zu unterschidenen mahlen erkennt, daß ihr aus dem fremden Kriegsdienst mehr Nachtheil und Unheil, als Vortheil und Genoß zuwachse, und, wann einiche wenige sondere Personen, und Häuser, dessen sich zu erfreuen, hingegen das gantze Land, als über einen grossen Schaden, Zerstörung der Einigkeit, und gäntzliche Verderbung der Sitten sich billich zu beklagen und zu betrüben habe, deßwegen auch die heilsamste Verfassungen darwider gemacht worden seyen: auch nun und dann strenge Straffen, nicht nur darauf gesetzt, sonderen würcklich vollzogen worden. Unter anderem findt sich in den Abscheiden vom Jahr 1513. der besonderen und heimlichen

Pensionen halb / daß aus Anlaß der damahls entstandenen aufrührischen Händlen / auf den 20. Tag Junij zu Lucern von gemeiner Eidgnoßschafft Anwälten ein solcher Artickel verabscheidet worden ist. „Als dann / „ in unser Eidgnoßschafft / dieser Zeit groß „ Mißhell und Unruh sich hat erhept / die „ alle daher tagend / das bishar in allen Or„ ten, sundrig Personen ihren eigen Nutzen „ mee dann gemeinen betrachten, und etli„ che Ort söllichen Eigennutz, Pensionen und „ anders / künfftig söllich Irrung und Zwy„ tracht abzustellen, versetzt und verschwo„ ren haben; soll jeder Bott ernstlich an sy„ ne Herren bringen / ob man sölichs gemein„ lich und allenthalben in unserer Eidgnoß„ schafft vorkommen welle / damit das durch „ die Hilff des Allmächtigen GOttes und „ unser zuthun unser Eidgnoßsch. gemeinlich „ und einhälig in einen Stand und Wesen „ komme / und in künfftiger Zeit grösserer „ Unfall und Uneinigkeit vermitten werde.(*)

Es gieng auch eine kräfftige Ermahnung wider den Gut- Geitz und Zweytracht an jederman aus / mit vermelden; „ Daß „ aus Betrachtung / was Ubels diese Ding „ einer gantzen Eidgnoßs. und sunderen Orten /

(*) Vergleiche was Anno 1522. geschahe: sihe Stetl. L. 622.

„ ten / sunderlich einer loblichen Statt Bern /
„ möchten bringen und geben / namlich Jres
„ freyen und gemeinen Regiments Verder-
„ bung / darüber mehrmal fromme fürsich-
„ tige Männer sich verbunden und vereiniget
„ haben / sömliche / aller guten Policey töd-
„ liche Haupt-Feind nimmermehr zu dulden /
„ ja mit allen Kräfften vßzurüthen / und ewig
„ zu schüchen / so aber bishar nit hatte mö-
„ gen erheblich seyn. Dabey angebracht wurde / daß man gewahre / das seit 15. Jahren etliche geringer / ja keiner Hab und Achtung / „ Allein durch freferen Gewalt
„ und Pratic / jährlich bym tausend an Gut
„ und Achtung so mächtig seyen worden, daß
„ sie ohn erblich und werblich Hauptgut zu
„ haben / mercklichen Zins und Güter über-
„ kon / vnd die / so kum ein Hüßle vermoch-
„ ten / vß zweyen / dreyen / vieren ein Säß-
„ hus / vnd vß Säßhüseren Schüren und
„ Ställ gemacht haben, als ob das ein herr-
„ liche / burgerliche / gemeinsame Statt seye /
„ darinnen allein solche Scharben husen und
„ herrschen; dannenhar dann kommen, daß
„ Frevel / Falschheit und Untruw durch
„ Gunst und Ungunst diese weltliche Welt
„ regieren, daß gemein Ehr und Nutz, auch
„ gmein Schand und Schad keine Achtung
„ haben / daß die Arbeitsamen Gemeinden
„ gleich seyen den Feld-Gänsen, zu denen
„ man zum Jahr zweymahl gut Vffsehen

„thut / namlich vm St. Johannes Tag/
„da man sie soll auf d'Haut brupfen / vnd
„vm St. Martins Tag, so mans gar soll
„braten / darzwischen auf der Weid an die
„Füchs und Wölff wagen. Man klagte
„auch, daß diß Regiment, ja Tyranney,
„so gewaltig sey / daß auch die Propheten
„vnd Prediger zustimmen oder schweigen /
„damit der H. Propheten Dräuungen und
„Fluch noch zum Tag erfüllt / des gerechten
„GOttes Straffen / so durch die böse Thier,
„Hunger und Pestilentz erstattet werdend /
„wolverdienet / vffweckind / vnd über alle
„boshafftige Welt anrichtind vnd trybind.
Es wurde auch zu Dämpfung der Zweytracht
unter den Grossen angebracht / „ daß aus
„dem Grund der fromme Aristides gespro-
„chen / es werde ein Statt Athen nicht Ruh
„haben / sy beschlüssen dann Jhn und sein
„Mitrath / den hochmüthigen Themistoclem /
„in den Kercker, und wie man auch wider
„die so an Gut oder Ansehen unter ihnen zu
„mächtig worden / die 10. jährige Lands-
„verweisung fruchtbarlich gebraucht habe.
So vergasse man auch nicht zu gemeinem
Nutzen aufzuwecken / mit dem Beyspiel des
großmüthigen Cimons / „ der, da er zu A-
„then Burgermeister worden / seiner Baum-
„gärten Zäun und Thor habe aufbrechen
„lassen / und gesprochen: So Er ein ge-
„meiner Mann seyn solle / so solten seine

Gü-

„Güter auch gemein seyn. Item / so habe „auch der fromm Herr Epaminundas gespro„chen: Ein gemeiner Obmann solle nicht „syn selbs / sonderen syner Burgeren Ehr und „Gwin suchen. Daher Er auch so arm ge„storben / daß man aus gemeinem Seckel „Ihne habe müssen zur Erden bestatten, und „sye dis geschehen, da die Griechen neben „dem Persischen Kayserthum syen im höch„sten Ruhm und Namen gestanden, und „dennoch auch durch eigennützige Zweytracht „bald zergangen und zernichtet worden seyen. Als auch die ungleiche Zuneigungen die Gemüther / so wol der Oberkeitlichen Personen, als deß gemeinen Manns zertheilt hatten, im Jahr 1516. also daß die einten in Französ: andere in Kayserlichen Dienst sich begaben, und sehr unfreundlich gegen einander sich aufführten, und man bald ein schweres Ungewitter über die Schweitz aus dieser Zweytracht förchtete / wurde so gar um deswillen durch den zu Zürich sitzenden Päpstlichen Gesandten Ennius an den Papst geschrieben, und gebätten, zu Abwendung grösseren Unheils auch in der Schweitz daran zu seyn / daß der Kayser und der König in Franckreich sich friedlich betragen / und die Christen eins werden / und daß das schändliche Blut-Vergiessen abgestellt werde Es giengen auch etwan den Eidgnossen selbst die Augen auf / und bedunckte sie / es wäre ihnen in der that

nichts bessers / „als daß sie lugten / das sie „eins seyen und bleiben möchten / und sich „der (fremden) Herren entschlugen: (a) Zu „dem End das nehmen der Pensionen / „Dienstgelteren, Miet und Gaaben / und „das lauffen in fremde Kriegen abzustellen / „und diejenige, so den zu Baden / wider die „Pensionen gemachten Brief, nicht unterschreiben wolten / in der Eidgnößischen Versammlung nit mehr sitzen zu lassen / nochmal abgeredt worden. (b) Und als über diß / die fremde Abgesandte sich erfrechet, dennoch Gelt unter das Volck auszutheilen / um einen Volck-Aufbruch zu machen / und aus dem Land zuführen / so wurd in gantzer Eidgnosschafft bey leib und lebens Straff / weder zum Papst noch einichen Fürsten zu ziehen verbotten. (c) Nachmahls im Jahr 1525. verursachten die Meyländische Kriege in der Eidgnosschafft so viel klagens / daß der so genannte **Pensionen Kram** von jedermann auf das äusserste verflucht, und dero Früchte, als **Pflántzlein Belials von allen Ehr- und Gottliebenden** abhorrirt worden. (a) Demnach so viele Eidgnossen auch mit dem König **Franciscus** in dem Thiergarten vor **Pavia** gefangen / darauf gegen Lösgeld

(a) Abscheid Zürich den 21. Mertz.
(b) Lucern den 3. April, Zürich den 24. Julii.
(c) Zürich den 27. August.
(d) Stettlers Chronica I. 652.

gelt zwar ledig gelassen / aber auf der Heimreis in ihrer Aufrichtigkeit von den arglistigen Italiäneren ausgeplünderet, und meistentheils unterwegs ermordet worden waren.

Wir haben oben gesehen / daß man sich beklagt habe, daß auch die Prediger verstummet seyen / und geschwigen haben / wider solches allgemeine Landverderben / deren Pflicht es doch ware darwider zu warnen / und zum Gehorsam gegen der Oberkeit und Haltung der gemachten heilsamen Ordnungen kräfftigst anzumahnen. Es dienet aber zu wissen / daß die Bestechung durch Pensionen / Miet und Gaaben auch zu ihnen durchgetrungen / und man auch ihnen mächtig zusetzte / damit ihr Mund gestopft werde. Zwingli selbst hatte von dem Papst eine jährliche Pension, die er / kurtz ehe er sich völlig zur reinen Lehr erklährete / aufgab / nach dem er sie etliche Jahr bezogen hatte / mit betheuren / daß es in Einfalt geschehen seye. Daran aber triebe / daß auch alle Priester in Zürich alle ihre Pensionen und Jahrgelter verschweren müßten: Welches im Chor des grossen Münsters geschahe / vor dem Burgermeister / nach dem Zwinglizuvor auf St. Thomas Abend eine sehr ernstliche Predig wider solches fremde Geltnehmen gethan hatte. (a) Berchtold Haller

(a) Als Zwingli zu Glarus und Einsidlen stuhnde, und

ware darinn mit Zwingli gleich gesinnet; riethe auch / wie oben in seinem Leben / Blat 450. angebracht worden / neben anderen Stücken / bey eingeführter Reformation „die Pensionen abzuthun; daheim bym „Vatterland ze blyben / das zu erbauwen „und zvffnen ꝛc. Der würdige Nachfol-

ger

---

sich neben seinen Kirchen-Dienst starck auf das Studieren und Lesung guter Bücher legte; So wurde ihm von dem Papst, durch seine Unterhändler, ein Jahrgeld zur Verehrung dargereicht, unter dem Namen zwar, zu Bestreitung der Ausgaaben, in Erkauffung der Bücheren, die allezeit kostbar; In der That aber geschahe es an ihm und anderen des Absehens, sie an den Römischen Stul und Kirche damit anzubinden. Dieses thate man angesehenen und sonderlich gelehrten Personen; die auch anderstwoher von Königen, Fürsten und grossen Herren also beehret und beschencket wurden. Niemand bezoge dessen mehr als Erasmus von Rotterdam; der daher nicht nur immer etliche tausend Ducaten zu einem Nothpfennig auf einen Unglücksfall, bey dem Professor Goklenius in Löwen ligend haben, sondern auch in seinem Testament so viele stattliche Vergabungen (für alte unvermögliche Leuth, für junge aber arme Weibsbilder, die mit einem Heyrathgut auszusteuren; und für junge Knaben, die bedörfftig, aber von guten Gaaben, diesen im studieren aufzuhelffen; Drey gattungen Menschen, da es schwer ist, zu entscheiden, welche unter ihnen der Hilff mehr vonnöthen haben; darum er keine hat auslassen noch vergessen wollen) hinterlassen konnte: Seiner vielen goldenen, silbernen, und anderer Kostbarkeiten zugeschweigen. Darum hatte er auch Bovem in ore, und wollte nicht mit der Sprach hervor, wie die sel. Reformatoren.

ger Zwinglis / der grosse und unermüdliche Johannes Heinrich Bullinger, hat im Jahr 1549, da es wieder um eine Bunds-Erneuerung zu thun war / in einem Bedencken / oder sogenannten Gutachten / gezeigt / wie ein freyes Volck solle alles das meiden und fliehen / das seine Freyheiten verstrickt und hinnihmt: „ Und wie die Oberkeit sol-„le ihr Ansehen und Herrlichkeit behalten / „und die gehorsame des Volcks. Es solle „auch eine freye Statt / und gemeines We-„sen / die Augen nicht abwenden, ab den „Vorfahren / durch welche sie in Freyheit „kommen / und wissen, das sie so bald in „die Knechtschafft kommen werde / so bald „sie das Widerspiel thüe dessen / das die „Frommen Alten gethan haben. Nun / „sagt Er / haben die frommen Alten sich „allein gegeben an GOtt, haben ihres Lan-„des gewahrtet / seyen Arbeitsam gsin / schlecht „ohne Pracht / Füllerey und Herrengelter / „ja sie haben sich vielmehr aller Herren ent-„schüttet. Wann sie aber müßiggängig / „prächtig / voll / ungottsförchtig seyen / und „sich in fremder Herrn Dienst verpflichten / „so werden sie damit in elende Knechtschafft „kommen: Er zeigte ferner; was Schaden „und Nachtheil aus allen den gemachten „Vereinigungen der Eidgnosschafft entstan-„den seye: Er sagt: Wann wir treu, from „und gottsförchtig in unserem Land sind,

„werde uns GOtt wol schirmen. Wollen „wir aber Schelmen seyn, so werde nüt „helffen.

Eine fromme Statt von Zürich habe viel grösseren Nutzen empfangen, daß sie nicht in die Vereinigung gangen seye, als wann sie drein gangen wäre, sie habind also viel redliche Leuth erspart: Das Land seye wol gebauen: die Leuth seyen häuslich und auch darzu hablich: haben damit nit geholfen viel Lands zerschleiffen, Witwen und Wäysen machen. Den Schaden, so dem gemeinen Mann daraus erwachse, stellte er also vor. „Der gmein Knächt brucht Köſten mit der Rüstung in die Reyß, mit Kleideren, Harnisch, Geweere, und einem baren Pfenning vff die Nott: wann er wider heim kompt, ist das Kleid zerrissen, Harnisch und Gweer dahinden blyben, und das Gält verzeert, darzwüschen daheimen viel erlägen und versumpt, hätte daheim mee mit Schytten verdient. Under hunderten wird etwan einer Rych, oder drey, die anderen sind arme Züttel. Vnsere Knächt werden verläckeret mee dem Künig sein Land ze behalten, dann ir eigen Wyb und Kind sampt den Hüseren; da lauffend dahin, den Vätteren ire Sün; den Herren und Meistern ire Knächt und Dienst: da erligen die Gwerb und Arbeiten, da ist gar kein Ghorsam mee. Sy habend nit inen selbs zum Trost, son-

der

der dem König ire Kinder zu der Metzg erzogen / im 1. Buch Sam. 8. Werdend si da vffen vberwunden, so werdend daheimen vnsägliche Wittwen und Weisen: Im Land muß man erwarten deß Fyends Nachtruck. Kommend dann etliche davon, die sitzend krum / lam und unnütz den Vättern vff der Gutschen: daran gibt der König nüt. Nicht nur aber die seligen Reformatoren / sonder viele andere von Eyfer für die Ehre GOttes und das Heil des Lands brennende Männer haben dem Reisgeläuffe, fremden Dienst, Miet und Gaaben sich mächtig widersetzt: als unter anderem / der aufrichtige / fromme und redliche Eidgnoß / Nicolaus von Flüh (sonst Bruder Claus genannt) der gemeine Eidgnossen auch ernstlich gewarnet hat / sich fremder Herren und deren Bündnussen und Pensionen zu entladen: Ihr Vatterland / und die hart erworbene Freyheit zu bewahren / die Kirche GOttes / und derselbigen Diener, zugleich Witwen / Wäysen und Nothleidende zu schützen. Hart fuhre auch über diß Geschäffte aus / noch vor der Reformation / im Jahr 1512. Conrad Schmid / der Leuth-Priester zu Zürich, der mehrmahl an der Cantzel unverholen predigte / und sagte; „Die unnothwendigen Kriegszüge / Pensionen / Miet und Gaaben / das schnöde Gold und Gelt / habe eine Eidgnosschafft aus ihrer

Alt-

Altvorderen Redlichkeit geführt / zertrennet und verkehrt: In dem Rath zu Zürich / beschehen ungöttliche / unbilliche Mehr und Rathschläge / die doch keiner der Räthen wolte fürgebracht und ermehret haben. Er truge darauf diesen Einschlag vor: Wann nun solche Rathschläg die Rathsherren nicht beförderet / so müßten sonder Zweifel Teufel / und nit Menschen, im Rath sitzen: darum wäre sein Meinung darüber: Es solte sich der oberste Knecht oben an die Rathstegen stellen / den Weihwasser-Kessel in die Hand nehmen / und alle und jede / in die Rathstuben trättende Räth, mit dem Wasser besprützen, auf daß man doch / ob Teufel oder Menschen dem Rath beywohneten / sehen könnte; (*) Er weissagete darüber / daß diß Ubel, so ihm nicht gesteuret werde, noch das gantze Land ins Verderben stürtzen werde. Wie ein gleiches auch Zwingli daraus verkündete / und vermahnte; Wann GOtt einem Volck aus Vereinung geholfen habe / solle es nit wiederum darein gehen; dann sie kosten viel Bluts: Und ich wolt / sprach er / da ihm sonderlich die Bündnuß mit dem Papst zuwider war / daß man durch des Papsts Vereinigung ein Loch gestochen / und dem Botten auf den Ru-

(*) Siehe Stettler I. 479. wohl ein unzulängliches Mittel.

Rucken geben hätte heim zu tragen. Er sagte auch: Ueber einen Thierfreßigen Wolff stürmete man / und den Wölffen hingegen / die Leut verderben, wolle niemand recht wehren. „Sy (die Cardinál) tragen billich rothe Hüet und Mäntel / dann schüttle man sy / so fallend Ducaten und Cronen daraus. Wynde man sy, so rinne dynes Sons / Bruders, Vatters und guter Freunden Blut daraus.„ In Bern / nach deme man schon von der unglücklichen Schlacht / bey Bicoqua und bey Pavia / schmertzende Wunden empfangen; und jedermann jemand von den Seinigen verlohren und zu betrauren hatte / so ward damahls von den unglücklichen Máyländischen Kriegen her der Pensionen-Kram der Eidgnossen auf das äusserste verflucht, und die Früchte desselben, als Pflántzlinge Belials von allen Ehr- und GOttliebenden abhorrirt. Wie unser Chronicschreiber sagt. (*) In dem Jahr der Reformation aber wurde zu Bern / zu Anzeigung einer wahren Besserung und Abstand fremder Kriegen und unnöthigem Blutvergiessens / nicht ohne Widersetzen ihrer vornehmsten

(*) Stettler I. 652. Die Eidgnossen hatten nur bey Bicoqua 17. namhaffte Hauptleuthe eingebüßt: darvon zwar das meiste Unglück den Canton Schweitz betroffen. Doch sind von Bern auch die ansehnliche Häuser von Stein, Nägeli, von Dießbach, von Mulinen, von Bonstetten, Fischer, Augspurger ꝛc. in Trauer gesetzt worden.

sten Rathsgliederen, auch deren selbst, die den Evangelischen Handel zu beförderen die Eyferigsten waren / erkannt, „aller ausseren Bunden / Pensionen und Kriegs- Sölden sich zu entschlagen: zu einem friedlichen / stillen / ehrbahren Leben sich zu halten / und sich mehr göttlicher Hilff / als des Beystands und der Freundschafft grosser Potentaten und des weltlichen Arms sich zuvertrösten: Kündeten also der Cron Franckreich die Pensionen / samt der Vereinigung ab / wolten sich gegen derselbigen halten / allein an dem Frieden / zwischen allen Eidgnossen / und Jhme gemacht: verbotten das Kriegsgeläuffe, und Sold zu fremden Fürsten und Herren. Dieser Schluß wurd genommen, den 24. Augst. zu grossem Unwillen der übrigen Orten. Sahe also Bern damahls diß als eine Sach an, darwider das Wort GOttes hefftig streite. (*)

Aus bißher angebrachtem siehet man / was zu antworten seye denen / die Verwunderungvoll fragen: Wie es möglich seye, daß eine so lobliche Respublick als die Schweitz ist / und in selbiger so kluge und strenge Oberkeiten einer / so tieffe und gründliche Gottsgelehrte / und auch so fromme und

(*) Siehe Bullingers Hist. p. m. 258.

und eyferige Prediger und übrige viele ehr und tugendliebende Gemüther anderseits/ einen solchen Menschen-Handel/ wie man es/ häßlich vorzustellen/ betitlete/ der sonst nur bey den schwartzen Sclaven üblich, haben billichen und zugeben können? In Antwort diene dann/ daß man obangezogenes unordentliche und wilde Wesen niemahl gebillichet/ sonderen selbigem allezeit widersprochen/ Gesätze und Ordnungen darwider gemacht/ eyferig darwider geprediget hat / aber mit dem allem nicht gleich das anlauffende Waldwasser völlig hinterhalten können; doch aber in vielem einen starcken Damm darwider gesetzt; Diese Sach also eingeschräncket/ daß viele Mißbräuche darbey hingefallen sind; da/ zum Exempel / die unanständige und besondere Pensionen bey den fürnehmsten Orten nicht mehr genommen werden: Niemand gezwungen / sonderen nur frey gelassen wird/ Dienst zu nehmen; also dis keine Verkauffung mag geheissen, noch mit dem Sclaven-Handel verglichen werden; durch Oberkeitliche Vermittlung ihnen ihre versprochene Zeit/ der 3. oder mehr und minder Jahren/ fleißig gehalten wird. Und sie nach bestimmter Zeit gewiß widerum ihren ehrlichen Abscheid erhalten können: In Zwischenzeit aber nicht an alle Oerter und wider alle/ sondern mehrentheils nur zu Beschirmung gewisser / rechtmäßig zuerkennter Landschafften angeführet:

An

An allen Orten / wo sie sich befinden / von ihren eigenen Feldpredigeren und Seelsorgeren wohl unterwiesen / vermahnet und getröstet / zur Gottesforcht und Tugend angestrengt werden. Ueber dis mehrentheils Jungе und nur Unverheyrathete geworben werden / die keine Witwen und Wäysen hinterlassen: Nicht so lang ausbleiben / daß sie ein Handwerck und alle Arbeit gäntzlich verlehrnen können / oder nicht nach der Widerkunft noch arbeiten mögen; die / nach dem sie die wilde Kuhe / wie man im Sprichwort zu reden pflegt / versucht / erst dann die Ruh / Annehmlichkeit und Vortheile des Vatterlands zu küsten wissen: Zu dem aus der Erfahrnng / der grossen Lehrmeisterin / und Umgang mit allerley Leuthen / Betrachtung anderer Völckeren / Sitten und Gewohnheiten / auch etwann gescheider und zu Verrichtung vieler Dingen geschickter im Kriegs-Dienst gezogen werden / und den Oberkeiten und Elteren gehorsamer widerkommen: Darbey manches zur Lebenskommlichkeit und Nutzen erlehrnen und mitbringen können. Endlich so hegt die wahre GOttesforcht und das Vertrauen auf die Hilff von oben / keine Unversöhnlichkeit mit den Mittlen von unten / welche die Menschliche Vorsichtigkeit an die Hand geben kan / und die nicht wider GOttes Willen / noch das Exempel der Heil. Alten und Neuen Testamentes streiten:

len: Sonderlich/ da bey abgeänderten Zeitläuffen man mehrere Ursach haben mag/ auf seine Sicherheit zu gedencken, als vormahls. Daß also diese Sach seit ersten, und auch nur unsers Frantz Kolbs Zeiten/ sehr geändert hat/ das anstößige abgethan/ das übrige/ wo nicht gäntzlich gutgeheissen/ doch in vielen und meisten Stücken minder straffbar/ als damahls/ erfunden werden mag. Aber auch minder einträglich: Und also noch immer gut wäre/ daß wenigst der meiste Hauffen der Einwohneren eines Lands zur frommen/ stillen Arbeitsamkeit und sparsamen Vergnüglichkeit gezogen/ und unschuldige/ nützliche Künst und Wissenschafften darinn geäuffnet/ niemahl aber aus dem Kriegsdienst ein Beruff und Begangenschafft, sondern nur ein Noth-Werck, gemacht werde. (*)

(*) Eine gelehrte Feder: Herr Loys de Bochat ehemahls Cl. Professor Juris, dißmahl Lieutenant Baillival zu Lausanne, in seinem gelehrten Buch f. t. Ouvrage pour & contre les Services etrangers &c. hat unserer Zeiten übernommen das Widerspiel zu behaupten, u. dem Kriegsdienst das Wort zu reden; sonderlich mit dem Grund: Weil das Wohl der menschlichen Gesellschafft nicht bestehen und angeschafft werden könne, wo die Menschen sich nicht brauchen lassen zu allerley, auch muthmaßlich ihrem Lebens-Faden abbrüchigen Begangenschafften. Nun seye es nicht unerlaubt, wohl aber im Gegentheil nur desto loblicher und rühmlicher sol-

Wir kommen wieder auf unseren Frantz Kolb / und finden ihn noch in Nürnberg. Wir haben vermeldet / wie er sich habe schmiegen müssen / damit er allda verbleiben könne. Welches doch nicht Bestand hatte / massen Frantz Kolben die Wahrheit zu theur ware,

---

che, obgleich gefährliche Begangenschafften anzunehmen, eher als aber in müßiger Ruh seinem Lebens-End erwarten. Zum Exempel mögen dienen ein Deck, ein Goldarbeiter, der mit starcken Vergölden umgehen; Selbst ein Gelehrter, der sein Gehirn, ein eyfriger Prediger, der seine Brust angreiffen und seine Jahre verkürtzen muß Wann also der Krieg an sich selbst, eben so wenig als obbemeldte Berüffe, nicht unerlaubt, soudern, allen, den natürlichen und geoffenbarten Religions-Gesetzen nach zugelassen: so sey es ja einem jeden Menschen erlaubt diesen Beruff anzunehmen, sowohl als ein Deck, Goldarbeiter, Gelehrter Geistlicher ꝛc. zu werden; so fern es nur aus rechten Absichten geschehe, worinn man den Mißbrauch nicht beschönen wolle. Wir wollen uns mit einichen kurtzen Anmerckungen vergnügen, ohn Streit zu suchen mit Personen die wir ehren: Es ist wahr, daß ein jeder Mensch nicht für sich allein leben, sondern sich auch seinem Nebendmenschen nützlich machen solle; demnach einen Beruff und Lebensart annehmen, in welchem er vermuthlich, so wol für sich als andere, sich am nutzlichsten machen kan; da dann die Leibs- und Gemüths-Gaaben wohl in acht zu nehmen. Nun ist der Krieg an sich selbst erlaubt, aber nur wann er unvermeidentlich nothwendig und rechtmäßig ist: Sonst ist er eine Straffenräuberey; wie jener obgleich für einen Wilden gehaltene, doch vernünfftige Scyth, bey Quintus Curtius, in seinem siebenden Buch, dem grossen Alexander dapffer unter die

ware/ als das er selbige in die Länge verdecken konnte: Da er nun in Nürnberg sich nicht mehr sicher sahe/ öffnete ihm der HErr eine andere Porte und Zuflucht. Es hatte namlich, in seiner Abwesenheit/ das Evangelium in Bern/ durch Bemühung Doctor

Augen gesagt hat. Die Beruffungen, die zum Exempel angebracht werden, sind solche, deren das menschliche Geschlecht zu seinem Wohlstand nicht entbehren kan? sind nöthig und nützlich zu allen, auch in Friedens-Zeiten; sind auch nicht mit so augenscheinlicher und unauswcichlicher Lebens-Gefahr begleitet, als der Kriegsdienst. Sie halten auch des Menschen Leibs- und Gemüths-Gaaben in nutzlicher Uebung. Da hingegen der Kriegsdienst die Herrschafft des natürlichen Oberen aufhebt, den gebohrnen Unterthanen seinem rechtmäßigen Herren, dem Eheweib seinen Ehemann, dem Vatter und Mutter den Sohn, der ihre Stütze im Alter seyn sollte, entzieht, im fall eines ungerechten führenden Kriegs in eine Rott von Mörderen verleitet, und mitmörden hilfft, ; daß ein freymündiger Scyth den Schweitzer, der also ohne Bedencken sich dingen liesse, auch als einen Vogel bey seinen Federn kennen und nennen wurde. Der Krieg, in so weit er erlaubt seyn mag, ist ein gewaltsamer, nicht natürlicher Zustand, in welchem der Mensch seyn und sich aufhalten kan, nur so lang er sich seines Lebens halb, und dessen so dem Leben gleich geht, nicht versicheret und gefristet sehen mag. So bald er aber dieser Gefahr enthoben ist, macht er sich, so er einen Menschen ohne Recht und äusserste Noth tödtet, zu einem Mörder, und vor GOtt verantwortlich. Sagt man: Kriegen heisse auch, einem anderen beystehen und verhelffen, daß er zu dem Seinigen gelangen möge Es heisse den Untertruckten aufhelffen, den Unrechtleidenden in

Wittenbachs von Biel aus; Doctor Sebastian Meyers und Herrn Berchtold Hallers in Bern/ wie auch Johann Hallers von Anfeldingen/ so weit zugenommen/ daß ob nun wohl Doctor Thomas Wittenbach tod/ Doctor Sebastian Meyer von Bern und Johannes Haller von Amfeltingen vertrieben, und jener zu Straßburg, dieser zu Bülach im Züricbgebieth Prediger ware; dennoch nun durch wunderbahren Seegen GOttes/ den er zu ihrem, ja vielmehr seinem Wort gab/ Bern sich willig erzeigte die Wahrheit anzunehmen/ derowegen, da man am meisten zu

der Noth beyspringen: Ungerechten Gewalt hemmen, unrechtmäßige Herrschsucht dämmen und zäumen. Endlich, solches lernen an Fremden, damit man es nachmahls an seinen eigenen Feinden glücklich thun könne. So ist der Gegensatz: Kriegen heißt auch, verhelffen zu allerley Ungerechtigkeiten und wilder Grausamkeit. Es hetßt ein Hertz annehmen, das sich über die Uuschuld selbst nicht erbarme. Das keine arme unbewaffnete, auch etwan schwangere und säugende Weiber, noch die zarte unschuldige Säuglinge nicht erweichen mögen. Ein Hertz, das durch die sogenannte Repressalien an der unschuldigen Tugend selbst rächen kan, was das Laster verschuldet hat: Ist diß dann der Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit gemäß? So kan auch ein Zweck nicht alle Mittel rechtmäßig machen, ob gleich er ohne selbige nicht erhalten werden kan: Sonst die Vergiftung der Brunnen und Lebens-Mittlen, auch offt erlaubt werden müßten.

zu förchten hatte, daß Berchtold Haller allein dem Geschäfft nicht gewachsen seyn möchte / und er selbst vor und auf die Disputation zu Baden in Gefahr gestanden war / von Bern verhausen zu müssen / ihm im Gegentheil den 30. Wintermonat 1529. von Oberkeit aus anbefohlen worden / neben seinen gewohnlichen Predigten / durch die Advent und Fastenzeit / wochentlich noch 3. Predigten zu halten / so er auch gutwillig übernommen / (*) wobey ihm aber auch verdeutet wurde / daß man ihm wohl gestatten möchte / sich etwan um einen beliebigen Mitarbeiter umzusehen; Da dachte nun Berchtold Haller alsobald an seinen alten Collegen Frantz Kolb, der auch selbst zu gleicher Zeit / aus beförchtender Verfolgung an ihne schrieb. „Er sey bereitet wieder zu ihme nach Bern zu kommen / so er seiner Hilff verlange; demnach er vernommen / das es sich zu Bern viel geänderrt habe: Uebrigens seye ihm bisher nicht übel gewesen / in seinem Nürnberg / samt anderen Brüderen, die das Closter samt allen seinen Güteren an ihre Herren übergeben haben. Kam hiemit wieder auf Bern / und machte diese höfliche Begrüssung: „Dieweil sie dem Vernehmen

(*) So willig und eiferig ware man damahls Predigten zu thun, und anzuhören.

nach/ nun der Wahrheit begährten / wölle er bey ihnen seyn.„ Es wurde auch/ durch Berchtold Hallers Vermittlung/ diese seine Anbietung angenommen, und er den 4. April 1527. zu einem Prediger der Statt Bern wieder bestellt / auch folgends auf Sonntag Judica / für kleine und grosse Räth beschickt/ und daselbst sein Verhaltungs-Befelch des predigens halb/ nach der Richtschnur des Göttlichen Worts / ernstlich eingerichtet. Darvon unten noch fernerer Bericht vorkommen wird.

So fienge nun Meister Frantz an sein Predigamt in Bern/ dißmahl mit mehreren Freuden, als zuvor geschehen / zu treiben/ stuhnde seinem Mittarbeiter getreulich an die Seite: Halffe auch bey Angang des folgenden Jahrs 1528. die Disputation zu Bern verführen aus GOttes Wort und biblischer Schrifft/ also daß / der Vorschrifft nach/ (*) „keine andere Schrifft statt haben noch gelten solle ,sondern das blosse/ „klare und lautere Wort GOttes hierinn „angezogen und gebraucht / und daß es mit „Lehr / Verstand und Auslegung, welich „doch die syen/ nit solle überwältiget/ noch „erläuteret werden: Allein biblisch Gschrifft mit

(*) Siehe Rathschlag und Ausschreibung der Disputation zu Bern.

„mit bibliſcher erklährt, vßgeleyt / vergly-
„chet / vnd die Dunckele mit der Heiteren
„erleuchtet, auch niemands darüber / dann
„allein die göttliche Schrifft ſich ſelbſt zu
„urtheilen hab / die dann das Richt-Scheit/
„Schnur / Grundfeſte und einicher Richter
„des wahren Chriſtlichen Glaubens iſt.
Meiſter Frantz Kolb hat Berchtold Hal-
leren geholffen die Materi / ſo wider das
Papſtum ſollte diſputiert werden / zuſamen
zu faſſen in X. Schlußreden. Was für ei-
ne liebliche Eintracht zwiſchen dieſen beyden
Reformatoren müſſe geweſen ſeyn, erhellet
aus dem / daß bald der einte / bald der an-
dere / als der erſte / dargeſtanden / und ge-
nennet wird; Dann ob gleich Berchtold
Haller insgemein für den erſten und für-
nehmſten Reformator von Bern gehalten wird,
und deßwegen auch gemeinlich vor Frantz
Kolb vorkommt, als der von ſeinem erſten
Anfang und Anweſen in Bern, immer und
ohne unterbrechen an dem Werck getrieben
hat / biß es zum ſeeligen End kommen: So
wird dennoch bißweilen auch Frantz Kolb
der erſte genennet; und hat Berchtold
Haller die erſte Schlußrede zu erklahren /
und wider die Päpſtiſchgeſinnten / und ihre
Einwürffe auszuhaltnn ſich dargegeben, und
dann Frantz Kolb die II. und ſo wechs-
lender weis die IV. VI. VIII. Xte. ſo ſteht
hingegen in dem Vortrag / Frantz Kolb

voran / wann es heißt : „Ueber diese „Schlußreden wollend wir/ Franciscus „Kolb und Berchtold Haller / beyde „Predicanten zu Bern/ samt anderen, die „das Evangelium verjähend, einem jeden „mit GOtt Antwort und Bericht geben, „aus heiliger und biblischer Geschrifft ꝛc. Also nachdem der erste President/ im Namen der Uebrigen/ Joachimus von Watt/ der Burgermeister von St. Gallen, bey Anfang der Disputatz/ Dienstag morgens den 7. Jenner, die Versammlung durch seine Red eröffnet hat/ so hat Frantz Kolb/ der erste unter den Geistlichen / auch eine Vorred gehalten ; wie hingegen Herr Berchtold/ nach Endigung der Disputation, den Abdanck ; worbey merckwürdig/ daß Meister Frantz zu End seiner Anred / nach der Sünden-Bekanntnuß und dem Vatter unser / auch noch das Ave Maria gesprochen hat. (a) So gar ware man daran gewohnt. Zu diesen Zeiten ware dann noch keine Rang-Ordnung gemacht : Ware auch nicht nöthig / neben dem daß man anders genung zu sinnen hatte. So ist auch zu bemercken/ daß über diß Frantz Kolb bey 30. Jahren älter gewesen , als Berchtold Haller / und auch schon vor Haller Predi-

ger

(*) Siehe zu Ende dieses Lebens, darvon.

ger zu Bern gewesen. (*) Die II. Schlußred / so Meister Frantz den 8. Jenner behauptete, war wider den Gewalt der Kirche, in Bindung der Gewissen. Die IV. wider die leibliche Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl. Die VI. Von Christo dem einigen Mittler. Die VIIIte wider das Bildermachen und derselben Verehrung. Die Xte wider die Unkeuschheit und Hurey. ꝛc.

Als Meister Frantz Kolb die Disputation zu Bern / den 7. Jenner 1528. eröffnete, fieng er an GOtt zu loben / welcher der Oberkeit von Bern ins Hertz gegeben hätte / der Wahrheit nachzuforschen; vermahnte jedermann, GOtt anzuruffen um seine Gnad und Beystand. Er bezeugete auch / daß sie / seinen Bruder Berchtold und ihn / nicht Zanckſucht / sonder allein die Liebe zur Wahrheit und GOttes Wort triebe, und nicht des Vorhabens seyen, im geringsten etwas wider den wahren / alten Christlichen Glauben zu reden oder zu disputiren. Erzehlte hiemit offentlich die Artickel deß Christlichen Glaubens.

Nach dem nun Berchtold Haller

(*) Siehe den Vorbericht bey Doctor Sebastian Meyers Leben, p. 115. u. f.

die erste Schlußred ausgehalten / und in 5. Tag lang disputirt hatte / von der Kirche ; So hub den 12. Jenner Meister Frantz Kolb an / über die II.te Schlußred wider die Gewalt der Kirche und Menschen Gebotte die Streitbahn zu eröffnen: bewiese den Satz / daß die Kirche Christi nicht Gsatz mache / noch Gebott, ane (ohne) GOttes Wort / namlich in Dingen, so die Seligkeit antreffen / aus Heil. Schrifft. Zu Beschirmung dieser Wahrheit / stuhnde ihm bey / so wol sein Bruder Berchtold / als aber Martin Butzer / von Straßburg / wider die / so von der Gegenparthey sich am meisten in dieser Disputation hervor thaten / namlich Johannes Buchstab / den Schulmeister von Zofingen / Alexius Graat / den Beichtvatter in der Insul zu Bern, und Diepold Hutter , Pfarrer von Sant Gallen. Zwey Tag hernach, den 24. Jenner / stuhnde Meister Frantz dar für die IV. Schlußred , von der Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl. Den 21. erläuterte er die VI. Schlußrede, von dem einigen Mittler / Christo / zwischen GOtt und dem Menschen: deßhalben alle andere Mittler nicht anzusprechen noch anzuruffen seyen. Frantz Kolb bewiese / daß Christus / als allein ohne Sünd / allein tüchtig seye zu einem Mittler und Fürsprech / und wir durch Ihn allein

zum

zum Vattter kommen können; und darauf hat er diesen Schluß gemacht: „Diewyl „nun wieder so vielfaltige hälle Gschrifft „vnser einiger Mittler vnd Säligmacher „JEsus Christus jetzt lange Zeit nebend sich „(*) gestellt ist/ und ane Grund der Schrifft „nicht allein vierzehen Nothelffer erdacht/ „ja bey einem jeglichen elenden Bildstöcklein „man Trost und Hilff gesucht hat/ vnd „die gantze Welt voll abgötterey worden ist; „des dan Bischoff und Pfaffen wenig ge„acht haben: ja mehr vffgericht vnd bestä„tet:„ Darum seyen sie verursachet/ diese Schlußred/ wie die gehört worden/ zu predigen. Kaum hatte er ausgeredt/ und der Oberkeitliche Rüffer die Anred gethan/ so stuhnd Feuervoll auf ein einfaltiger/ aber ehrlicher und in der Schrifft wohlbelesener Land- und Bauers-Mann/ **Hans Wichter**/ aus dem Amt Schenckenberg/ der da vortruge, wie der Kilchherr zu Brugg/ Herr **Johannes Lottstetter**/ in letzlich, auf Allerheiligen Tag/ gethaner Predig/ die Fürbitt der Heiligen habe beweisen

(*) Heißt das nicht Christum den Heyland, auf die Seiten setzen, wann z. E. in Rom selbst die Heil. Jungfrau Maria, diese vermeinte Schatzmeisterin aller Gnaden, in 62. Kirchen, die ihr gewidmet, verehret wird, und Christus dargegen nur in einer einzigen? wie Aymont zeiget, der 9. Jahr lang Bibliothecarius zu Rom gewesen, in seiner Beschreibung f. t. Tableau &c.

weisen wollten aus dem IV. Buch der Machabeer, da es stehe: daß Judas zu dem Volck gesprochen habe; **Lasset uns ruffen zu dem Himmel.** Darbey dann Herr Hans vermeint habe, daß durch den Himmel nichts anders zuverstehen seye, als die Heiligen Einwohner desselbigen, Engel und verstorbene Selige: welches er wiederum habe beweisen wollen aus dem XIX. Psalm; Da steht: **Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes;** Das ja niemand thun könne, als die vernünfftige und selige Einwohner desselben. Diesem hatte **Hans Wächter** in offener Predig widersprochen, als dem Wort GOttes nicht gemäß: Darüber sie beyde auf die Disputation nach Bern gewiesen wurden, ihren Streit dort auszumachen. **Hans Wächter** griffe dann seinen Pfarrer eyferig an; fragte ihn: Ob er noch der Meinung seye, und widerlegte die Fürbitte der Heiligen nicht unfein: wie in getruckter Disputation zu sehen ist: verlangte, der Kilchherr solle ihm seine Einwürffe machen, er wolle sie ihme beantworten: erklährte auch das Wort **Himmel**, zu welchem man ruffen möge und solle, durch GOtt, der im Himmel wohnet. **Herrn Johannes** aber, dem Kilchherren, wolte es, ohngeacht dieser so freundlichen Einladung, nicht gelegen seyn, in Gegenwart so vieler Gelehrten, wider diesen Bau-

ren

ren zu disputieren: Verschantzte sich hinter das Ansehen und Lehr der Kilche/ (durch die er aber die Römische verstuhnde) und hinter das Mandat der Oberkeit, verstuhnde aber dardurch weder das erste, auf Viti und Modesti 1523. noch das letzte/ (*) so das erste bestätigte von Montag vor Auffart 1527. sondern eint oder anders/ so in Zwischenzeit gemacht worden/ und den Bilderen und VII. Sacramenten noch günstig waren. Herr Johannes bliebe unbeweglich darauf; „Er bleibe bey dem was er „gelehret und geprediget habe. Beruffe sich „vff die allgemeine Christliche Kirche/ und „Myner gnädigen Herren Mandat/ das „Disputieren befelche er den meer Geleerten, „dann er sye/ denen er sich unterschrieben „habe.„ Und auch auf frisches Ansetzen Hansen/ war Herr Johannes nicht hinter dem Wall hervor zubringen; entschuldigte sich immer/ und sagte: „Wie er sich begeben „habe/also wolle ers ouch lassen blyben/ er habe sich sein (dieses hartnäckigen Gegners) „nicht versehen/ mit ihm zu disputieren: „noch viel minder mit den Hochgeleerten da „zugegen: Sonder synen Glouben allwegen „offentlich zuverjähen/ vff Vnterwysung bessers

(*) Da es doch billich heissen mag: Et prima & ultima concludunt.

bessers ; Worauf Hans Wächter noch-mahl einredete, und sagte: „Myne gnädige „Herren haben mich darzu erforderet: Ists „üch nit ze wüssen gethon? Das wüssen „Myne Herren wol„ Mit dem allem war Herr Johannes nicht auf den Kampffplatz zu bringen, zoge (mit schlechten Ehren) ab; mußte dem Bauer drey Cronen an die Reis-Kösten, wolverschuldet, ausrichten, und die offentliche Schmach, für seine Entschädi-gung, annehmen: (*) Da dann Gilg Mu-

rer

(*) Hätte auch verdienet künfftig nur Hans zu heissen, an seines Zuhörers Statt. Es hätte, allem Ansehen nach, ein ziemlich kleines Buch geschrieben werden können von dem, was dieser Pfarrer von Brugk wußte, und hingegen ein desto grössers von dem was er nicht wußte. Wäre ihm vielleicht auch wohl angestanden, nach dem Cardinal Cusanus, wo nicht de docta doch indocta ignorantia zu schreiben. Von der Redart der Hebreern, die durch das Wort Himmel gantz gemeinlich GOtt austrucken, wußte Herr Johannes nichts, sich ohn Zweiffel nach damahligem Gebrauch mit der sogenannten latinischen vulgata behelffend, die auch dienlich ist, wann man z. E. die Meß in der Schrifft sucht und jener sie finden kan, Joh. I. 42 da es heißt: Invenimus Messiam. Auch in Streit-Sachen gedienet, wie jenem Pfarrer in Franckreich, der mit seinen Zuhöreren in Zwist war über die Frag: wer den Boden der Kirchen mit frischem Pflaster solle lassen belegen, der Pfarrer oder die Zuhörer? Er die Entscheidung in der Bibel nach der Versione vulgata, gefunden, weil es bey Jeremia im 17. Capit: heisse: Paveant illi, & non paveam ego. Induc super eos, Sie,

rer, Herr Johannes Lottstetters Parthey / für die Anruffung der Heiligen nahme: und Zwingli und er selbige gantze Session durch darüber hart an einander gewachsen waren.

Wir haben nur noch diß von der Disputation anzumercken: Daß Frantz Kolb gute Ruh hatte über die Xte und letzte Schlußred, die da lautete: Daß Hurey keinem Stand schädlicher und unanständiger seye / als dem Geistlichen. Da hatte nun Meister Frantz Kolb diesen Satz bewiesen, und sich zur Gegenwehr verfaßt gemacht. Aber vergebens. Niemand wollte sich hervorlassen, darwider zu disputieren: Vielleicht ware es noch zu hoch am Tag / und waren wohl einter und anderer zugegen, der bey sich befande / daß es leichter seye, etwas zu thun / als selbiges, daß es recht gethan seye / Schrifft- und Vernunfftmäßig zu beweisen.

Wie wacker die Wahrheit aus GOttes Wort dargethan haben / in der Disputation / so wol die beyde Mittarbeiter / Berch-

die Zuhörer, sollen das Pflaster, pavimentum, machen, nicht ich, leg es ihnen auf. Die Zuhörer mußten es als wohl bewiesen annehmen.

Berchtold Haller und Frantz Kolb / als auch übrige Gelehrte / Zwingli/ Oecolampadius/ Butzer ꝛc. ihre treue Gehilffen/ laßt sich theils sehen und lesen aus der getruckten Disputation selbst/ theils aus dem dabey eingetruckten Zeugnus der drey Pfarreren aus dem Abbezellerland / Pelagi am Stein/ des Predicanten zu Trogen, Walther Clarers/ des Pfarrers zu Huntweil/ und auch Mathias Keslers/ Pfarrers auf Gäiß/ die laut eingegebener eigener Handschrifft/ „ouch grossen Willens gesin/ wider „den Pfarrer von Abbenzell / Diepold „Huter/ ihren Mittgenossen / der sich wi„der alle Schlußreden eingelassen / und un„ternommen hatte / selbige zuwiderfechten/ „zu disputieren / jm persönlichen Wider„stand zu thund / vnd jm sin vermeint Ge„genwurff mit hällem / clarem Wurt „GOttes abzuleinen / vnd umzustossen. „Weil aber jre liebe Herren und Brüder, die „Predicanten von Bern vnd andere Gelehrte/ „solches gnugsamer und geschickter gethan/ (*)

dann,

(*) In Durchlesung der Acten oder Handlung, gehaltener Disputation von Beru, wird man gewahren, daß zwar Frantz Kolb, als der nun alt ware, mentstentheils des Disputieren, welches Feuer und Lebhafftigkeit erforderet, an seinen noch jungen Collegen

dann sie hätten thun können; so wollten sie es auch darbey bleiben lassen. (*) Bedencklich ist das Zeugnuß, so ein Priester von Solothurn, welcher der Disputation auch zugehört, von der Aufführung beyder disputierenden Partheyen abgelegt. (**) Er

G war

und andere überlassen hat. Denne sich laßt gewahren an der seeligen Reformatoren Art zu disputieren, eine ungekünstlete, aber bibelfeste Einfalt, als die mit Heil. Schrifft, und Vergleichung derselbigen, auch etwan zu Hilffziehung des Grundtexts alles beweisen, und bewiesen haben wollten. Es dörffte zwar manchen heutigstags, ob Durchlesung dieser Disputation, beduncken, daß sie ihre Sätze nicht demonstriert haben, oder wann man diß davon sagen wollte, die geheiligte Majestät des Worts demonstrieren entweihet werden müßte: Wie einiche zu reden pflegen. Allein man beliebe zu betrachten, wie kräfftig das Wort GOttes ist, bey aller seiner Einfalt, sich in die Gewissen einzutrucken, daß, wie Conrad Somius von Ulm hiervon sagte, weder Teufel noch Menschen etwas darwider vermögend. Mit aller dieser einfaltigen Forschung, und Verständnuß der Heil. Schrifft ist dennoch die Christliche Kirche anfänglich durch die Heil. Apostel formiert, und da sie in Grund verdorben war, durch die seel. Reformatoren wieder ausgebesseret, reformiert und gereiniget worden; welches alle menschliche Weisheit zu thun nicht vermochte.

(*) Siehe die getruckte Disputation in 4to pag. 571.

(**) Dieser ist Jacob von Münster, Priester zu Solothurn, der auch den Disputierenden eyferigst zugehört hatte, und an Siegmund von St. Trudon, den Chorherrn und Custos des Stiffts Sant Victor

war erstlich gantz ungehalten über das Ausbleiben der Bischöffen, so zur Disputation eingeladen waren, aber sich selbst nicht einfanden

zu Mäyntz, einen berühmten Rechtsgelehrten, den Ablauff der Disputation zu Bern berichtet hat in einem latinischen Brief, so zu finden ist bey unsers Herrn Luthards Schutzschrifft der Disputation zu Bern I. 65. und in Hottingers Hist. Eccl. N. T. T. VII. pag. 694. u. f w. Wegen seiner Merckwürdigkeit, wollen wir einen kurtzen Auszug dem geneigten Leser geben. Von denen so auf Seiten der Papisten disputiert hatten, hielt er wenig, als von dem Treiger, dem Schulmeister Buchstab, und stummen Chorherren zu Bern, und von den abwesenden Bischöffen noch weniger. Von Treiger sagt er: Venit post aliquot dies Augustinianus quidam Frater, Provincialem salutabant ac Tragerinum vocabant; Sed loquentiæ aliquid, Eloquentiæ & eruditionis in eo nihil deprehensum est. Ubi enim scripturæ exigebantur, abire maluit quàm disputare. Clamosior alius, sed nequaquam doctior, Dominicaster, per dies aliquot strepuit ex scripturis; sed quam feliciter, hinc conjice; probaturus, pontificem quoque esse caput Ecclesiæ, adduxit id, a Petro eum accepisse, qui ideò á Domino vocatus fuisset Cephas, caput, sic enim se legisse ajebat in vocabulariis. Vide quales habeamus propugnatores, & adhuc miramur vulgo nos contemni, & passim multos à nobis deficere. Von Buchstab sagte er: Deerant vires und nennt ihn Literam parum literatam. Von den Chorherrn zu Bern, die nicht dißputierten, sondern die Schlußreden unterschrieben, sagt er mit äusserster Verachtung: Sie haben unterzeichnet Tantum quòd indoctæ bestiæ nihil possent hæreticis objicere.

fanden / und keine Gelehrte hatten mit sich zu bringen. Ferner spricht er Hohn über die Unwissenheit der damahlichen Päpstli-

sonst die Disputation auf ein gantz Jahr hätte können verlängeret werden. Von den Bischöffen lasst er sich vernehmen: Sie hätten diesem Uebel vorkommen können, si studiorum, quàm scortorum amantiores essent. Von Zwingli, seinem disputieren sagt er: Doctior tamen hæc bellua est quàm putabam. *Oecolampadium* nennet er, nasutum, in Prophetis & lingua Hebræa præstantem: von *Bucero* haltet er: Wann er an Gelehrtheit und in den Sprachen dem Zwingli und Haussschyn zukäme, er sehr zu förchten wäre; Ita difficile commovetur illa bestiola, & satis luculenter sua proponit. Schließt insgemein, Iniquissimé vides rem nostram comparatam. Coram *exercitatissimis* Hæreticis unus aut alter latravit sacrificulus, qui vigiliis canendis, non disputando erant exercitati &c. Bedauret die 304. Pfarreyen und 30 Clöster, die im Berner Gebieth auf diese unverantwortliche Weis verlohren gangen. Bildet sich zwar, aber vergeblich ein, wann andere und genugsam Gelehrte von ihrer Seite zugegen gewesen, die Sach der Römischen Kirche noch wol zu behaupten gsin wäre. Wünschte daß Erasmus auch wäre zugegen gewesen, vermeinte, dieser allein hätte, als ein Stangroß den päpstlichen Güter-Wagen behalten mögen. Endlich ist sein Rath dieser: Nisi nos exscindi volumus, ad eas artes nobis confugiendum est, quibus primum crevit Ecclesia, eruditionem & mores aliquâ saltem spe (specie) laudabiles. Nicht schlimmer Rath, doch noch besser ist der; sich nach GOttes Wort in Lehr und Leben weisen, und wo man gefehlt, reformieren lassen.

chen Geistlichen/ die er tumme Thier nennet: mißt ihnen und auch den lasterhafften/ und wollustsüchtigen Bischöffen die Schuld zu / daß der Römischen Kirche so viel abgehe: Kan sich nicht enthalten zugestehen/ daß die / so zu Bern wider das Papsthum disputiert haben / weit die gelehrtere gewesen seyen.

Auf geendete Disputation / und von den fremden und einheimischen Gelehrten / sonderlich der Presidenten eingeholten Rath, schritte die Obrigkeit zu Bern ungesaumt, zu Einführung der / nun als höchstnöthig erwiesenen Reformation / in Lehr und Leben/ und Abführung und Verbesserung der bishar gebrauchten **verwándten** (*) Gotz-
„ diensten und Ceremonien/ die neben dem
„ Wort GOttes / durch menschlich Gut-
„ duncken nach und nach einge pflantzet/ vnd
„ durch des Papstums Huffen tratzlich ge-
„ handthabet / aber diser Zytt vß Gnade
„ GOttes / und Bericht seines Heil. Wurts
„ durch sie vßgerütet.„ 2c. Wie sie / in dem zu Statt und Land ausgeschriebnen / und den

(*) Diß Wort will sagen, vermeint, eingebildet, putatitius, Verwähnet, vom alten wähnen, und wohnen: Daher Wahn, Wohn, Argwohn kommt. Opinari, i.e. vanâ credulitate inductum sentire.

den 7. Hornung 1528. datierten Mandat geheissen werden. Diese bedenckliche Aenderung aber, zu Statt und Land Berner Gebieths, machte auch viel Aufsehens, in gantzer Schweitz, und noch weiters: Wurde, wie wohl zu gedencken, unterschiedlich aufgenommen. Denen, die das Evangelium aufrichtig liebten, ware diß eine rechte Hertzenserquickung, und Glaubensstärckung. Der Gegenparthey aber, den Papst- Meß- und Bilder-Gesinnten hingegen, ein ungemeiner Verdrieß. Die dann auch genommenem Entschluß nach, alle mögliche Hinternuß in den Weg zu legen, sich weder Zeit und Mühe, noch Fleiß und Kösten dauren liessen, das aufgegangene Licht zu untertrucken, und die neue **Luther- und Zwinglische Kätzerey**, wie sie es hiessen, zu vertreiben, und die **Altär- und Bilderstürmer**, wo möglich, an **Leib und Leben** zu straffen. Beyde lobliche Vor-Ort,

(*) Wir läugnen nicht, daß nicht bey Abschaffung der Bilderen, an eint und anderem Ort es nicht etwan nach aller Anständigkeit hergangen seye. Die Reformierte Oberkeit zwar hat befohlen, daß hierinn nichts ungestühmer Weise vorgenommen, sonderen auf ihre weise Anstaltung gewartet werde. Wo ist aber der Regent, der alle Bewegungen seiner Unterthanen in den Schrancken der Gebühr halten, und mit seinem Ansehen und Befelch gnugsam hämmen kan?

Zürich und Bern / welche die rechte Reformatoren gewesen, das einte sonderlich gegen Osten: Das andere gegen Westen; hielten auf das freundlichste bey den Mäßhaltenden an, um uneingeschrenckte Gewissens-Freyheit; Und daß das Wort GOttes ungespert und unverwehrt möchte geprediget / niemand zu einer Religion gezwungen werden, sonderen jederman frey gelassen: Ohne Auflag von Menschen-Satzungen / zu glauben das, wessen es aus Heil. Schrifft alt- und neuen Testaments überwiesen / und überzeuget werden möge: deshalb auch die Prediger des Evangeliums geduldet und gelitten werden sollen; damit man ihr Wort prüffen und das Gute behalten könne: Diß aber stuhnde dem Papstthum nicht an / wie gantz natürlich; weil auf solche Weis der gemeine Mann nicht im Kohlerglauben behalten / noch blindlings geführt werden kan. Derowegen noch die übrige dem Papst anhangende / sonderlich aber die V. Ort sich aufferst bemüht den Fortgang der Evangelischen Lehr zu hinderen; Darzu sie sich von frischem untereinander zu verbinden / und vereinigen bemühten / und auch andere in diese ihre Vereinigung zu bringen trachteten / und nicht nur für sich / sonderen auch mit Ausheimischer Hilff trotzig dräueten. Durch diß unfreundliche Bezeigen wurden die Evangeli

gelischen genöthiget, auch ihrerseits / zu der Dauben-Einfalt / die Fürsichtigkeit der Schlangen zu fügen, und auf alle vorstehende Noth und Gefahr sich bestens zu vereinigen. Woraus das sogenannte **Burgrecht** / oder Bündnuß der **Christlichen** (*) **Stätten** entstanden ist. Zürich hatte diß angefangen mit der Statt Constantz / darinn das Liecht der Wahrheit auch aufgegangen ware, ihre Vorgesetzte aber im geist- und weltlichen Stand, sonderlich die beyde Prediger Mr. **Ambrosi Blaurer** und D. **Hans Zwick**, und dann der Burgermeister Zeller: **Wellenberg** / und andere des Raths / wol vieles um der Warheit willen haben erleiden müssen; Dieses ist besiglet worden / den 21. Christmonat 1527. und Bern auch darein getretten den 6. Tag Jenner / als man eben bey der Disputation versammlet ware. Die vielfaltige Anstösse aber, und die harte Bedräuungen / so auf die Disputation von Bern, und Einführung dasiger Reformation von allen Seiten erfolgten / veranlasseten die beyde lobliche Stätte / Zürich und Bern

(*) Salat, der Grichtschreiber von Lucern, nennt sie in seiner von Hand geschriebenen Histori spottsweise Battelstatt; verdient darüber Essig und Saltz zum Salat.. Aceto perfundi & sale caput perfricari merens.

von frischem sich zu vereinigen. Dieser Bund und Burgrechts-Brief ist besiglet den 25. Brachmonat 1528. Die Statt Sant Gallen, so sich in grosser Gefahr sahe, bemühte sich eiligst auch darein auf und angenommen zu werden; welches sie auch erhielte; gleich wie auch Biel / auf Vorbitt von Bern: Und Mühlhausen, auf Anhalten von Zürich. Anfangs folgenden Jahrs 1529. aber sind auch Basel und Schaffausen darein aufgenommen worden. (*) Dieses Christliche Burgrecht lautet also:

Das Burgrecht zwischen Zürich / Bern und Basel.

WIr die Burgermeister / klein vnnd groß Ratt / alle Burger / vnnd gantze Gemeinden / der Statt Zürich / Bärnn vnnd Basel / thund kundt aller mencklichem / mit diesem Brief,

(*) Das Burgrecht mit den Stätten Straßburg und Constantz wird anderwärts folgen.

Brief/ alsdann durch sondere Schickung und Gnaden GOttes/ das Heilig Wort GOttes/ vnd Euangelische Warheit by vns in den Stetten vnd vff dem Land/ luter vnd rein gepredlget: Wyr ouch von desselbigen Gnaden zu etwas vnser selbs Erkanntnuß kummen/ vnser Läben vnd Wäsen/ so viel vns GOTT Gnad verlichen hat/ nach demselben Göttlichen Wort gerichtet/ vnd fürter zu thun gedenckent. Darzu die Mißbrüch mit Göttlichem Wort verworffen, zum theil abgestellt/ vnd zum theil etwas Aenderung/ und Besserung gethan.

Damit wyr aber etliche vnserer lieben Eidgnossen von Stett vnd Landen, mit denen wyr vil Zitt vnd Jar in loblichen Vereinigung vnd Püntnissen gestanden; vnd noch stand, auch andere, die der Flamm Göttlichs Worts noch nit berürt (jrer Achtung) verergeret vnd zu Wyderwillen wider vns bewegt haben möchtent. Vnd wie wol wir je vnd allwägen urbüttig gewäsen/ vnd noch willig vnd urbüttig sind/ vnsers Gloubens vnd Fürnemmens Räschenschafft zu gäben/ mit Göttlicher vnd biblischer Gschrifft. Auch hinwiderum, von bedachten vnseren Eidgnossen/ vnd sonst allermencklichen vß dem Göttlichen Wort, Vnterwysung zu nämmen/ vnd wo wir mit heiliger biblischer Geschrifft/ das vnser Gloub vnd Fürnäm-

men / inn Göttlichem Wort nit begründet / vnterrichtet werden möchtend / güttlich dauon abzustan willig synd: Jedoch habent wir vß den vnfründlichen Worten / auch sorklichen schwären Läuffen / deren sich täglich nit allein vns zu Schmach vnd Nachtheil / sonder zu Vntertruckung des Göttlichen Worts / täglich vnd vil zutragen / liechtlich vnd vil zubedencken; Das ermält vil vnser Erbieten nit vil zu Genügen angenommen worden / das vns vm der Eeren GOttes, vnd jren Wyllen nit vnbillig beduret / vnd zu Hertzen gat.

Damit vnd aber wyr mit der Hilff GOttes / by dem Göttlichen Wort / by der Euangelischen Warheit / vnd dem so wyr nach Anleitung derselben fürgenommen / one menschliche Forcht / vnd Entsezen fry darby blyben / geschirmt vnd gehanthabet / vnd nit mit Frävel oder gewaltätig daruon getriben / noch das Göttlich Wort dergestallt untertruckt wärde. Als vnd deswegen / mit den Gnaden GOttes vnd im Namen JEsu Christi / des einigen eewigen Suns GOttes vnsers Erlösers / auch dem Heil. Römischen Rych / darzu gemeiner vnser Landschafft / vnd vns zu hanthab; Stärck / Nutz / Eer vnd Wolfaart. Habend wir zusammt den Pündten / damit wir hieuor gägen einanderen / vnd vnsere jede

die

die anderen zu rächten trüwen Burgern vnd Schirmsgenossen / wytt vnd fürer vff vnd angenommen.

Dergstallt das wir vffrecht vnd getrüw Mitburger einanderen / jetliche die andern by vnseren Landen vnd Lüthen / so wir diser Zitt habent / oder künfftiklichen überkommen möchtent / auch by vnsern Gerichten / Fryheiten / Rächten / Gerächtigkeiten / Herrligkeiten / Lyb / Hab vnd Gut / in gutter Gewarsamme / Gehorsamme vnd Vnterthänigkeit haben / vnd behalten / vnd einander zu allen Eeren vnd Nutz fürdern söllent.

Vnd fürnemlich / dieweil der Gloub vnd Säligkeit der Seelen / eine frye vnuerdiente Gnad vnd Gaab von GOtt ist / und in niemands Gezwang / noch Vermögen bestat; sollent wir vorgenannte Partheyen / namlich ein jede in jr Oberkeit / in Sachen des Glaubens / und der waaren Säligkeit handlen / vnd vns halten / dessen wir getruwent gägen GOtt / vnd mit Heil. Schrifft zuuerantworten. Wider weliches auch kein Theil den anderen betrüben noch anfächten / auch niemands dem anderen / wär der wäre / der sich darwider zuthun vermesse / behülffen noch beratten sin / noch in einichen Wäg zu thun gestatten.

Be-

Begägnete aber vnser einichem Theil/ von wägen des Gloubens / oder Evangelischer Leer / von jemands wär der wäre/ etwas Bewaltigung / es wäre das man vns/ unsere Lüth / Unterthanen vnd Zugehörigen/ die uns obbemeldten dryen Stetten, gemeinlich oder sonderlich / oder mit anderen vnseren Eidgnossen zu uersprechen vnd zu uerwalten stünden / vnter dem Schein Zwinglischer oder Lutherischer Leer vnd Sect/ von Göttlichem Wort in der Gemein, oder von den Christlichen Schlußreden / in offentlicher Versammlung / insonders jüngst zu Bärn erhalten vnd angenommen, mit Gewalt zu trängen / vnsere Haab vnd Güter darum vorzuhalten, zuuerlegen, oder zu beschädigen/ vns oder die Vnseren obbemält zu überziehen / ze fahen / oder in einichen Wäg / wider Rächt / mit vns zu handlen understunde / es geschähe von was Vrsachen es welle/ so söllend wir obbgenannten Parthyen / vnd namlich jetwedere der anderen / wir wärdint doch des von dem anderen Theil gemahnet / oder sonst gewar/ vff vnseren selbst eigenen Costen / mit unserem Lyb vnd Gut/ einander schützen, schirmen vnd by dem Vnseren handhaben/ one allen Verzug getrüwlich und one Gefärd.

(Vnd als wyr dann auch etlich Graffschafften und Vogthyen mit vnseren lieben

Eid-

Eidgnossen gemeinlich und sonderlich zu verwallten haben, uns auch dieselbigen zu unserem gepürenden Theil zugehören vnd zu uersprechen stand/ vnd aber etlich derselbigen unser gemeinen Vnterthanen und Zugehörigen/ vß Gnaden GOttes begyrig wärenn/ vnd fürrer wärden möchten/ das Göttlich Wort vnd heilig Euangelium luter vnd rein zuhören, vnd Läben und Wäsen nach demselbigen zerichten, vnd aber von den Vögten und Amtlütten vnserer lieben Eidgnossen vnd unseren, nit allein verhinteret: Sonder die Priester, so das Christenlich vnd sanfftmütticklich predigen, des Lands uerjagt, die Euangelischen und Christenlichen Bücher verbotten, vnd die armen Vnterthanen gefangen/ gemartert vnd gestrafft, wie bißhar mermahlen vnbillich beschächen ist. Daruf haben wir uns vereint und entschlossen, das hinfür kein Predicant/ der zu predigen ordentlich berüfft ist, in gemeldten unseren gmeinen Graffschafften, Herrschafften und Vogthyen, der sin Leer und Predig, auch sin Läben und Wäsen mit Göttlicher vnd biblischer Schrifft Alt- und New Euangelischen Testaments erhalten und uerantworter: mag, nit beleidiget/ gefangen/ gestrafft, von siner Pfrund vertriben noch des Landes verjagt wärden sölle.

Desglichen auch keiner unser gemeiner Vn-

Vnterthanen geistlich noch weltlich / so sich in den zwölff Stücken unsers uralten Christenlichen Gloubens (den alle Christen von Jugend an geleert haben) nit verschultte, und sin Sach mit warem GOttes Wort verantworten mag, auch nit gestrafft wärde, ob einer glich wol wider lutter Menschen = Satzung / von GOtt nit verbotten, den vsserlichen Schin des Gloubens belangend/ handlette.

Ob auch etliche Personen Mann oder Wybs/ der Enden/ sich vß Bericht des Göttlichen Worts / jrem gewüssen zurathen vß den Clöstern thätte/ soll das, so si um jhre Pfründen bezalt, und jnn die Clöster gebracht hattent / jnen widerum verfolgen und gäben wärden.

Welliche auch/ unserer gemeinen Vnterthanen / das Euangelium vnnd Wort GOttes mit merer Handt jrer Kilchgnossen anzunämmen / und sich demselbigen glichmäßig zahlten willens wären : Söllends von niemands mit Gwalt und der That/ one Rächt daruon getrungen, oder darum gestrafft. Hinwieder/ welch Kilchörynen mit meerer Hand by den jezigen Brüchen und Ceremonien belyben wollen/ söllent auch mit der Hand nit begwaltiget noch bezwungen wärden.

Wir

Wir haben uns auch hierinn mit lutern Worten vorbehalten und vßgedingt, ob sich über kurtze oder lange Zitt durch Schickung des Allmächtigen fügen, das vnser lieb Eidgnossen gemeinlich oder jeder Ort sunderlich, oder jre und unsere Zugewandten des Göttlichen Worts, so vil bericht, also das sy zu uns in diese Christenlich Burgrecht und Verwandtnuß zu kommen willens, und sich deshalb verglichen wurdent. Diewyl wir dann jrer und unser Seelen-Heil zum höchsten begärent und bittent, wollendt wir uns hiemit als dann, und dann als jetzt erlütteret und entschlossen haben. Das wir si in diß unser burgerlich Vereinigung willencklich und gärn vffnemmen wellent. Ob wir auch mit der Zitt berathen wurden / andere Oberkeit Stett oder Communen in diß unser Burgrecht und Verstand zunämmen, woltent wir uns aller unser Teylen gemeinen Verwilligen anzunämmen vorbehalten haben.

Vnd soll diß unser Burgrecht Schirm und Verwandnuß hinführo wären und künfftiglich bestan, und von keinem Theil nit vffgesagt, auch keine unser Statt darus gelassen wärden, es sige dann den anderen beyden Stetten auch lieb und gefellig.

Darzu soll diß unser Burgrecht anfangs

von

von uns jetzlichen Burgermeister, Schultheissen, klein und grossen Räthen, als für uns selbs, und an statt unser gantzen Gemeinden, der andern Stetten geordneten Raths-Bottschafften zu GOtt geschworen, mit dem Eid bestättiget und bekräfftiget, und allweg nach Verschynung 5. Jaren wiederum ernüweret, diß Burgrechts-Brieff offentlich verlesen und die Eidspflicht wie jetzt anfangs beschächen, vffgenommen werden. Namlich was diß Burgerschafft bindet oder binden mag vffrecht und redlich zu halten, und dem gnugthun, ungefarlich. Sonst söllent die Pündt wie hievor den dryen Stetten vbgemelt, und anderen unseren lieben Eindgnossen von Stett und Landen begriffen sind, in allen Puncten und Artickleu by jren Krefften blyben und gehalten werden.

Vnd hat hiebey vnser jetlicher Teil jnn diesem Burgrechten vorbhalten und vßgedingt die Pflicht, damit wir der Keis. Maj. vnd dem Heil. Röm. Rych, als von deß Rychs wegen. Darzu wir beyd Stett, Zürich vnd Bärn, das Burgrecht, damit wir hieuor der Statt Constantz, vnd die Statt Constantz uns verwandt und zugethan sind, vorbehalten. Sonst soll sich diß Burgrecht strecken und gehallten werden, wider all männclich (wie vor stat) gar niemand vßgenommen noch hindan gesetzt, gefärt vnd arglist hierynn gantz vermitten.

Vnd

Vnd des alles zu kräfftigre Beständigkeit, habent wir obbemelt von Zürich vnd Bärnn / vnd von Basel vnser yede jr Statt Merer Ynsigel ann diser Briefen dry glich luttende häncken lassen. Beschähen vnd dieser Brief gäben zu Bärn vff den 3. Tag Merzens nach der Geburt Christi JEsu vnsers einigen Heylands gezellt 1529. Jar.

Bey erster Tagsatzung nach aufgerichteten diesen Christlichen Burgrechten eröffnete Zürich / in seinem und Bern Namen / zu Baden den übrigen Orten; „Das ihr fründlich Pitt vnd Begären wäre / das man die byderben Lüth in den gemeynen Vogteyen / ob etliche wärendt / die deß Heil. Euangeliums begärtren / das man sömliches jnen nit söllte weeren: noch vil minder vmm den Glouben durchächten, vnd töden; Diewyl die biderben Lüth nit minder jres Theils jnen von Zürich vnd (Bärn,) dann den anderen zu jrem Theil zu versprächen stündent.

H Mit

(In dem Burgrecht zwischen Zürich und Bern allein, sind noch diese Artickul / so wir in eine Klammer eingefasset / enthalten / die in den Instrumenten deß Burgrechts mit den übrigen Stätten nicht enthalten sind / darum wir sie hier auch haben einsetzen wollen / aber unterscheiden.)

Mit vil anderen dergleichen früntlichen Worten.„ (*) Aber die V. Ort nahmen diesen Vortrag zu grossem Unwillen auf, fuhren fort das Pabstthum / so gut sie vermochten zu unterstützen: Wie dann unter anderem auch gegen Thurthal und Toggenburg beschahe; sonderlich von seiten Schweitz / welches die / so die Bilder und Altär zu St. Johann im Closter abgethan hatten / am Leben zu straffen mit gewehrter Hand im Anzug ware; Auch die übrige IV. Ort ihnen beyzustehen gesinnet, nnd Schweitz gantz erzörnt begehrte; „das Zürich sich der aufrührigen Bauren (wie sie sie nennten /) nicht annehmen möchte; sondern vilmehr ein treuw Vffsehen vff sie haben. Darüber Zürich an Schweitz folgende leswürdige Antwort schriebe.

Unser früntlich willig Dienst vnd was wir eeren vnd gutes vermögen bevor: Frommen, Fürsichtigen, Wysen, guten Fründ vnd getrüwen lieben Eidgnossen. Wir haben vergangener Tagen üwer Schreiben etlicher Gesellen halb / so zu St. Johann im Closter, üwers Anzeigens gefreflet / vnd vngeschicklich gehandlet / an vns vßgangen / mit synem Inhalt verstanden. Vnd die-

wyl

(*) Sihe die Abscheiden.

wyl unter anderem gemeldet wirt / daß üwer Wyll vnd Fürnemmen sige / sy mit der Hand zur Gehorsamme zu bringen / vns darvff vermanende / vff üch ein trüw Vfffsähen zu haben / mit Anzeig / daß die Pündt vermögindt, ob jemandts die Synen vngehorsam wurdint oder wärint, daß wir schuldig sygint, dieselben Ungehorsammen zur gehorsame zu bringen. So will vnserthalb die mercklich Notturfft erforderen, üch vnsers Gemütts eigentlichen zu berichten, vnd hatt namlich die Gestallt.

Demnach GOtt der Allmächtig syn ewig Wort zu vnseren Zytten vnd Tagen heiterer vnd klarer / dann vormacher beschächen / hat lassen an Tag kommen / vnd herfürtragen. Vnd wir / vnd vil ander meer / als von Hertzen vnd rächten inbrünstigem Christenlichem Gemütt begierig worden / das vns sömlich obernempt GOttes Wort häll vnd one Zuthun vnd Vermischung mönschlicher Leer vnd Satzung verkündt vnd geprediget; als wir auch das / wie mencklich weyst / vorlangist jn vnser Statt vnd Landschafft allenthalben zu halten vnd zu pflantzen angenommen: auch sömlich GOttes Wort mit samt vnseren lieben Eidgnossen vnd Christenlichen Mitburgeren von Bärn / durch offen Gespräch vnd Disputationen (darzu jr vnd ander vnser lieb Eidgnossen mit jren Geleer-

ten auch erforderet /) mit wahrer rächter bib-
lischer Geschrifft Alts vnd Nüws Testaments
erhallten / vnd nach bishar niemands kom-
men / der vns Luth vnsers allweg gethanen
Erbietens eins besseren bericht/ noch das zu
thun vnderstanden habe. So feer dann je
die biderben Lüth jnn obgemelter Graffschafft
Toggenburg zu St. Johann oder ann an-
deren Enden / (über das sy sich embiettent
vnd gutwillig synd, alles das inn vßerli-
chen vnd wältlichen Dingen zu leisten vnd zu
thund / das sy schuldig sindt, als ghorsam-
me Lüth /) vmm das sy die Bilder vnd Al-
tär vß der Kilchen gethan habent / oder der-
glichen Fäl vnd Sachen / die wyr in vnser
Statt vnd Landschafft / für Christenlich gut
vnd rächt leerent / bekennendt vnd haltent vnd
vil ander meer, so gleicher Meinung mit vns
sint / überziehen / beschedigen / oder sy an
Lyb oder Gut straffen söllind. Wellent wir
üch hiemit ernstlicher Meynung nit verhalten/
das wir üch vnd allen denen / so üch hierzu
hilflich vnd byständig sint/ sömliches Gewalts
Beschädigung vnd Uberzugs dheins wägs ge-
statten: sonder wurdent vns dargegen mit
Trost / Hilff vnd Zuthun aller guthertzigen
frommer Christen, so das göttliche Wort vff-
rächt zu halten begierig / sömlicher Dtapffer-
keit in die Gegenweer schicken / vnd die vß
der Graffschafft Toggenburg / noch viel min-
der andere/ so vns auch mit üch vnd anderen

vn-

vnseren Eidgnossen zu versprächen stand / nit verlassen / vnd Lyb vnd Gut zu jnen setzen. Dann wir lychtlich ab üwerm Fürnemmen zu vermercken habent / wo jr die Toggenburger undertrucken / das es nahin an vns vnd anderen auch sin wurde. Dannenhar vns billich zustat / vns zu Abwendung üwers ruhen Fürnämmens / darzu strecken alles das / so vns GOtt beraaten hat. Vns ist aber vil lieber / jr bedänckint Gestallt vnd Glägenheit der Sachen mit jren Umständen vnd Anhängen als die Verständigen / vnd ermäßind wohin (so der Krieg von üch angefangen) es reichen wurde / vnd besinnind üch eines besseren / standint von üwerer Meinung / vnd setzent üch nit so hart vnd tratzlich wider GOttes Wort vnd biderbe Lüth / so dem anhängig sint Vernemment sömlichs von vns vß mercklicher Notturfft zum Besten. Dann wir des erbiettens sint gegen üch / in vsserlichen Dingen vnd Sachen / die vnsere Pünt berürent / hilflich vnd trostlich z'sin / vnd wir zu üch vnser Lyb vnd Gut setzen könntent vnd möchtent / das wir das nach vnserem Vermögen / als sich getrüwen Eidgnossen gepürt, gern thun wellent. Datum Mentag an S. Micheis Abent Anno 1528.

Burgermeister / Ratt / vnd der groß Ratt / so man nempt die zweyhundert der Statt Zürich.

Als nun Zürich auch seiner seits Bern berichtet / und in 5000. starck gerüstet ware den Evangelischen zuzuziehen, kam auf Begehren übriger Orten, der Streit auf eine Tagsatzung; da dann von gemeinen Eidgenossen erkennt wurde: Daß Schweitz der Thurthaleren und Toggenburgeren nicht Oberherren seyen / sondern sie nur in einem Landrecht gegen einander stehen: Hiemit sie nicht als ihre Ungehorsame ansehen / und straffen können. (*) Wurde also der Span noch gütlich beygelegt: Und wuchse das Evangelium im Thurthal und Thurgäuw. Hingegen suchten die Meßischgesinnte anderer Orten die Oberhand zu gewinnen / schryen immer / und begehrten, daß das Mehr der Ortstimmen in gemeinen Herrschafften der Sachen den Entscheid geben solle. Das Stättlein und Umliegenheit zu Nieder-Baden im Argäuw nahme so starcke Parthey wider die Evangelische / die dahin kamen, daß diesen ihre Baden-Fahrten auf alle Weis verbitteret / und sie mit allerley Spot- und Stich-Reden übel geplaget wurden. Die Zürcherischen Burger und Unterthanen / so etwan wegen naher Gelegenheit zu allen Zeiten viel auf Baden zu kommen pflegten / mußten diesen Verdruß auch / und zwar

(*) Siehe wiederum die Abscheiden.

zwar sonderlich / erfahren / welches sie sich nicht unbillich gar zu Hertzen gehen liessen; Aus Betrachtung / daß sie gleichwol deren von Baden „Mitherren und Oberen wären, und die Badener von keinem Volck mehr Genoß hätten / als eben von ihnen.„ Darum sie deren von Baden Hochmuth und Trotz gegen ihnen nicht mehr ertragen konnten, noch dulden wollten. Machten derowegen zu Ausgang des Jahrs 1528. ein Mandat / welches auf den Neujahrs-Tag 1529. verkündet und ausgegeben ward; darinn sie allen ihren Burgeren und Angehörigen / bey angesetzter Straff verbotten nach Baden zu fahren / in folgender Gestallt und Form:

Als jetz vil Zytten vnd Jaren vns vnd vnseren biderben Lüthen in Statt vnd Land groß Vnruw / Widerdrieß / Verachtung vnd alle Vnckomlickeiten begägnet / allein (wie wir heiter sähen vnd spüren mögent /) harlangent vom göttlichen Wort / vnd das wir vns frömder Herren / vnd derselben Kriegen / Pensionen / Myet vnd Gaaben entzogen / vnd vns Rächthuns (so vil vns GOtt der HErr Gnad gibt) beflissen. Vnd insunderheit ist vns vnd den vnseren / so man je zu Zytten zu Baden im Argäuw Badenfart gehept hat / so vil Widerdrieß begägnet / in dem das man die todten Lychnam / deren so vnseren Mandaten augehanget / by inen nit

hatt wellen begraben. Deßgleichen etliche Francke Persohnen genöttiget vnd ſtráng gehallten/damit ſi bychtetendt vnd das Sacrament (nach Bruch der Römiſchen Kilchen) empfingent / wider vnſere Mandaten / jrem Bruch nach, das vns nit meer will gebüren zu erlyden/ vnd habent vns daruff ſtattlich mit wolbedachtem Mutt vereiniget vnd entſchloſſen, das wir vnd die vnſeren nit meer gen Baden Badenfart allda zu haben, faren vnd ſi ruwig laſſen wellent. Vnd wär hinfür vß vnſer Statt Zürich / vnſeren Graffſchafften / Herrſchafften, Landen, Gerichten vnd Gebieten / es ſigent Frauwen oder Mann / jung oder alt / ſo vns zu verſprächen ſtand, one vnſer Wiſſen vnd Zulaſſung gan Baden im Argäuw (vß Meinung daſelbs zu baden) fart oder kumpt / von dem vnd denſelben wellent wir vier Marck Silbers one Gnad / ſo dick es beſchieht / zu rächter Straff und Buß laſſen ynziechen, darnach wiſſe ſich mencklich zu richten / jm ſelber vor Straff zu ſin, vnd deſto fürer daheim zu blyben. Actum Mitwochen vor dem Nüwen Jahrs-Tag 1528.

Wir

(*) Diß ware dann eine empfindliche Straff, ſowohl für Baden als auch für viele aus der Statt und Landſchafft Zürich, beyde Mann- und Weibsperſonen, die etwann, nicht nur nöthiger Geſundheit, ſondern auch lieblicher, erlaubter Erquickung halb,

Wir haben oben gemeldet / daß die Meßischgesinnten nicht nur sich starck vereiniget haben, zu bestmöglicher Hintertreibung des aufgehenden Evangeliums / und Untertruckung der Evangelischgesinnten: Sondern / daß sie auch mit fremder Macht und Hilff hart dräueten; die sie auch suchten / und wo GOtt nicht sonderbar gewachet, gefunden hätten. Eine Prob dessen ist, die so genannte **Ferdinandische Bündnuß**. Es hatte schon im Jahr 1527. (a) **Bern** durch ein Schreiben **Zürich** und **Basel** gewarnet / und berichtet / eines vorstehenden Ueberfalls / die Evangelischen zu untertrucken. „Wie

sich dieser ihnen so gelegnen Badenfahrten bedieneten: denen hiemit die Versagung dessen unangenehm fallen, und sie gedencken könnten: warum sie doch unschuldiger Weis mitgestrafft, und zu Religions-Märtyrinnen gemacht werden sollen? Es möchte daraus auch wol Streit entstanden seyn zwischen den Eheleuthen, und bey den guten Weiberen Klagen, als wann ihnen ihre Ehe-Tage nicht gehalten wurden. Allein waren sie angegriffen an ihrer Freud und Lust; so waren es die von Baden an ihrem Nutzen, weil ihnen dardurch ein grosser Genoß entgehen sollte. Das beste ware, daß sie beiderseits mit der Forcht quitt waren. Dann dieses war den Badeneren so empfindlich an ihren Nutzen gegriffen, daß sie durch Ausgeschossene nach Zürich kamen, besserung versprachen, die Aufhebung des Mandats ausbaten: und auch erhielten.

(a) Siehe das Mißivenbuch der Statt Bern.

namlich ihnen vielerley schwärer Trówung vnd Warnung zukommen / wie der Römische König Ferdinandus / samt den Fürsten und Ständen des Römischen Rychs, einen Vßzug zu Roß vnd Fuß vff die hundert und drysig tusend Mann starck gethan, in Meinung in das Ergäuw vnd anderer Orten vnserer Eidgnosschafft harin zeziehen, ouch alle die, so des nüwen Luterschen Glouvens sien, unter zutrucken, vnd von jrem Mißverstand, so si wider die Sacrament / ouch der Mutter GOttes / vnd der Heiligen erhalten, zewisen, vnd wider zu dem alten Wäsen zu kommen / und s. w.„ Berichten auch / daß dem Verlaut nach / Lucern Bremgarten wieder Zürich und Bern besetzen solle. Fanden der Nothwendigkeit zu seyn / daß sie sich zusammen thuen / „vnd vnderreden, wo obangezóugter Ferdinandus mit sinem Anhang sich sólicher Gestallt enbóren (empóren) wurde / wes sich eins jedes Ort zu dem anderen versächen vnd getrósten sólle, darzu ein Tag nach Baden von Bern gesetzt wurde„ mit Bitt sich da einzufinden / Schaffausen und Rotweil auch wissen zu lassen / „ vnd das si by innen allenthalb Specher vßsenden, der Sach in geheim nachzufragen / vnd das so jnen begegnet / fürderlich zu berichten / daby keinen Kosten sich dauren zu lassen.„ Die Disputation von Bern und deren Ausgang diente den Päpstischen zu einer neuen Spohren sich zu ver-

verstärcken. Darzu kam ihnen gantz gelegen die Gesandschafft König Ferdinands von Böhmen, Ertz Hertzogs von Oesterreich / die zu Feldkirch in der Nähe anwesend ware. Mit denen hielten die V. Ort vielen heimlichen Brieff-Wechsel, und ritten Gesandte hin und her: Und da die Braut Wolff Dietrichs von Hohen Ems durch Uri und Schweitz nach Feldkirch ritte / begleiteten sie die Rathsbotten der V. Orten, als ob sie da wären der Braut Ehre anzuthun, ritten mit ihr zu Feldkirch ein: War ihnen aber um was anders zu thun / richteten alldort auf den berühmten zu Erhaltung, wie sie redten / deß alten Gloubens und Hindertreibung der Neugläubigen angesehenen Ferdinandischen Bund, der / nach vieler Berathschlagung zu Feldkirch / endlich zu Waldshut um Georgi Tag 1529. beschlossen und besiglet worden ist. Ein Unternehmen der V. Orten / fremde Machten in die Eidgnosschafft zu führen / welches übrigen guten Eidgnößisch- und Vatterländisch-Gesinnten Gemütheren zu nicht geringer Verwunderung geriethe / daß die gröste Pensioner und Practicirer die V. lobl. Ort dahin bringen mögen / daß eine so genaue Bündnuß mit König Ferdinand und seinen Leuthen aufgerichtet worden, die eben so wol zur Beraubung der Schweitzerischen Freyheit / als Austilgung der vermeinten Neugläubigen

hätte

hätte auslauffen können; und vielleicht von einter seite dahin abgezwecket war. Die Rathsbotten der V. Orten machten sich zu Waldshut mit dieser Bündnuß sehr groß: liessen ihre Waapen auffschlagen zu dem Oesterreicher Schild: Auch setzten etliche ihrer Bedienten Pfauenfederen auf: Stellten sich sehr boshafftig undgantz Uneidgnößisch. Da dieses ausbrache/ erweckte es in samtlicher übriger Eidgnoßschafft einen grossen Unwillen: und hörete, auch lase man aller Orten diese Rheim-Verse:

Es macht mich grauw
Daß sich der Pfauw,
Darzu der Stier
Und sonst noch Vier:
Sich hand Vereint
Wer hätts gemeint?
Die doch fürwahr
Gar mänges Jahr:
Gewäsen synnd
Recht erblich Fynnd.

Der hauptsächliche Inhalt und Absehen dieser Bündnuß wird gnugsam erhellen aus den ersten Artickln derselbigen/ da nach Vermeldung der in den Bund miteinander trettenden Partheyen, der Anlaß und Ursach nicht verhählet/ sonder deutlich gemeldet wird, daß sie für Augen genommen

und

und zu Hertzen gefasset: Wie leider! in hohen Teutschen Landen an vielen Orten und Enden, Ihr wahrer, gerechter Christlicher Gloube, zu einem solchen Abfall, Irrung, Zweyträchtigkeit kommen, deßgleichen von ihren Elteren nie erhört. Daraus ouch ein Zytthär, viel Krieg, Todschlag, Mord, Raub, Brand und Blutvergiessen entstanden, vnd über dis alles ouch die Heiligen wyrdigen Sacrament alle verschmacht, veracht, vernicht, vnd sonst viel erschröckenlicher Gottslästerungen erdacht, fürgenommen vnd vollbracht sin worden. Darum zu Lob vnd Ehr GOtt dem Allmächtigen JEsu Christo vnserem Erlöser, syner Gebährerin, der hochgelobten Jungfrauwen Maria, vnd allem himmlischen Heer, ouch zu Erhaltung jres allein wahren Christlichen Gloubens, darin si begährind zu läben und zu stärben, und sälig zu wärden, und den obbeschriebenen Ueblen zu begägnen, vnd fürzukommen, gehabent sie obgemäldter Künig Ferdinand, und sy die vorgeschribenen von den V. Orten Lucern, Uri, Schweitz, Underwalden vnnd Zug, jre Rätt vnd vollmächtige Bottschafft, erstlich zu Veldkirch, vnd nachmahls zu Waltzhut zusamen geschickt, nemlich wir, Künig Ferdinand, die Wolgebohren ꝛc. Die Grafen von Sultz und

Für-

Fürstenberg samt vier benachbarten Vorösterreichischen Landvögten und Räthen, auch 2. Doctoren / Jacob Franckfurter und Hans Jacob Stürtzel / und dann sie die vernamseten Gesandten von jeglichem der V. Orten: 2. deren Haupt ware / Hans Jacob Hug / alt Schultheiß von Lucern: sich beyden Theilen / durch jetzt geschriebene ihre Räth und vollmächtigen Bottschafften zu einander gnädicklich vnd nachpurlich vereinnt / verpflicht vnd verbunden / und ein Christenliche Vereinigung abgeredt und beschlossen / in aller Maaß, wie hernach folget: dem sey namlich also:

Zum ersten. Das wir vorgemäldter König Ferdinand als ein Christlicher Künig vnd Fürst des Heil. Römischen Richs, vnd wir die vorgemäldten V. Ort der Eidgnosschafft des alten Christlichen Gloubens / mit sammt vnser beyden Theilen / Landen / Herrschafften vnd Gebieten by dem alten / waaren Christenlichen Glouben vnd den Christenlichen Sacramenten on alle Veränderung biß vff ein gemeine Christenliche Reformation vnd Ordnung / wie die von gemeinen Christenlichen Ständen in einem Christlichen Concilio loblich angesächen / vnd verordnet wurd / blyben / und darvon in kein Wys noch Wäg wychen söllen noch wellen, auß-

anfigenommen ob etlich Mißbrüch wärent, die das Wäsen des alten Christlichen Glou-bens und die Sacrament der Heil. Christli-chen Kilchen nit berürten, deren Abstellung zu gemeinem Nutz und Friden dienten. Da mögent wir die obgenannten König Ferdi-nand und wir die V. Ort, ouch die jhänen, die nach geschriebener Maaß in die Verei-nigung kommen wärden, uns allsammentlich ein gelägen Maalstatt beschryben, daselbst söllent wir unser Räth und Gesandten mit vollkommenem Gwalt schicken / und dieselben als dann sammentlich mit bysin und wüssen der geistlichen Oberen und Ordinarien derse-ben / und von hievor geschribenen Mißbrüchen handlen. Vnd wes si sich vereinen, darby soll es abermaalen blyben. Ob si sich aber nit vereinen möchten, so sollent wir zu allen Theilen keiner gegen dem anderen verbunden sin, sonder fry sin zu Abstellung obgeschribe-ner Mißbrüch (on Verhinderung der anderen dieser Bündnuß Verwandten) Ordnung für-zunemmen, daß einen jeden Theil Christen-lich / erber und gut dunckt: und aufferthalb anzeigter Mißbrüch söllent wir sunst on alle Aenderung zächen Jar / die nächsten nach Datum diß Briefs eines gemeinen Christli-chen Concilij erwarten. Wo aber in mitler Zit kein Concilium zu halten fürgenommen noch berüft wurde, so söllend wir obgeschri-bene König Ferdinand und die von den V.

Or-

Orten/ ouch alle die jhänen / so in die Bündnuß kommen / ein Jar vor Vßgang der bestimmten zächen Jaren/ uns durch unsere Rät und vollkommene Bottschafften abermahl an ein gelägene Maalstatt zusamen verfügen/ und daselbs von Erstreckung diser Einung, und allem anderen / das dannzumahl nach Gelägenheit der Leuff, Nott/ Nutz / Erber, Gut und Christlich ist / reden/ rattschlagen, handlen und beschliessen.

Zum anderen. Ob jemands jn unser, Künig Ferdinands / oder unser der V. Orten Stätt/ Länder, Oberkeiten / und Gepieten / wäre / oder von anderen Landen darein kommen wurde / der den alten waren Christlichen Glouben und die würdigen Sacrament fräfentlich antasten / dawider heimlich oder offentlich predigen/ oder das Volck sunst davon abwendig zu machen, und nüwe verworffne Secten vffzurichten und jn das Volck zubilden understan wurde: So soll ein jeder Theil jn siner Oberkeit / den oder dieselben an Eer/ Lyb/ Läben oder sunst nach Gestallt eines jeden Verschuldeten straffen.

Zum dritten. So aber einen oder dem anderen Theil an jetzt geschriebener Straff von jemands einiche Verhinderung oder Jrrung begägnete, und sich jemands der Straffwyrdigen annämmen wurde/ so soll allwäg ein

ein Theil dem anderen/ der die Straff fürgenommen hätte/ wider die, so demselben Verhinderung zufügen, nachgeschriebener massen hälffen.

(Nun möchte es aus dem folgenden IV. Articul anscheinen, ob sollte solche Bündnüß endlich bloß zu Handhabung der Römisch Catholischen Religion, nicht aber zum Nachtheil des Evangeliums (worinn aber doch schon ein Gegenspruch enthalten ist,) angesehen seyn. Allein wer den Geist der Römischen Clerisey kennt/ und den Nutzen des Päpstlichen Stuls und Oberherrlichkeit/dem wird der Verstand dieses Articuls bald klar und deutlich gnug werden.)

Zum vierdten. So sollen auch Wir/ Künig Ferdinand, vnd die von den V. Orten, deßglichen alle diejähnen/ so vsser vnd innerhalb der Eidgnoßschafft in dise Vereinung kommen/ niemans/ er sige luterisch oder nit, der in diser Einung nit begriffen ist, keinen Gwalt zufügen/ kein Vrsach zum Krieg geben, ouch keinen Krieg oder gwaltige Thot fürnämmen, es wäre dann Sach, daß ein Theil von jemants in Yl von wägen des alten Christlichen Gloubens vnd was in dieser Einung begriffen ist, zu vnuermeidenlicher nottürfftiger Gegenweere (sich vnd die Synen nach synem Vermögen, bis vff die nach-

uolgent Hilff zu retten und Gwallt zu erweeren) getrungen wurde, desselb Theil mag die Verwanten dieser Einung vm ylende Hilff vnd Zuzug eruorderen, vnd soll der Zuzug alsdann zum fürderlichsten beschächen, vnd einjeder dieser Einung Verwanter die Fyend am aller nächsten, wo dann der vergwalltiget synem Mituerwanten dieser Einung Anzeignng und Wägwiß gäben wirt, angriffen, an jrem Fürnemmen verhinderen vnd dem Vergwalltigten trüwlich retten, vnd nichts destweniger die Vollführung des Kriegs berathschlaget werden ꝛc. namlich

Zum fünfften. Also daß die Gesandte an einem gelegenen und beliebigen Ort zusammen kommen, was zuthun berathschlagen, uud wo Krieg erkennt wird, alsdann König Ferdinand den V. Orten Krafft dieser Einung wenigst 6000. Mann zu Fuß und 400. Reisiger zu Pferd, auch mehr, wo von nöthen, sammt einem nothürfftigen Feld-Geschütz zu Hilff schicken, und das in seinen eigenen Kösten. Hingegen im Nothfall die V. Ort auch in ihrem Kösten dem zuzuziehen pflichtig seyn.

Es wurde auch, im Fahl des Mangels, der Proviant aus dem Reich den V. Ortischen versprochen: Und im Vten Articul den Geistlichen Oberen Hilff wider ihre ungehor-

horsame Clöster-Angehörigen beyden Geschlechts zugesagt. Aller Mißverstand aber und entstehende Zweytracht zu erörteren heimgestellt einem von den beyden Bischöffen Constantz oder Basel. Alles mit vielem und weitläufftiger ausgeführtem Vortrag/ so nicht nöthig hier anzubringen. Diese Bündnuß ist in ihrer Unterschrifft versprochen zu halten: Von Seiten König Ferdinands/ bey Seiner Königlichen Würden: Von den V. Orten aber: Bey guten waaren Trüwenn/ an geschworner Eidsstatt.

Solcher Bund machte frevlich viele darinn begriffene/ und auch andere ihnen gleichgesinnte übermüthig. War auch eine Ursach/ daß eint- und anderer Orten in Stätten und zu Land das Licht des Evangeliums nicht eingelassen/ und wo es schon einē Anfang des Scheinens gehabt/ wieder ausgelöschet worden ist. Dessen leidige Proben genug angebracht werden könnten. So wären vielleicht/ ohne diese Bündnuß/ wohl ausgeblieben die beyde Capeller-Kriegen in den Jahren 1529. und 1531. die dem aufgegangenen Evangelium eine grosse Hindernuß gegeben haben.

In diesem letzteren Religions-Krieg wurde zu der Paner von Bern als Prediger er-

nennt und mußte mitziehen, wie billich, mit seinen Zuhöreren (*) einer von den Statt-Predigeren; und wiewohl Berchtold Haller, als viel der Jüngere zu dieser bemühten Stell der tüchtigere möchte scheinen gewesen zu seyn, so wurde dennoch aus waltenden anderen Gründen darzu erwählt Meister Frantz Kolb, (**) der nach gewohntem Brauch mit dem Heerzug ziehen und ihme im Feld

(*) Nach der weisen Anordnung GOttes im 5. Buch Mosis XX. 5, 6, 7, 8. mußte auch ein Prediger gesalbet und verordnet werden, mit dem Volck ins Feld zuziehen und ihm Muth einzusprechen. Unter den Schweitzeren ware diß auch gebräuchlich. Zwinglius zoge, als er zu Glarus stuhnde, noch vor der Reformation zweymahl mit seinen Glarnern in Italien, wurde auch vom Papst beydemahl gelobt und beschenckt. Als er aber sich durch die Reformation vom Papst getrennt, und im Jahr 1529. freywillig, im Jahr 1531. aber aus Oberkeitlichem Geheiß mit ins Feld zoge; auch da umkame für die Warheit; so wurde ihm solches von den Päpstischen als ein sonderbarres Verbrechen vorgeruckt; da sie sonst nichts an ihm zu tadlen wußten. „Es geschahe diß, wie Bullinger sagt, nach altem Gebrauch; da man zum Paner allezeit einen frommen Diener der Kirchen genommen auch von deswegen, weil er rathen konnte. Darzu war er bey dem Volck in grossem Ansehen und Gonst, daß er selbiges trösten und leiten konnte.„ Siehe Bull. II. 152. Gleiche Bewandtnuß hatte es mit Frantz Kolb.

(**) Der seelige Herr Hottinger in seinen Helvetischen Kirchen-Geschichten III. 596. meldet zwar, daß in

Feld predigen sollte. Da er nun mit dem Volck auf der Aaberen, bey dem Dorff Baar im Zuger-Gebieth vor dem Tanwald (*) ohweit Zug war/ und im Lager predigte, lieffen unter der Predig etliche Heyden/ sogenañte Ziginer oder Zigeuner/ herzu/ nicht weit von dem Lager der beyden Stätten, also daß man sie wohl sehen/ hören und verstehen konnte. Die schrien nach ihrer gebrochenen Sprache den Zürich- und Berneren zu: Ghätzer/ Ghätzer: Ghelgdieb / Ghelgdieb; (Kätzer/ Kelchdieb) diese waren von

dem Bernerischen Feldheer als Feld-Prediger damals gewesen seye, Mathias Erb, nachmahliger Prediger zu Rappolschweil, bey dem Herrn von Rabpolstein, welcher mit Bullinger, den er bey dieser Gelegenheit kennen gelehrnt, eine aufrichtige Freundschafft gemacht, und mehr als 50. Jahr lang durch Brieffen unterhalten habe. Woher diß genommen seye, weiß ich nicht, und vermeldet Herr Hottinger nicht. Daß aber Frantz Kolb ins Zuger-Gebieth, als Feld-Prediger mit den Bernerischen Trouppen gezogen, und allda diese Histori sich zugetragen habe, erzehlt nicht nur unser altes Manuscript, sondern mehrgemeldter Herr Bullinger selbst in seiner Histori der Reformation im zweyten Theil, Blatt mir 242, 243. Es könnte seyn, daß in der Bernerischen Armee mehr dann ein Feld-Prediger gewesen, und Erb zu einem Theil, Meister Frantz Kolb zum anderen, namlich denen von der Statt, als seinen Zuhöreren ernennt worden. Wie er dann ausdrücklich geheissen wird: Der Prediger zu der Statt-Paner.

(*) MS. nostrum.

den V. Orten/ als sie den Krieg anheben wollten/ angenommen; ein böses/unnützes Gesind von Landstreichlingen/ dem Müßigang und schlimmen Künsten ergeben/ unter denen etwan der beste des Schwerdts oder Strangs würdig ist. Ueber solches freche und trotzige zuruffen und Spottreden dieser sognannten Heyden (*) war niemand mehr entrüstet/ als der Feldprediger Kolb, der auch gewärtig gewesen ware/ daß man diesen Unterbruch und Stöhrung seiner Predig und GOttesdiensts/ auch so offenbarẽ Hohn der Religon angethan/ etwas empfindlicher/als geschahe im Bernerischen Lager/aufnehmen wurde/und sollte. Die an seinen Zuhöreren aber darüber bemerckte Kaltsiñigkeit machte/daß er in seinem Gemüht ent-

(*) Der gelehrte Herr Wagenseil will, man sollte sie viel eher Juden nennen, und vermeint, daß sie in dem XIV. Jahrhundert von selbigen entsprossen seyen, und daher in ihrer Sprach noch so viel jüdische und Hebräische Wörter seyen, sich aber benöthiget gefunden haben, wegen damahligen Zeitläufften unter einem fremden Nahmen und Herkunfft zu verbergen. Die erste, so im Jahr 1417. in Teutschland kamen, gaben sich für Africaner, welches ihnen ihre schwartze Farb fast beglaubte, und namentlich Egyptier aus; und wandten vor, daß sie aus Göttlichem Befehl, ihre Sünden mit hin- und her Wallen büssen müssen. Es fand sich aber, daß die zu denen sie kamen, mehr gestrafft waren, als sie; darum sie aller Orten verbannet wurden. Siehe Jac. Thomasii Diss. de Cingaris.

entbrandte nicht nur wider diese unnütze und lose Landstreicher, sondern auch wider seine dieser Religions-Schmach allzu kalt zuhörenden Berner / denen er im Eifer auf folgende Weis scharff zuredete:

O Jebenn Fründ / hörend jr das? verstand jr das / was sy sagent / die wyr sygennt? Ich sich vnnd meerk / das wäder diese Schand noch andrenn Schmachenn / Schadenn vnnd böse Sachenn üch nüt zu Härtzenn gand noch zu Jfer bewegennt. Wann üwerenn frommenn / redlichenn Vorelterenn sömlich Schmach / wyt ämnet dem Rhyn zugefügt wäre / sy hättennt erdacht / das sy hinüber kommenn vnnd dennn bösenn Mutwyllenn gestrafft hättennt; Jr aber mögennt nit über dennn kleynen Bach (die Lorezenn) kummenn / dann es müyet üch Schand vnnd Laster nüt / vnnd ist alle Mannheyt vnnd Dtapfferkeyt erlöschenn; Es ist vnuergässenn / wie umm eynes Bärn Plapparts wägenn / der schmächlich ein Küpplaphart genennpt was / einn schwärer

Vffbruch imm Eydgnossen beschächemm ist; jezund aber ist niemannd meer daheim. Nun ist nit mynder/ diewyl der Eydgnoßenn Pündt gar heyter zugäbemmt/ das wyr einanderemm wyder Gwalt vnnd Muttwyllem/ by dem Vnnserem vnnd auch by guttem Fryheytemm (da kein bessere vnnd höhere ist/ dann vnns vnnser HErr Chrystus mit sinem Blut erworbemm vnnd mit dem Euangelio gheyssemm hatt verkündemm) söllemmt schirmemm/ darzu erst auch Christemmliche vnnd Brüderliche Liebe vnns heyßt einanderemm behüllfemm vnnd berathemm sin: So vergich ich hie fry vor üch/ wie jr dann ouch sonst wol wüssemmt/ das ich byßhar daran ouch gesinnt bimm/ das mann biderben Lüthen/ die wäremmt dann imm Ortemm/ Stettemm/ Länderemm/ Gmeinemm Herrlichkeitemm oder Vogthyemm/ behülfemm vnnd verhaltemm wäre/ das sie vomm demm Pensionemm nyt so ellendicklich vndertruckt vnnd vnnms waaremm Gloubens wyllen (wie dann vil beschächemm imm demm V.

Or-

Orten) gemarteret wurdemnt / son-
der / das der heylig waare Gloub
fry / vnnd sunst ouch jedermann by
dem Synem / riwig blybemn möch-
te / ja das ein gutt fromm Regiment
inn der gmeinemn Eydgnoßschafft
vffgericht vnnd erhalltem wurde;
Da hab ich aber nit gwüßt / das es
vnnder üch / die so lang das Euan-
gelium gehört habemnt / dermassemn
statt / wie ich aber jetzunnd sich vnnd
befinndt. Ich hab zwaren nit an-
ders gedacht / dann jr sygemnt dtapf-
fer Lüth / denen die Sach zu Härtzen
gange / vnnd das jr wärdinnt trüw-
lich zu GOtt vnnserenm einigem
Vatter vnnd HErrem / zu synem
waarhafftem heiligem Wort / vnnd
zu guter landlicher eydgnößischer
Einfaltigkeit vnnd Fryheit mit Freu-
dem Lyb vnnd Läbem setzen; Die-
wyl ich aber inn diesem vnnserem
Zug vnnd Krieg bishar so mangs
hab sähem vnnd höremn müssenn /
das billich glöubigen Lüthemn am
Härzem wee thut / vnnd über das
erst ouch in mittemn vnnder üch al-
lemn von denen Erts-Bubemn denn

Heydenn oder Hyginerenn danyden das Kätzerenn oder Kelchdiebenn hören / ja darzu grissenn muß / das sömliches alles niemandts müyt / nach zu Härtzenn gat, so befindt sich amm der That / das üwere Härtzenn nit gerächt vnnd meertheils wenig wärt sinndt; kann deshalbenn zu sömlicher verderbten Sach nun himfür wäder rathenn noch redenn / muß sy GOtt vnnd der Glöubigenn Gebätt empfälenn / der trüwe GOtt wolle sich vnnser erbarmenn vnnd helffen / darum fallenn wir Jnn trüwlich anruffen; Jr aber / diewyl jr sindt wie jr sinndt / vnnd alles am Tag ligt / vnnd jr über üch selbs dieser Dingenn Kundschafft gebenn müsset / so mögennt jr nunmeer wol ein Fridenn annemmenn / wie schlecht er auch syge / dann er zwarenn üwer Kerenn wol zimpt vnnd gemäß ist.

Diese Predig und scharffes Zureden gieng vielen im Lager zu Hertzen, und ward von ihnen übel aufgenommen: Die vermeinten; daß den Bernerischen Trouppen und ihren

ren Anführeren keine Versaumnus noch Hinterbleiben oder Weichheit nicht vorzurucken seye: Als die alles gethan/ und in Treuen erstattet haben wollten/ was ihnen zuzumuthen gewesen/ auch noch täglich und stündlich zu thun willens seyen. Wann aber ihr gut Vorhaben und alles Anwenden von oben nicht beglücket seye, solle man ihnen keine Schuld beymessen: demnach sich die Sachen nicht zwingen lassen. Vermeinten hiemit/ man sollte solchen schmächlichen Verweiß nicht leiden, und an dem unruhigen Pfaffen/ wie sie ihn betitleten, nicht vertragen. (*) Es waren aber gar viele im Lager/ die das Beste zu dieser Sach redeten, den Prediger um seines Eyfers willen nicht betrüben wollten/ auch vermeineten und sich nicht scheueten zu sagen: Seine/ des Predicanten, Red seye nicht ungleich einem Nothregen anzusehen. Darauf die Sach zwar ersasse; doch aber Meister Frantz Kolb von vielen/ die sich wohl getroffen achten mochten/ bitter angefeindet wurde. Hatte aber auch seinerseits gute Schützer und Schirmer/ wie unter den gemeinen Soldaten/ also auch unter deren

An-

(*) Hier ware man nun erwarmet, und nicht mehr so kalt als zuvor. Der Mensch ist eher empfindlich, wann ihm seine Ehr angegriffen wird, als über alles andere. Grosse Menschlichkeit!

Anführeren: Unter welchen Jacob Mey/ ein dapfferer Hauptmann/auf eine Zeit sein Rappier gegen der Berneren Paner zuckte/ und gegen den Bären stach und sprach: Bätz/ bätz; wilt dann nit krätzen? das ihm doch ungestrafft hinging/wie ander dergeichen mehr/ das er that. Als man auch/ nach gemachtem Frieden, mit den Bernerischen Völckeren im Abzug/ und biß nach Arauw kommen war/so hatte Meister Frantz Kolb einen frischen Anstoß. Es hatten die beyden Stätte/ Zürich und Bern/ Mellingen und Bremgarten vermögen/ daß sie ihnen den Durchzug zu einander offen liessen; welches die V. Ort übel verdroß: Und sie nun nach geendetem Krieg sich an ihnen rächen wollten. Mellingen und Bremgarten aber hatten um Hilff und Zuzug ängstiglich angehalten. Allein die Bremgartnischen Gesandten bekamen schlechte Vertröstung im Lager zu Arauw; also daß der Schultheiß Murschli seine Statt Bremgarten und ihr Looß übel beklagte/ über die ihnen gegebene Abschlägige Antwort; die auch Mellingen und die Freyen Aemter betraff. Solches erweckte viel Klagens und Jammerens: Darüber sich Meister Frantz Kolb/ der Feldprediger zu der Paner von Bern/ nicht enthalten konnte sein Mißvergnügen darob an den Tag zu legen. Kuffte zu Arauw in der Kirchen von der Cantzel aus und schrye kläglich:

Mor-

Mordio, Mordio/ des grossen Jammers, daß man so vil eerlicher frummer Lütten/die vil bessers verdient hättent/ so elendicklich verlasse. und redete noch mit mehrerem so hart und scharff in dieser Predig/ daß ihm ein grosser Auffatz daher zuwuchse, und von seinen Freunden gerathen ward/ sich nicht länger allda im Lager aufzuhalten/ sondern ohn Verzug nach Bern zu verreisen; das er auch that. Muß aber/ seines Eyfers halb/ starcke Feindschafft von den eint und anderen/ von den Hauptleuthen und Obersten/ eingeholet, und starcken Verdruß bekommen haben; demnach ein Scribent seiner Zeit sagt: Daß er darauf eine Zeitlang geserwet/ und hernach zu Bern seliglich abgeschieden seye.

In den letzten Jahren seines Lebens/ halffe Meister Frantz Kolb auch noch eyferig andringen/ auf ein der nun eingeführten reformierten Lehr gemässes Leben. Es hatten namlich die Vorstehere Göttlichen Worts/ gleich nach der Reformation, mit Bedauren wahrgenommen, daß viele sich mit dem blossen Namen behelffen/ und unter der Christlichen reformierten Lehr und GOttesdienst ein unchristliches Leben und Wandel führen wollten; derowegen die fromme Priesterschafft von der Statt: Meister Frantz/ Herr Berchtold/ und Meister Caspar/ mit

Zu-

Zuzug der Ausgeschossenen von der Geistlichkeit ab dem Land, als Bauleuthe in dem Weinberg des HErren / das Mißgewächs und fremde Schoß auszureuten/ den 13. Mertz des Jahrs 1530. bey der Obrigkeit wider die schädliche einreissende Ueppigkeit der Lasteren klagend einkamen / und um kräfftige hilffreiche Handbietung bathen. Ihre Klag ware sonderlich

I. Daß die Christliche und Oberkeitliche/ vielfaltige Reformations-Mandat von den Amtleuthen schlechtlich gevertiget wurden: Die Zuchtmeistere der Lasteren hinläßig wärent / und niemand darzu thäte; Das Spielen/ so verbotten/ auf ein neues angefangen; Vnd von den Vögten zum ersten übersehen; üppige Kleider / Schweren und zutrincken im Schwang ꝛc.

II. Daß Amtleuth gesetzt werden / die dem Göttlichen Wort widerwärtig/ dardurch demselbigen/ insonderheit an Sonntagen im predigen grosse Hinternuß begegnete.

III. Vnruw der Feyrtagen; vnd daß der Ordnung nicht gelebt werde.

IV. Der Lechenschafften der Pfründen wegen/ so wider das Göttliche Wort / und Aergernuß gebähreten.

V.

V. Die grosse Beschwerd von Mangel wegen der Diaconen oder Capellanen, da doch zu wenigsten in jedem Capitel einer seyn sollte.

Begehrten, daß die Christenliche von züchtigem Wesen gestellte Ordnungen auch in in den Oster-Montags-Eid einverleibet werden möchten.

Item, daß auch in dem, daß die Pfarrer in Kriegs-Läuffen aus besonderem Flyß, und vielleicht vß besonderem Kyb hinvß gehen; dardurch dann die Pfarren, und Biderleuth der Leer Christi halb, in vilen Christenlichen Stucken übel versaumbt wurdint, auch Einsächen ze thun.

Vnd beschließlich die Priester von den Kirchen-Güteren, vnd dero Schulden wegen, damit sy nit rechtigen müssent, zu bevogten.

Daraufhin wurde die hohe Obrigkeit in einen so Christlichen Eifer gebracht, daß sie Donstags den 7. April von Räth und Burgeren über solche der Ehrwürdigen und frommen Priesterschafft eingelegte und geführte Beschwerden ein neues gantz Christliches Mandat gemacht, auch auf allen Cantzeln zu Statt und Land verkünden lassen: „Daß die Amtteuth die Ordnung der Abstraffenden, der Lasste-

steren bemeltem Mandat nach, vertigen. Wo sy aber daran sümig, (saumselig) Ihrer Aemteren entsetzt / und noch darzu wyterer Straff erwarten sölltend ꝛc. Die Ausgeschossenen auf die grossen offenen Laster, by geschwornen Eiden achten / und sölliche anzeigen. Die Amtleuth / so göttlichem Wort zuwider / entsetzt sin / die so in Haltung an Son- und Fyrtagen der Predig vff die Gassen stand oder in Wirtshäuseren sitzend / um fünff Schilling gestrafft werden; Der halb theil den Weiblen / und der ander halb theil den Sigristen. Die Feyrtagen geordnet. In Kriegszügen die Pfarrer abzuwechslen / und allweg nach nähe der Pfar / einen auszuerkiesen erkennt. Denen / so wider das göttlich Wort gehandlet / in die Stat gebotten. Der Caplanen halb / ein Verdanck genommen / die Besatzung und Erforderung / das göttlich Wort berührend mit kurtzem Begriff am Oster Montag vermeldet / vund selbige zu handhaben geschworen werden solle.„

In Kriegsläuffen geht es etwan noch ungebundener her als sonst. Der Krieg im Jar 1531. hatte auch viele Zerrüttung in Sitten verursachet, und wie im vorigen Jahr viele Amtleuthe zur Gebühr gehalten worden / also ware es in diesem nun zu thun auch um Männiglich, und auch um die Reinigung der

Kinder

kinderen Levi. Den Anlaß und mitgehenden Umstand der Anwesenheit eines vornehmen fremden Gelehrten werden wir aus folgendem Schreiben am besten ersehen mögen / das von Bern aus an den Magistrat von Straßburg abgelassen wurde.

Vnser ꝛc. Demnach nächst vergangene Kriegs-Empörung / nit allein unter dem gemeinen Mann / sonders ouch by den Vorständern vnd Verkünderen Göttlichs Worts by uns etwas Zerrüttung / Widerwillen vnd Vnordnung gebracht / derhalben wir Nottdurfftig verursachet / mit Hilff vnd Gnad des Allmächtigen Insähens zethun. Darvff wir einen Synodum gemeiner Pfarrern vßgeschrieben / und gehalten. Hat sich / ohn Zweifel vß sonderer Schickung GOttes / gefügt / daß der hochgelehrte Doctor Wolfgangus Fabricius Capito vngeuärlich Vjij. Tag vor dem Synodo allher kommen; den wir mit hochgeflissener Pitt angekehrt haben / by vns zeverharren / und den Synodum helffen ze vollfüren / in welchem Er vns gewillfahrt / vnd mit so grossem Ernst vnd Eyfer Göttlicher Eeren und Reformation gemeiner Priesterschafft / den Synodum vollstreckt / das wir guter Hoffnung zu GOtt / viel Fruchts daraus folgen werde / (GOtt hab Lob.) Dieweil wir vns nun seinen so viel vermächtiget / vnd In villicht verhinde-

ret haben, daß Er nit so bald an die Ort/ da Er sich hingericht hat/ kommen mag/ pitten wir üch trungenlich/ söllichs von vns zu Vndanck nit ze empfahen/ und an vns nit zu zörnen/ mit Erpietung, söllichs um üch vnd In alles Vermögens/ unsers Libs und Guts/ wo es zu verschulden kumpt/ gantz früntlichen und brüderlichen ze verdienen: Mit Hilff des Allmächtigen, den wir von Hertzen pitten/ üch in glückſäligem Regiment lang erhalten welle. Datum Sonntag Xjjjj. Januarij. Anno D. XXXjj.

Schultheiß Räth vnd Burger der Statt Bern.

Es hatte namlich schon im Jahr der Reformation 1528. gleich nach gehaltener Disputation der seel. Reformator Haller/ wie oben in seinem Leben: Blat 448. gedacht worden:: Der eifrigen Oberkeit auf ihr Anfragen: Was nun ferners zuthun, seyn wolle: mit Gutfinden, ohne Zweifel, seines getreuen Amtsbruders, Frantz Kolbs angerathen; daß man nun suchen müsse, daß das aufgegangene Licht nicht widerum erlösche; sonderen das Wachsthum der Evangelischen Lehr, darnach eingerichteten Gottesdiensts/ und Christgeziemenden Lebens

bens erhalten und beförderet werde; Weil es aber ohne tüchtige Lehrer und Prediger nicht geschehen kan: So ware die fromme Oberkeit schon damahls dem gegebenen Rath nachgegangen, und hatte durch eine vertraute Person im gantzen Land herum in geheim erforschen lassen, was für Tüchtigkeit bey jedem Pfarrer auf dem Land sich befinde: auf welche Besuchungen und abgestatteten Bericht, ein Capitel nach dem anderen zur Erforschung gezogen, und darauf hin viel heilsame Mandate und Ordnungen zu gutem der Kirchen gemacht worden sind, die in eine eigene Reformations-Histori von Bern gehören.

Unter anderem: hatte auch loblicher Magistrat, die Reinlichkeit der Lehr vor allem Götzendienst zu beschützen, und das ehrbare Leben zu pflantzen, für gut angesehen, die wochentliche Colloquia, oder Zusamenkünfften der benachbarten Predicanten, die in selbigen von Religions-Sachen brüderlich Gespräch halten, und auf jeden Predigers, sonderlich der jungen Pfarreren und Helferen, Lehr und Leben Achtung geben, und einander brüderlich vermahnen und aufmunteren solten: welche Zusammenkünfften aber wegen Ungelegenheiten deren, so von den Versammlungs Orten entfernt, von einer weisen Oberkeit nachmahls im

Jahr 1539. den 2. Herbstmonat, abgethan, und jährlich nicht mehr als 4. mahl zu halten gut gefunden worden: Worüber dennoch eine Ehrwürdige Claß Brugg eine Vorstellung an Ihr Gnaden überschickt/ und darin mit kräfftigen Gründen die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit solcher wochentlichen Gesprächen vorgestellt hat: doch nicht erhalten mögen: Die 4. mahl jährlich zu haltende Gespräch aber wurden auf einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, den 4. May 1576. auf ein neues bestätiget.

Nach so vielen vorher schon vorgegangenen solchen heilsamen Anordnungen nun hat man im Jahr 1532. ausgeschrieben/ eine allgemeine Versammlung aller Predicanten im Teutschen Bern-Gebieth/ auf den 9. Tag Jenner/ darauf 230. erschienen/ die in 6. Tagen nach einander mit grossem Eifer/ was der Lehr und des Lebens halb der Predicanten zu erinneren/ anzubringen und einzuschärffen nöthig und dienlich erachtet werden möchte/ berathschlagten/ und diß alles in XLIV. Capitel brachten: der Oberkeit vorlegten; die auch alles durch eine Erkanntnuß annahm/ und bestätigte; Mit verdeuten: „Daß Sie zwar das Papstumb sampt sim falschen Vertrauwen vnd Mißglouben aberkannt/ und das heilig Evangelium für sich vnd yre Vnterthanen

zu

zu Statt vnd Land vor 4. Jahren nächst verschinen, auf erhaltene Disputation, angenommen / und als andere burgerliche Satzungen und Landrächt / in Leer und Läben / durch Göttliche Hilff / zu halten mit Mund und Hertz und auferhabenen Eiden geschworen: welches aber in rechter Uebung nit sin vnd blyben möge / es sye dann / daß sie / die Diener der Gemeinden, als ein guter Brunn / gesunde, geistliche Leer / und ein frumm besserlich Leben dem Volck / so durstig gegen der Gerechtigkeit, herfürbringen. Söllichs zu fürderen / haben wir / sagen sie / allerley Ordnungen und Satzungen / üch die Seelsorger belangend / unser Reformation yngelybet, und sunst üweren Synodis und Versammlungen fürtragen lassen; So befinden wie dennoch viel grosses Gebrestens an Vch in Leer und Läben: Dardurch GOttes Eer / vnd Frummkeit / vnd Erbarkeit by den Vnterthanen schwärlich verhinderet / jr Wäsen vnd Wolstand sich ergert / vnd über uns / und das Volck der Zorn GOttes gehüffet wird. Dardurch dann das heilige Evangelium unsertshalb nit unbillichen von denen die vßwendig syn / verlestret wirt / die das Sigill der Warheit, das ist / Zucht vnd hertzliche Frummkeyt / by den Zuhöreren vnserer Vnterthanen wenig spüren.

Dieses bezeugen sie zu Hertzen geführt und zu bedencken genommen zu haben: „die„weil sie grosser GOttesforcht, Besserung „deß Lebens/ Tugenden und Erbarkeit/ „vnd alles gutens by jnen beyden, jnen den „Seelsorgeren/ vnd allgemeinen Mann!, „vielmeer verhoffeten/ weder sy leyder biß„her befunden, und sich heiter eröuge; für„nemlich/ nach der nächst gehaltenen Vn„ruw/ da haben sy / ob sis schon nit wuß„ten/ schinbarlich gesähen, was Vnraths „vnd böser Sitten die Zweyspaltung gebo„ren/ vnd wie wenig Christenthums noch „vorhanden syge: Dann alle Laster/ hin„dangesetzt ihr Gebott und Oberkeit, sich by „vielen jrer Vnterthanen teutscher vnd welt„scher Zungen starck hervor gebrochen ha„ben.„ Worauf sie zu erst sich selbst genau ersucht/ und gar fleißig erforschet haben: weß Gemüths ein jeder unter Jhnen gegen GOtt und seinem Evanvelium seye: „Und „darüber/ ohnangesehen der beschwärlichen „und gefährlichen Zeiten/ sich von neuem „vereinbahret/ vnd wider erlüttert/ das „heilig Evangelium/ so veer sich Jre Oberkeit „erstreckt, vnd der HErr Gnad verlycht/ „by jnen vnd jren Vnterthanen in Leer vnd „Läben zu erhalten/ welches alles der jren „zu Statt vnd Land Gesandten/ so nächst „vor jnen erschynen, ouch von jnen begärt „haben.„ Es bezeuget darüber die Oberkeit

ihre

ihre Freud gegen den Predigeren, „daß in „dieser Versammlung / über ihr bederseitig „selbst gedencken und Hoffnung, sie von Wort „zu Wort sich einander treulich ermahnt, „und solche Ermahnung mit grosser Einhel„ligkeit angenommen. Darzu der gnädige „GOtt ihre Gemüther inwendig bewegt, vnd „von aussen durch einen seinen getreuen Ge„hülffen und Werckzeug (*) beförderet habe.

Die Gedancken und Vermahnung dieser geistlichen Kirchen-Versammlung wurden billich damahls / und werden noch heut zu tag so kräfftig / gottselig und vortreflich

(*) Dieser ware der gelehrte und fromme vorgenante Wolffgang Fabritius Capito, oder Köpflein von Straßburg; der wie schon vor 4 Jahren auf die Disputation, also dißmal auf den Synodum von Straßburg aus nach Bern kommen ware, und die Mühe genommen, den Verlauff dieser gantzen Verhandlung zu Papeyr zu fassen, und zu eines jeden Nachricht zu Basel in teutscher, bald hernach auch, aus Simons Sulcers Uebersetzung, in latinischer Sprach in Truck auszugeben. Derowegen er in einem von Berchtold Haller an Martin Bucer nach Straßburg geschriebenen Brief ein rechter Vatter der Kirchen von Bern genennet wird. Der bey diesem allem mehr Müh genommen, als man ihm jemahl hätte zumuthen dörffen. Plus insumsit laboris, quàm quisquam exigere fuisset ausus. Haller ad Bulling. 9. Febr. 1532. conf. Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichten III. 643.

gehalten / als sehr dienlich die Geistliche anzuweisen und zu vermögen / ihre Heerden in Lehr und Leben auf eine dem Evangelio gemässe Weis zu weisen und zu leiten. Man lese es durch vnd durch / so wird man viele Salbung bey aller Einfalt finden. (*) Wie tringend halten sie nicht an / um Bestätigung und ins Werckſetzung dieser ihrer gottseligen Gedancken / in der Anred an die Oberkeit? Wie kräfftig vermahnen sie sich, daß sie ihrem Amt fleißig vorstehen / Cap. I. Und wie legen sie nicht so sorgfältig zum einigen Grund ihrer Lehr und Predig-Amts Christum / den sie das rechte Pfulment oder Grund des geistlichen Gebäuds nennen / ausser dem kein Heil zu hoffen / innert ihm kein Schaden noch Verdammnuß zu förchten seye? in welchem allein GOtt dem Menschen als gnädig und versöhnt, könne angezeigt werden / Cap. 1, 2/ 4. daß eine Christliche Predig / gar von und aus Christo seyn müsse Cap. 6. Christlich Lehr und Leben von dem Tod und Aufferstehung Christi/ müsse

(*) Darum auch im Jahr 1728. als dem Jubel-Jahr der Bernerischen Reformation, diß köstliche Buch wiederum aufgelegt, und von Oberkeit wegen in alle Pfarrhäuser verschickt worden ist, und da ligen bleiben soll. Der weltbekannte Herr Graf, Ludwig von Zinzendorff, so sich als Fratrum Episcopus unterschreibt, kan in dem Ehren- und Leich-Gedichte, das er dem seel. Herr Werenfels, so he-

müsse angefangen und vollstreckt werden nach dem Exempel der Jüngeren und Appstlen Christi, da man dann auch in Christi Tod seine Sünd könne lernen kennen, ohne zu Mosen und seinem Gesatz hinzugehen Cap. 9. treiben gar auf eine Evangelische und nicht auf eine Gesetz-Predig Cap. 9, 10, 11, 12, 13. Von der Christlichen Buß Cap. 14. u. f. f. Von den H. Sacramenten / da sie allen Streit und Zanck abschneiden wollen / und

berühmten Lehrer der Theologie zu Basel, neulich gemacht, nicht genug erheben, den herrlichen und köstlichen Synodum von Bern; Er bewunderet sonderlich, wie die zu Bern versammlete Lehrer die Christliche Lehr und Predig so gründlich treiben. Er ziehet diß Buch allen anderen vor, und setzt es ohnmittelbar nach der Bibel. Er vermahnet alle Professores Theologos und sonderlich in Basel, daß sie ihre künfftige Lehrer und Prediger auch demnach anführen und lehren, auf solche Weise GOtt Seelen zu behändigen und zu gewinnen. Seine eigene Worte sind:

Ihr Professores Theologi!
Gebt Euch doch immer die seelge Müh
Daß Ihr Eueren Leuthen
Die künfftig Diener
Sollen genennt seyn vom Welt Versühner,
Das Lamm erklärt.

Doch was gedenck ich? der Morgenstern
Strahlte ja blutig genug in Bern:
Heilige Versammlung!
Capitularen,
Die nun schon lang zum Lamm gefahren;

auf das innere Wesen derselben tringen Cap. 19. verwerffen den Nothtauff / und wünschen die Gleichheit in äusserlichem Cap. 21. handlen von andächtiger Haltung deß H. Abendmahls, deß Jahrs zu 3. mahlen/Ostern/ Pfingsten und Weyhnachte. Von der Kirchen-Zucht, so dabey in acht zu nehmen ware / sprechen sie auf folgende Weis: „Nachdem nun die Händel fast tüff by vns vnd noch jm Anfang syn / söllen und wollen wir meer vff die inwendige Erbauwung sehen / welche für

GOTT Danck es Euch.

Schweitz, nach der Bibel ist um und um;
Ueber den Bernerischen Synodum,
Keine Schrifft zu finden
HERR JESU drucke
Die von Dir darinn verfaßte Stücke
In aller Hertz!

Daß unsere gantze Lehr CHRISTUS sey,
Daß GOTT dem Volck in dem gedey,
Daß Er Grund und Boden
Daß ohne Mittel
GOTT unter unsers Versöhners-Titul
Zu predigen.

Daß ohne CHRISTO kein Gnadenwort
(Von Seinem Tod gehts an und fort)
Daß so gar die Sünde
Aus Jhm zu lernen,
Und das Gesätz nicht gnug zu entfernen
Von unsrer Lehr.

NB. Cum grano salis.

für GOtt bestatt / weder vff die vßwendigen: Darum wir vns des Chorgrichts begnügen lassen, so der Fliß ankert wird / vnd wellen nit bald jemand wyter zu bannen fürnemmen / dann si mögen die ergerlichen Sünder abstellen: die Gemein vor bösen Exemplen hüeten ꝛc. Cap. 22.„ Von dem **Straff-Amt** eines Predigers wird weitläuffig gehandlet, als von einem der schweresten Stücken und gefährlichsten Verrichtungen eines Predigers; wird eingeschärfft / daß sie dieses nicht thun sollen aus **menschlichrr Bewegung** Cap. 25. sonder aus beständiger **Warheit** / als für GOtt und im Angesicht vnsers HErrn JEsu Christi. „Dannenhar entstat / daß er / der Prediger, nimmer straffen wird / dann aus hertzlicher Lieby / so sin GOttergeben Hertz übergossen ist durch Christum / vnd wirt auch nit wyter straffen, dann es vffbuwet by den Zuhöreren / sintemal in der Kilchen alle Ding zur Besserung beschechen sollen, vnd nit vß fleischlichem Yfer oder Zanck, wie leider offt beschicht / daß die so sich des Beuelchs Christi rühmen / sich selbst predigen / jren Vnwillen gegen jre Widerwertigen vßstossen / vnd jr Mütlin an jn erkülen / dardurch jr Amt pro Cathedra Eccleſiæ, Cathedra impudentiæ billich genennet würd.„ Cap. 26. wollen sie daß mehr die **gegenwertige** Zuhörer gestrafft werden / als abwesende Fürsten / womit das gegen-

wer-

wertige Volck nur aufgehalten werde, das doch wohl viel Lehr und Straff bedörffte. „Es sey, sagen sie, solches eben als wann man einen Todten zum Bad trüg, vnd ließ den Kemifeger in sim Ruß vnd Vnflath verderben; dieser bedörffte des Badens, deß achtet man nüt. Der ander, das ist der tod Lychnam, hat kein Nutz von der Badstuben, dann daß er von der Hitz dester ee stincken würd. Also verblateren wir ouch die frömden Lüth mit vnseren hitzigen Zungen, aber vnsre gegenwertige Zuhörer verlassen wir in ihrem fleischlichen Wohlgefallen stecken ꝛc. Doch könne man des Papsts nit vergessen, dann er seye mit syner Gewalt schon zugegen, vnd mache vil Gwüssen irr vnd vnrüwig by jii selbs, sunst möchten si sin wol müßig gan, vß Vrsach, das nöttigers vns anligt, dann mit sinen vnsuberen Satzungen vmzugan, wo wir nit schuldig wären die Hindernuß am göttlichen Tempelbuw abzuwenden.„ So könne man auch verwahrnen die Gemeinden vor zukünfftigem Schaden wider die Feind; das Schwerdt göttlichen Worts solle man gleich schneiden lassen, es seyen Weib- oder Mannspersonen, Herr oder Knecht, Freund oder Feind, Oberherr oder Unterthan, mit Vorkehrung göttlicher Schrifft, nicht menschlichen Befehls und Oberkeitlichen Ansehens ꝛc. Cap. 27. Die Pfarrer sollen sich nicht suchen den gemeinnn Mann anhän-

hängig zu machen Cap 28. wird Frommkeit den Predigeren anbefohlen Cap. 36. wie sie die H. Schrifft fleißig studieren sollen/ mit Gebätt zu GOtt, dann Auffschlagung der Bibel / Ausführung des göttlichen Verstands, Entgegenhaltung anderer Orten der Gschrifft, samt siner vorigen Erfahrung des Gloubens ꝛc. Zu Handnehmung auch einiger Bücher und Commentarien / aber deren Brauchung mit Judicio ꝛc. Cap. 37. nit mit lesen geschriebener Predigen oder Commentarien aufzezwacken / das gnug syn mag ein Stund zu verstryben / daby wenig acht genommen wird / was vffbuwe zu diser Zyt gegenwärtige Kilchen oder nit: Dannenhar geschehe / das man so wenig beständigs für GOtt vßrichte. Cap. 39. Die weltliche Bücher als zur Uebung der Vernunfft vnd Anzeig des Fleisches Art dienend / sollen mit grossem Vnterscheid vnd Vrtheil gebraucht werden. Aber fürnemlich weder zu vnser selbs hertzlicher Besserung noch zu Fürstand der Gmeind dienend. Darum aus dem Geist Christi vnd göttlicher Geschrifft alle Leer / Ermahnung / Straff vnd Besserung genommen werden solle / wiewol fürfallen mag / daß etwann mit kurtzen Worten eine Heidnische Histori möchte für der Gmein angezogen werden / das wir nit abschlagen ꝛc. Cap. 40. Die Predigen dann sollen abgon mit grosser Hertzlichkeit, vnd inbrünstiger Liebe gegen den Zuhöreren, zur

Bes-

Besserung vnd Vffbuwung an GOtt. Solliche findät Statt bey Frommen. Dabey doch nit zu rühmen / sonder hoch verworffen wirt / daß etlich nit wollen den Fuchs beyssen vnd mit Fleiß reden / daß man gern höret / meer weder das vffbuwet ꝛc.

Ibid. So sollen die Prediger die Predigtagen fleißig halten 4 mahl in der Wochen / vnd nach dem Exempel Christi / der sich nit beschwert hat mit dem einigen Samaritanischen Wyblin bey dem Brunnen zu reden: vnd sich ein Diener Christi von sim Herren in Eeren zu reden nit beschweren solle / ouch mit geringsten Personen vff Erden; vnd obschon nit meer dann eins oder zwey Menschen zuhören.

Diese Red aber möge an Wercktagen hienieden vnter dem Cantzel geschechen / vnd aufs einfaltigst. Den Brüderen wird überlassen / denen gefellet, alle Tag zu predigen / deren Fleiß gerühmet mird ꝛc. Cap. 41. Die Leuth sollen auch von Haus zu Haus eintzligen berichtet werden des Wegs der Seligkeit Cap. 42. Die Krancken sollen fleißig besucht werden / vnd das alldiewyl sie noch guter Vernunfft vnd Vermöglichkeit / vnd solle der Pfarrer nit warten, biß sie in letzten Zügen. Glauben vnd Buß soll mit ihnen durchgangen / vnd auch den Umstehenden

eine

eine heilsame Lection gegeben werden / welche Handlung erachtet wird, offt nützer zu syn / weder zehen Predigen / die in der Gemeind geschehen / on sunder Auffweckung der Zuhörer ꝛc. Cap. 43. Und endlich wird erkläbrt vnd angetrungen / was Paulus 1 Tim. 3. v. 1, 2, 3. ꝛc. forderet für Tugenden an einem Vorsteher der Gemeind.

Damit nun diesem allem gemäß gelebt werde / haben nicht nur die Prediger alle einmüthiglich sich darzu verpflichtet, und das Oberkeitliche Ansehen und Bestätigung zu desto grösserer Vestsetzung sich ausgebätten; Sonderen es hat auch die fromme Oberkeit ihres Orts sich erklähret, Wegweisung und Bestraffung aus dem Wort GOttes von den Lehreren anzunehmen: wie sie dann auch würcklich angenommen hat; Wann in dem 30. Capitul dieses Synodi eine kräfftige Ermahnung an die Oberkeit ist eingeruckt und Oberkeitlich bestätiget getruckt worden. Da die Lehrer und Prediger also reden.

„Wann nun wider Uech gnädige Herren / Uewer selbs Personen / oder ouch wider die Vögt vnd Beuelcher im Landt etwas hitzigs vnd hochmüthigs geredt wurde / will üch fast eerlich vnd rumlich syn / üch des gar nüt zu beschwären / sunder zu Gemüt

führen

führen / vß wes Beuelch vnd Namen der Pfarrer oder Predicant redet. Namlich das Wort JEsu Christi tregt er für, als ein Bott und Gesandter sins Herrn, von dem Vergut zu nemmen ist. GOtt will vnser Wysheit vff mencherley Wyß brechen / zu Zyten durch ein einfaltigen vnd vngelehrten Menschen / ein solchen vngeachten Dorffpfarrer; da leysten jr Gehorsam des Gloubens, so jrs mit aller Gedult lyden / als von GOtt üch zur Besserung zugefügt. Es soll ouch Uewer Gnaden nit bald bewegen / das Uewer Achtung villicht zu vil beschicht. Dann also ist unser Natur gestellet / das jm selbst in seinen Mänglen jedermann gern recht gibt, und mit Verdruß auch verdiente vnd billiche Straff annimmpt. Es will niemand gern Unrecht haben. Zudem ist ein Oberkeit in grossem Vnrath von Jhro hohen Stands wegen / dann jr by nach jederman unter Augen liebkoset / vnd was si gern höret / zuredet / aber nit jedermand im Hertzen so wol vnd gut meinet / als die Wort fürgeben: Ja etwann arges wünschen vnd zuruck vfftrechen. Darum so ist ein offentlich Straff besser / dann heimliche Freundschafft; vnd eines Freunds Wunden bringet ein beständigen Nutz / aber die Küß eines Fyends verderben. Es ist in allen Dingen das Hertz des Redners anzusehen: Darum warlich vil besser ist ein Lästerer / der mit Vnwarheit die Oberkeit zu

gegen

gegen beladet/ weder ein Freund der zu allem Thun ja sagt/ dann dieser gebyret ein falsche Sicherheit jrer Werck/ jener aber macht gewahrsame und lutere Ougen/ das ein Herrschafft baß sich um sich sichet/ vnd dester vffrechter handlet. Wie eerlich ist es das ein Oberkeit mit grossem Gemüt gering achtet/ was wider sy geredt wirt, vnd nit yede Sach vffs argest vffnimmpt; Vnd so gemeiner Fried und Wolstand der Policey ye haben will / das eim frefelen Menschen yngetragen werde, das söllichs mit Maaß und dapfferer Freundlichkeit beschehe / und mit warhafftigem Fürgeben / daß man meer geneigt sy, ein zuviel ruchen Menschen in der Straff zu lindern/ dann ein stummenden Hund/ der zun Lasteren still schweigt, wie jn der Prophet nennet.,, ꝛc. Aus welchem allem die aufrichtige Natürlichkeit/ ungefärbte Frömmigkeit/ und gutes Vorhaben der damahligen Vorgesetzten in beyden Ständen genugsam erhellet. Nun ware zwar der Synodus des 1532. Jahrs nach Wunsch geendet/ hatte auch seine glückliche Folgen/ so weit der Umfang desselben reichete: Weilen aber das Papstum seine geschlagene Wunden nicht vergessen wollte/ die Zeiten verwirret/ und die Evangelische Kirchen mit vielen Anfechtungen beschweret waren/ und hin und wieder seltzame, dem Evangelio schädliche Praticken angerichtet wur-

den; Als ward von beyden Stätten Zürich und Bern, von jedem besonderbahr, ein frischer Synodus, zu Zürich zwar auf den Dienstag nach dem Meytag 1533. Und zu Bern im Mitten Meyen von allen Kirchen-Dieneren zu Statt und Land versammlet und gehalten. Und wie im vorigen Jahr von Straßburg Doctor **Capito**, als kame dißmahl hinauf der berühmte Kilchherr von dar/ **Martin Bucer**, mit sich bringend **Bartolome Fontan**, einen hochgelehrten Doctor von Venedig. (*) Nach geendetem auch diesem Bernerischen Synodo stellten sich die Predicanten von Statt und Land, samt Meister Bucer, vor Rath zu Bern, bathen/ und vermahneten die Oberkeit, bey ihrem Christlichen Fürnehmen zu verharren, gemeine Unterthanen von Diessenhofen, und Bischoffzell/ so getrengt worden, fürbefohlen zu haben/ und übrigens die Bünd treulich zu halten. Zu gleichem Zweck kamen auch die weltsche Prediger ein. Ihr aller Vortrags-Summ ware: **Dapffer ob der Religion zu halten, selbige ernsthafft zu förderen: Vnd das eine einzige Seel besser seye, als die ganze Welt, wohl zu betrachten.**

Sei-

(*) Siehe das Danckschreiben von Bern aus, deshalben an die Statt Straßburg abgangen.

(*) Seine noch übrige wenige Lebens-Zeit brachte Meister Frantz Kolb zu, in seinem Predigamt eyfrig fortzufahren, so viel ihm seine Alters-Schwachheiten zuliess n/ biß ins Jahr 1535. da er von Alter, vieler verrichteter Arbeit/ und ausgestandenem Verdrieß erschöpft erkranckete, und man ihme ausgehenden Frühlings selbigen Jahrs **Peter Künzen** zum Helffer gabe, daß er Meister Frantzen Predigamt, neben Herr **Berchtold Haller**, und dem Theologo/ **Caspar Großmann**, versehe/ wie er auch in sechs Monat lang gethan, biß **Frantz Kolb** den 11. Wintermonat auf Martini Tag besagten Jahrs, als ein 70-jähriger/ bemühter, ausgezehrter Arbeiter/ seelig in die Ruhe seines HErrn eingegangen, und sein bißheriger Helffer zu seinem Nachfolger verordnet worden ist.

Es ware dann, wie aus angebrachtem genugsam erhellet/ Meister **Frantz Kolb** ohnstreitig ein Frommer, ein Gottsgelehrter/ der H. Schrifft wohlerfahrner, (**) und darbey sehr eifriger Prediger/ der dem

(*) Siehe darüber die Archiven der Statt Bern von diesem 1533. Jahr.

(**) Bernam ob eruditionem ac pietatis famam accitus est: Atque *Hallero* in concionandi munere adjunctus. *Melch: Adam* in vita *Halleri* p. m. 29. ed. f. 1705.

einreissenden Uebel der fremden Sitten und Pracht sich ausserst widersetzte / (*) dessen sich GOtt ferner zu Abhebung des Irrthums in der Lehr, Aberglaubens und Abgötterey im Gottesdienst, und Abschaffung des Gewissens-Zwangs, in der Kirche von Bern nutzlich bedienet hat. Derowegen er auch von der Widerpahrt sehr gehasset und angefeindet worden; als die ihm mit allerley Verleumdungen und Schmächworten zusetzten: Wie insgemein / gegen alle Reformatoren ge-

(*) Sein Eifer wider den fremden Kriegsdienst, muthwilliges Reisgeläuff, ungehorsam gegen den Eltern und Oberkeit, allerley Pracht ꝛc laßt sich aus obigem gnugsam abnehmen. So soll er auch wider die damahl eben aufkommende grosse runde Scheiben in den Fensteren eifrig geprediget haben.

(**) Cum quo, *Hallero*, constanter Pantificios revicit & profligavit, sagt wiederum von ihm *Melch. Adam* l. c. Heinricus Pantaleon legt ihm in seinem Heldenbuch ed. Lat. p. m. 103. so viel zu, daß dardurch bald Berchtold Haller gantz verdunckelt wird; wann er von ihm also schreibt: Erant autem præstantes aliquot viri Bernæ, qui hunc Franciscum ob eruditionem, & vitæ integritatem amarent, atque ad se Bernam pellicerent. Ibi cum esset, concionibus præficitur. Tum verò publicè Evangelium docuit, atque varias Pontificiorum superstitiones taxavit. Cum autem alii resisterent, atque hanc novam doctrinam improbarent, Magistratus jussu Bernæ 1527. publica disputatio fuit indicta. In ea

geschahe: Und eben diß allen vernünfftigen Christen ein Beweißthum ist und seyn soll, welches Geists Kinder solche seyn müssen, die so grober und handgreiflicher Unwahrheiten sich bedienen, zu ihrem sündlichen Zweck zu gelangen. Wie dann die Reformirte Kirche insgesammt sehr verläumdet wurde; So hlesse es zu Lucern, und in der Umliegenheit: Die von Zürich und ihre Mithafften, die Neugläubigen, wollen beyde Sacrament, den Heil. Tauff und das Heil. Abendmahl aufheben: Ueber diß habe auch Frantz Kolb, der Predicant von Bern, zu Zürich in seiner Durchreiß geprediget: Daß nicht Christus, sondern Jacobus der Kleinere für uns gelitten habe, (*) also daß deswegen eine Gesandtschafft nach Lucern hat müssen abgefertiget werden, diese Verleumdung zu zerstreuen: Welches die Raths-Gesandte von Zürich nicht allein vor Räth und Burgeren alldort, sonderen auch, zu nöthigem Bericht des gemeinen übel eingenommenen Manns vor den Lands-Gemeinden zu thun in Befelch hatten. Dieses

Franciscus præsedit atque sua eruditione reliquos confutavit. Itaque ejus potissimum instructu potens illa Respublica Religionem mutavit, atque Evangelii doctrinam suscepit.

(*) Siehe Herr Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichten III. pag. 184, 185.

letztere aber nicht erhalten konnten. Es mußte aber Frantz Kolb nich nur bey seinem Leben, sondern auch noch nach seinem Tod geschmützt und mit dem Lästerspeichel beworffen werden; wie wir oben von dem seel. Reformator Berchtold Haller auch gewahret haben, in seinem Leben: pag. 458. Mehr als 100. Jahr nach seinem Tod wurde er, sammt seinem getreuen Mittarbeiter, ehrenrührig angegriffen von dem Chorherren und Decan von Freyburg, Jacob Schuler, der in seinem Buch, der Catholische Hercules geheissen, sich rühmte, daß er der X. köpfigen Wasserschlangen von Bern (verstehend dardurch den in X. Schlußreden verfaßten, und in der Disputation zu Bern durch Haller und Kolb vorgetragenen und dargethanen Glauben der Kirchen von Bern) nun den Garaus gemacht habe, als ein anderer Hercules; Derowegen er auch solch sein Buch so prächtig betitlet, (*) und das Kupfer solcher dapfferen Wunder-

that

(*) Der gantze Titul des Buchs ist: Hercules Catholicus, Hydræ Ursinæ decem Capitum Domitor, & Viperarum inde prognatarum ex parte recastigator: Authore *Jacobo Schueler*. Ecclesiæ Collegiatæ S Nicolai Decano, Protonotario Apostolico, SS. Th. D. & quondam Vicario ac Officiali Episcopatus Lausan. Friburgi Helvet. cum Facultate superiorum: Apud Wilhelmum Darbellay Anno 1651. 4. pagg. 722.

that vorher gesetzet hat: Da dann / neben tausend Lästerungen dieses Manns, auch ein Rathsherr von Freyburg / Johannes Reinou / die Disputation von Bern ein Monstrum / oder wunderbahre Mißgeburt nennet / weil sie von dem zweyköpfigten Janus / und einem wütenden Bär seye erzeuget worden: (*) Wormit er deuten wollte / wie auf die Verfechter der Schlußreden / also auch auf den Monat Jenner, in welchem die Disputation vorgegangen; und dann auch auf die Statt Bern und ihr Wapen. Also kräfftig sind beschaffen die Gründ unserer Gegneren. Kein Wunder ist es dann / daß die Wahrheit wider solche / nicht Beweißthümer / sondern Lästerungen / in ihrem völligen Glantz bestehen bleibt. Vorgemeldter Lästerer dann belegt unseren Meister Frantz Kolb in seinem Buch durchgehends mit unzehlichen Schmächworten; da er

(*) Sein herrliches Sinn-Gedichte lautet also:

Mensis erat Janus, cum me genuere bifrontes,
Vitâ degeneres, degenereſque fide.
Nonne bifrons Monstrum fuerant Kolb, Zvvinglius, Haller,
Oecolampadius, Bucerus & Capito?
Nonne bifrons Janus? Non in me conjice causam,
Causa mei cùm sint Janus & Ursa furens.

unter anderem am 200. Blatt sagt; „er ha„be nicht vergeblich Kolb geheissen; massen „dieser Name ihm treflich wohl anstehe / es „seye daß man Kolb lese vor sich/ oder hin„ter sich; lese man den Namen auf erstere „Weis, so heisse Kolb eine Keule oder Knüt„tel; welches als ein Sinnbild zugeeignet „werde einem Menschen / der kein Hirn, „aber darfür viel Grillen im Kopf hat/ nach „dem gemeinen Sprichwort: Einem jeden „Narren (warum that er nicht hinzu, von „Bern) gefalle seine Kolbe. Lese man aber „den Namen hinter sich, so komme Blok „heraus/ und als einen solchen habe er sich in „der Disputation erwiesen.„ (*)

Seine Auslegung der II. Schlußred seye kolbisch / blöckisch / stöckisch / thumm und

(*) Es sind ihm sonderlich zuwider die viele Anzüge FrantzKolbs und Beweißthümer aus der H Schrifft. Q. d. Plane in his S. Script. Citationibus, quæ (NB.) neque contra præcepta Ecclesiæ in aliquo sénsu intelligi, aut accommodari possunt, nequidem in literali sensu, taceo in aliquo Symbolico, qui fundari debet in literali ab Authore S. Scripturæ intento, Franciscus Kolb se stolidum, hebetem & truncum, omnisque spiritualis sensus expertem ac hominem vacui cerebri in Proscœnium adducit &c.

und von aller Vernunfft Himmelweit entfernet; Er habe als ein gantz safftloser und dürrer Stock und Block von der wahren Wurtzel (der Römischen Kirche) sich abgerissen/ und liege nun da/ gebe wohl eine trockene Lehr von sich; (*) Offt und dik nennet er ihn ein rechtes Stock und Block (**) einen träumenden abtrünnigen Schwermer/ und Schrifftvertreher: Und dessen wol vieles/ nach Art derjenigen Kirche, deren Mund voll Lästerung ist. Dessen aber ungeachtet grünet dennoch seine Ehr/ und bleibet sein ruhmwürdiges Angedencken nicht destoweniger im Seegen/ bey allen JEsum und die Wahrheit liebenden Seelen/ und der Lohn seiner getreuen und eifrigen Arbeit ist bey dem HERRN. So hat auch wider diesen Schmutzflecken, wiewohl der nicht einmahl gehafftet hat/ seine gute Seiffe gebraucht der hochgelehrte Bernerische Theologus, Christophorus Lüthard/ und das aus Oberkeitlichem Befehl/ in seiner gründlichen Schutzschrifft der zu Bern verführten Disputation und daraf vorge-

(*) Warum thut er nicht noch hinzu, diene nur zum brennen? C'est un Heretique, un Huguenot, qui sent le fagot.

(**) Sehe man den Author selbst nach durch und durch.

nommenen Kirchen-Verbesserung. (*) Neben dem, daß nur über die unzehlige grammatische Fehler, so Schuler in der latinischen Sprach geschossen, ihne, als einen rechten Schuler-Knaben, in die Schul unter die Ruthe genommen, auch in einem wohlverdienten Kupfferstich diese Handlung sinnbildisch hat vorstellen lassen, und den Schuler züchtigen, den Priscianum aber, deme so gewaltig über die Ohren gegeben, ja selbige ihm gar abgehauen worden waren, meisterlich verbunden hat Johann Heinricus Musculus, ein Abkommling des grossen Bernischen Theologi, Wolffgangs, damahliger Schulbeflißner der H. Gottsgelehrtheit, nachmahls Predicant zu Belp, in seiner gesaltzenen Bestraffungs-Red, die er zu Bern offentlich wider diesen Schuler gehalten, und ihm, wie Herr Theologus Lüthard seine grobe Fehler in der Lehr und Materi wider die Wahrheit und Ehrbarkeit, also

(*) Disputationis Bernensis Anno 1528. habitæ, & decem Conclusionum ad examinandum propositarum Explicatio, & contra adversarios, præcipue Jacobum Schuler, Friburgensem, Defensio. Authore Christophoro Luthardo, in Schola Bernensi Professore Theologo. Bernæ 1660. fol.

also er seine ungeschickte Schnitzer in der Sprach und Worten ihm keck vorgehalten hat. (*)

Eines hätte Schuler ihme, Frantz Kolben, mit einigem Schein vorhalten können; daß er nemlich, nach seiner gethanen Vorred, zu Anfang der Disputation neben und nach dem Gebett des HERRN oder Unser Vatter, auch den Englischen Gruß, das Ave Maria noch gesprochen hat, wie zu sehen in den getruckten Actis der Disputation. Möchte hiemit solches noch scheinen an ihme nach dem Papsthum zu schmecken. Darauf diene in Antwort: Daß das Papsthum mit allen seinen Anhängern nicht auf

(*) Wegen den vielen geschossenen Fehleren, und unreinen Schreibart, vergleicht Musculus des Freyburgischen Decan Schulers Buch mit dem unsauberen Stall des Augias, Königs in Elis, der 3000 Ochsen darinn beysammen stehen hatte; welche in Ort Hercules in einem Tag säubern mußte. Musculus wollte hier dem Hercules die Mühe abnehmen, und Schulern und seine Mitgenossen säuberer legen. Darum er seine Schrifft betitlete: Stabulum Augiæ expurgatum, seu Oratio invectiva in Jacobum Schulerum, sacrificulum Fribugi Helvetiorum: quâ ob Monstrosos Solœcismos & Barbarismos innumeros, quibus se in libro, quem stolidè Herculem Catholicum inscripsit, omnibus ridendum propinavit, Ferulâ Scholasticâ castigatur &c. Bernæ 40. 1652.

gleich auf einmahl hat völlig können abgethan werden. Die beste Sach muß auch Zeit haben. Man setzte die H. Schrifft wiederum auf den ihr gebührenden Thron über allen Menschentand und **Stempeneyen**, wie die Mandate redeten, hinauf; darauf vertriebe dieses Licht nach und nach die Finsternuß. Dem vollen Mittag gehet vor die Morgenröthe und der Morgen. Noch fast zwey gantze Jahr lang sahe man in Bern die sogenannte Betzeichen, **Paternoster** und **Rosenkräntz**: auch hörte man das **Ave Maria** Geläut, noch Morgens und Abends, um der Schwachen willen geduldet. Biß auch diß endlich in Wintermonat 1529. durch ein Mandat abgestellt wurde. Uebrigens könnte einer diesen Englischen Gruß hersagen, wie wir ihn auch herlesen, aber eben nicht in papistischen Sinn und Meinung / ohne daß er die Jungfrau Maria erkenne / oder darmit verehre und anbetten wolle / als die oberste Austheilerin der Gnaden; sonderen sich erfreuen / daß sie und in ihr das gantze menschliche Geschlecht mit dem Heyland der Welt gesegnet worden ist.

Weiteres Angedencken, als aber was bißher angebracht worden ist, finden wir nicht von unserem **Meister Frantz Kolb**. Nichts von einiger Heyrath / die er bezogen habe, und worfür man doch damahls den

Geist-

Geistlichen angelegenlich anhielte: Auch nichts von einichen Schrifften / die er hinterlassen habe; demnach Mathias Apiarius der erste Buchtrucker in Bern erst nach seinem / Frantz Kolbs / Tod / dahin kommen ist. Daß also auch diejenige Kolben / so etwan im Land herum diesen Namen führen / nich von unserem Frantz Kolb abstammen. Eins legte man ihm / wie oben schon angemercket ist / bey Lebzeiten zu Last / und möchten ihn einiche noch nach seinem Tod beschuldigen / daß er ein hitziger Mann gewesen seye / der durch einen unzeitigen Eifer entweder in kleinen nichtswürdigen, oder sonst sein Predigamt nicht angehenden Dingen über die Schnur gehauen und sich vertretten / also billich des Hasses würdig gemacht habe: Auch wol gar eine Oberkeitliche Ungnad verdienet hätte. Allein wer mit reiffem Bedacht in die Sachen geht / wird auch selbst in hitzigem Eifer sich hier nicht vergehen noch übernehmen. Nicht alle Sachen, die uns dißmahl als kleine und gleichgültige Mittel-Ding vorkommen, konnten auch in der Vorwelt als solche beauget und angesehen wer-

(*) Als zum Exempel derjenige Kolb so Anno 1528. auf Oberkeitlichen Befehl zu Interlacken gevierttheilet worden ist. Und der, so im Jahr 1538 sich in der Zahl der Täufferen befunden hat, mit denen ein Gespräch gehalten worden ist. Oder andere mehr.

werden. Zudeme ein an sich selbst klein Ding offt eine gantze Reihe grosser und aufeinander folgender höchstwichtiger Begebenheiten/ als an einer Kette/ nach sich ziehet. Alles muß namlich etwa einen Anfang haben / so klein der immer seye. Dem Uebel aber muß man, bekanntem Sprichwort nach, auch in seinen geringen Anfängen widerstehen, und die Frucht im ersten Grad erstecken. Man kan darinn nicht leicht zu viel eilen, so man nicht zu spat kommen will. Ueber diß ist der **Eifer** ein so unumgänglich nothwendiges Stück an einem Prediger, daß gleich wie ein Leib ohne Wärme / also ein Prediger ohne **Eifer** in seinem Beruff todt ist. Es muß hiemit ein gewissenhaffter Prediger, und jeder / deme ein wichtiges Amt anvertraut ist / eifrig seyn. Nur muß der falsche von dem wahren Eifer wol unterschieden werden. Nach dem Exempel Christi muß ein Lehrer von Eifer brennen **um das Haus des HERRN**, (*) er muß eiferen für die Ehre GOttes und das Heil seiner ihme anvertrauten Seelen. Er muß, wie Apollo/ **brünstig** seyn im Geist. (**) Eine solche Brünstigkeit nun kan nicht ohne Hitz seyn. Dieses zeigt sich sonderlich in einer Gottseligen Entrüstung über die Sünd; wann ein Lehrer

(*) Joh. II. 17.
(**) Geschicht Ap. XVIII. 25.

rer/ wie dem Goldemund Chrisostomo zum Lob nachgeredet wird/ die Sünde und Aergernus offentlich und heimlich bey allem Anlaß so eifrig bestrafft/ daß er für eigenes ihme selbst angethanes Unrecht und Unehr sich nicht mehr angreiffen könnte. Und wann dann dieser Lehrer eine lautere Absicht hat zum Heil seines Nächsten/ welch Vernünfftiger sollte wol solches an ihm tadlen? Niemand/ als der sich und sein eigen Heil hasset. Es hat zwar der falsche Eifer mit Unverstand/ sonderlich derjenigen Priesteren/ die nur ihrem Netze opferten und ihrem eigenen Garn räucherten/ ihren Eigennutz zum einzigen Zielmahl aller ihrer Absichten hatten/ zu allen Zeiten im Juden- Heyden- und Christenthum vieles Unheil gestifftet und manchen schädlichen Brand angesteckt. Die Wahrheit aber und Tugend kan im Gegentheil auch nicht kräfftig genug beygebracht, und noch weniger das Laster und Sünd/ als der rechte Feind des Menschen, nicht nur seines zeitlichen Leben und Wolstands/ sondern auch das Fallbrett seiner geistlichen und ewigen Wolfahrt/ nicht glücklich abgehalten und ausgetrieben/ der Mensch hiermit vor seinem gäntzlichen Verderben nicht bewahret werden/ wo ein Prediger und Seelsorger nicht Glut im Hertzen und Feuer im Mund hat, dabey aber auch mit einem eisernen Pantzer wohl versehen ist. Doch muß neben der vorgemeldten

lau-

lautern Absicht allein der Ehre GOttes und Erbauung des Nächsten auch Fürsichtigkeit, und Bescheidenheit mit zu Rath gezogen und gebraucht werden, mit Unterscheid gegen unterschiedene Personen gehandlet / welches auch GOttes Wort selbst anbefiehlt, I. Tim. V. 1. und anderstwo mehr. Wann übrigens auch in leiblichen weltlichen Dingen die Menschen sich vielfaltig gegen GOtt, dem Nächsten und sich selbst versündigen kön̄en; so mag hiemit ein Seelsorger auch da seine Pflicht beobachten, die Gewissen der Zuhörer unterweisen, und aufwecken, daß sie ihre Pflicht in allem wahrnehmen, Fürsichtigkeit und Bescheidenheit wiederum nicht aus der Acht gesetzt. Insgemein ist es unvergleichlich besser / daß ein Prediger zu warm als aber zu kalt seye, welcher letztere in GOttes Wort verworffen und gescholten wird als ein **stummer Hund**, der das Böse und die Bösen nicht anbellen darff/ Jesai LVI. 10. vergleiche Offenb. Joh. III. 10.

Kurtzer Bericht von Peter Kunßen von Schönthal/ Dem eiferigen Prediger von Bern/ und Reformator des Niederen Sibenthals.

SChon vor Einführung der Reformation finde ich einen Pfarrer auf der Landschafft/ der in sonderlich grosser Achtung und Ansehen gestanden ist, wie bey jedermann/ also auch bey der Oberkeit selbst. Dieser ist Peter Kuntz/ zugenannt von Schönthal. (*) Solche seine Hochachtung nehmen wir ab aus unterschiedlichen Merckmahlen. Schon im Jahr 1526. als

(*) Also schreibt und redt man diesen Nahmen heut zu Tag. In der alten Schreibart heißt er gemeiniglich Cuntz oder Cúntz: In latinischer Sprach schriebe er sich selbst Contzenus: andere auch Concenus; von Schönthal. Wo diß Schönthal gelegen seye, ist uns unbekannt, wir wissen nur von einem Ort,

man zu Bern dem Statt-Prediger/ Berchtold Haller/ jemand zugeben wollte, mit Jhme auf die Disputation nach Baden zuverreisen: So lase die Oberkeit aus der gantzen Geistlichkelt ab dem Land aus Peter Kuntzen, den Kilchherrn von Erlenbach. Der dann auch alda gewesen ist, und nach ihrer Ruckunfft den Bericht abstatten geholffen hat. Daraufhin er, wie er allbereits angefangen hatte, fortfuhre seines Orts an der Reinigung der Lehr und GOttes-Diensts in den Oberen Landen des Berner-Gebieths, sonderlich im Nideren Sibenthal zu arbeiten. Allda stuhnde Er mit gesegneter Frucht seines Diensts, so wol in seiner grossen Gemeind/ als samtlicher umligender Landschafft; Mit grossem Nachtruck und Einfluß, daß Er billich auch als einer

---

sen Namen tragt, ohnweit von Arburg. Da aber Peter Kuntz aus dem Sibenthal, und zwar aus dessen ansehnlichen Gemeind Erlenbach, soll gebürtig gewesen seyn; wie unser offtbemeldtes Maunscript belehrt; auch dieses Geschlecht in selbiger Landschafft noch zahlreich ist, und so gar der Vornahmen Peter ihnen, vor andern aus, gemein und gleichsam eigen ist Als muß entweder noch ein Schönthal, dergleichen viele Oerter in diesen Enden solchen Nahmen billich tragen möchten, in diesen Oberen Landen ihme den Zuuahmen gegeben haben: Oder er ihue daher getragen haben, daß seine Elteren von einem Schönthal anderstwoher dahin kommen seyn mögen.

ner von den Reformatoren angesehen werden mag: Wie nun im Emmenthal die schönen Gemeinden, **Langnau**, **Rohrbach**, **Rüdersweil**, **Lauperswil**, und gegen der Statt, **Bollingen**, also haben gegen den Oberen Theilen deß Berner-Gebieths, die **Niedersibenthaler** zeitlich das Glück gehabt, das heilsame Licht deß Evangeliums zu sehen. Dieses hatte man zu dancken dem getreuen und fruchtbaren Kirchen-Dienst dieses Manns unter ihnen. **Berchtold Haller** wußte wohl, und gabe es zu mercken, wie viel an unserem **Peter Kuntz** gelegen gewesen; Wann Er an **Zwingli** schrieb in einem Brief, vom 4. Wintermonat 1527. darinn er ihn von dem Zustand deß Evangeliums in Bern und dero Landschafft berichtet: (*) Ihne unter anderem darbey bittet; daß er, **Zwingli**, doch möchte schrifftlich bey **Peter Kuntz** einkommen, als an dem so viel gelegen seye. Seine Worte sind; „Halte bey **Petro Conzeno** (von Schönthal) an, daß Er die Sach mannlich angreiffe; dann so bald Er offentlich seine Ehe bekännte, wurde das gantze Niedersibenthal, mit samt anderen Pfarreren beystehen.„ Nach dem die Disputation zu Bern verrichtet war, wurde unter denen, die selbige unterschrieben, vor anderen, gleichsam mit einem

(*) Siehe Hottingers Helvetische Kirchen-Geschichten. III. 395.

nem Unterscheidungs-Zeichen betitlet; Der alte Kilchherr von Erlenbach. (*) Diese grosse Achtung, darinn er war, machte dann auch, daß als im Jahr 1535. der alt-betagte Frantz Kolb erschwachete, und sein Geist nach der Erledigung von den Leibesbanden sehnete, der ausgebrauchte Leib aber nach seiner Ruhstatt, der Erde, sich neigete, und nun zu Versehung seines Diensts Hilff vonnöthen war, man darzu auserseben hat, eben diesen auch alten, doch noch nicht entkräffteten Mann, der den zwey übrigen Predigern, Berchtold Hallern, und dem Theologo, Caspar Großmann, zugegeben, seine Stell vertretten: Erlenbach aber mit einem jungen Mann versehen werden sollte. Seine Beruffung in die Statt ist aus folgenden zweyen, noch vorhandenen, Schreiben zu vernehmen,

Dem Wohlgelehrten, Ersamen, Unserem lieben, getreuwen Peter Cüntz, Vorständeren der Kilchen zu Erlenbach

SChultheiß und Räth zu Bern. Unseren günstlichen Gruß zuvor, Wolgelerter Ersamer, Lieber und getreuwer. Wir haben mit dir, von vnser Kilchen wegen, etwas grosser Achtung zu reden

(*) Siehe Stettl. II. 4.

reden. Harum vnser Will und Meynung ist, daß du dich herab zu vns fügest / daß du zum längsten nechstkünfftigen Donstag / rechter Ratszytt / vor vns erschinnest / on alles fällen / vnseren Willen ze vernemmen. Datum xjj. Juni Anno D xxxv. (*)

Nach 12. Tagen wurde er wider beruffen nach Bern zu kommen.

SChultheis vnd Räth zu Bern: Vnseren u. s w. Mit was Antwurt du zum nechsten von vns gescheiden, ist dir vnvergessen: Dweil nun vnser Kilchen-Notturfft erheuscht, wyter mit dir Red zu halten, ist vnser Will vnd Meynung, wo du Lybs / ouch dynes Husvölcklis halb vermagst / daß du vff jetzt künfftigen Zinstag by vns syest / vnseren Willen ze vernemmen. Datum Mitwochen den xxjjjj. Juni D xxxv. (**)

(*) T. Mißivenbuch lit. V. p. 558.

(**) Die bemühte Christliche Sorgfalt der Oberkeit von Bern, ihre Statt und Land mit guten Lehreren und Predigeren zu versehen, mag aus bißher angebrachtem genugsam erhellen, sonderlich aus den Synodischen Verhandlungen, und den so angelegenen Bitt- und Danckschreiben nach Straßburg. Werden auch dessen noch mehrere Proben vorkommen Dißmahl nur diß anzuregen. So bald Zwingli, der theure Mann Gottes, tod, und an seine Stell zu Zürich ins grosse Münster erwählt war der auch

Hierauff kame Perer Kuntz in die Statt, trat seinen Dienst an; Und versahe selbigen, erstlich als Helfer, Meister Frantz Kolb zugegeben; biß er nach dessen Tod ihme zum Nachfolger verordnet wurde. Da dann **Berchtold Haller** in einem Brief an **Bullinger**, unter dem 24. Brachmonats 1535 ihne **Peter Kuntz** seinen dißmaligen Mitarbeiter in der Statt also beschreibt. „Ist nit ungeschickt, eines grosſen Ansehens, wol gefreundet und bekannt, „wol beredt, 10000. Pfund reich (*) war „mit mir auf die Disputation gen Baden „geschickt. Ist auch der ersten einer bey uns „am Evangelio gsin, der das gantze Land, „Nidersibenthal, zu der Ghorsame deß Glaubens vor der Disputation, gebracht, und „noch die Beste sind.

Gleich in den ersten Jahren deß Predig-Amts unsers Peter Kuntzen in der Statt, ar-

herrliche Mann Heinrich Bullinger, dieser aber bey seinem aufgetragenen Amt etwas druckenden Beschwerd hatte, die er Berchtold Hallern und Frantz Kolben geklagt, ware Bern, ohngeacht eben damahl keine Stelle verledigt ware, willig ihn auch auf das gütigste aufzunehmen, darzu er auf das freundlichste mit einem darum allein zu ihm abgefertigten Botten unter dem 2. Christmonat 1521. eingeladen wurde, und ihme vergnügliche Bedinge anerbotten

(*) Siehe Herrn Hottinger III. 395. der dieses aus dem Archivo Epistolico Originali zu Zürich gezogen hat, sam vielem anderen mehr.

arbeitete man an Vereinigung der Kirchen, die sich von dem Papstum gesönderet hatten/ daß sie in brüderlicher Einigkeit, und unter eine Glaubens-Bekanntnuß gebracht werden möchten. Diß Geschäfft nennte man die **Concordi**: Es wurde getrieben in Teutschland, zu **Smalcalden**, und zu **Isenach** in Thüringen. So ware es nun um das zu thun/ daß die Evangelische Kirche in der Schweitz auch mit in diese Vereinigung gezogen werde. Daran viele eifrige und gottselige Personen arbeiteten, und alle gute Christen eine glückliche Erreichung dieses loblichen Zwecks sehnlich verlangten/ darüber viele Reisen, und Brief-Wechsel/ nicht nur unter den Gelehrten/ sondern auch den Fürsten und Ständen selbst angestellet wurden und vorfielen. Beyde Partheyen eröffneten ihre Glaubens-Bekanntnus. Doctor **Luther** aber schriebe seine Meinung in einem Antwort-Schreiben an die VII. Evangelische Stätte in der Schweitz: Schluge im übrigen die Gelehrte von Straßburg/ **Capito** und **Bucer**, die allerdings zwischen den Oberländischen und Niederländischen Kirchen/ wie man sie hiesse, mitten inn lagen/ vor/ daß sie seine Meinung weiter und näher erläuteren sollten. **Philippus Melanchton** liesse/ nach seiner bekannten Liebe zum Fried und Einigkeit/ sich die Sach auch recht angelegen seyn. Der Anstoß ware meistens

über den Dienst des Worts/ und das Predig-Amt/ und dann über die Natur der Sacramenten, sonderlich des heiligen Abendmahls: Da die einte Parthey der anderen zumuthete/ daß sie lauter lähre und äusserliche Zeichen im Heil. Abeudmahl setze, mit ihrem geistlichen Niessen eine Schwermerey einführe. Die andere dann wurde beschuldiget, daß sie mit ihrer Lehr, von dem leiblichen Essen und Trincken deß Leibs und Bluts Christi im Heil. Abendmahl/ Christum aus dem Himmel/ und unzerstöhlichen Genuß der Ewigkeit, widerum in dieses irrdische Wesen herab ziehen: und wider die Natur der Sacramenten/ die eine Seelen-Stärckung seyn sollen/ Christum zu einer Bauchspeiß machen. In vorangezogener Antwort erklährte sich Doctor Luther dahin: „Das Er und die Seinigen es gött„licher Allmacht wollen befohlen seyn lassen/ „wie Christi Leib und Blut im Heil. Abend„mahl uns geben werde, wo man auf sei„nen Befelch zusamen kommt/ und seine „Einsatzung gehalten wird: Da dencke er „und die seinigen/ keiner/ weder Auffahrt/ „noch Niderfahrt/ die da soll geschehen: son„deren bleiben schlecht und einfaltiglich bey „seinen Worten: Das ist mein Leib/ das „ist mein Blut. Bezeuget seine aufrichtige „und eiferige Begierd zu der Concordi; und wünschet, daß man die Schreyer/ so wi-

wider die Concordi, oder auch Gegen-Parthey so vieles ploderen / ernstlich zäume und hinterhalte. (*) Wie nun zu Basel vieles hierinn gehandlet / und manche Zusammenkunfft angestellet wurde / als einem Ort, das zwischen Straßburg und der Schweitz gelegen, zu solchen Versammlungen sehr bequem war: Also wurde auch zu Bern sonderlich ein Synodus darüber angestellt und gehalten, auf den letzten Tag Maymonats 1537. Darzu auch, **Capitons** und **Bucers** begehren nach / eingeladen worden, **Farellus**, **Calvinus** und **Viretus** von Genff und Losanne. Wie aber diese **Concordi** in samtlicher Evangelischer Eidgnoßschafft / und namentlich auch in Bern / der Statt und Landz emliche **Discordi** und Zweytracht erweckte; Also äusserte sich dieses auch in gemeldtem Synodo. Darinn kame man zwar einhellig überein / daß eine solche Vereinigung ein Christliches / lobliches und wohl-nützliches Werck wäre. Aber darbey theilte man sich: Die einten der Predigeren zu Statt und Land wollten dieselbige / nicht nur sich gefallen lassen, sondern sie auch erkaufft haben / mit was es immer kosten möge. Andere hingegen vermeinten, daß man darbey und zwar

(*) Sihe sein Antwort-Schreiben auf der Helvetischen Kirchen eingesandte Religions Bekanntnuß vom 1. Christmonat 1537.

vor allen Dingen auch der Wahrheit Rechnung tragen / und diese nicht der Eintracht zu lieb verachten und verkauffen solle: Hiemit auch bey der einmahl erkañten und angenomẽnen Glaubens-Bekanntnuß verbleiben und darvon nicht weichen. Wie viel Unruh dieser Sacrament-Streit nur in Bern verursachet habe / soll erst in einem der folgenden Stuken dieses Wercks / in welchem von **Erasmus Ritter, Jos Kilchmeyer oder Johann Wäber** gehandlet werden wird / vorkommen, da endlich das Feuer erst im Jahr 1547. und 48. völlig gedämpft worden ist / welches unser Peter Kuntz nicht erlebt hat. Nur so viel diene hier / daß **Peter Kuntz** auch der ersteren einer / namlich von denen gewesen, die **Luthero** zugestanden und hefftig an dieser **Concordi** getrieben haben. (*) Wie dann eben zu diesem **Synodo** zu Bern die Prediger und Professoren der Statt sich zer-

(*) Er war dem Lutheranismo gantz ergeben, und setzt gar hefftig zu demselbigen mit etlichen anderen ꝛc. sagt unser Manuscript, welches wohl daher mag gekommen seyn, weil er auf seinen Reisen unter Luthero und Melanchton zu Wittenberg studiret hat, und als ein Hohen-Schuler (Academicus) von dannen nach Haus kommen ist. Dann so laßt er in dem Brief, der unten vorkommen wird, diese beyde, als seine Lehrmeistere, die ihne im Studieren angeführt haben, ehrerbietigst in seinem, wie auch Hr. Schultheiß von Watterweil und Seckelmeister Tillmanns Namen grüssen.

zerzweyet, und Doctor Sebastian Meyer und Peter Kuntz auf einer seite mit Luther/ Bucer und Capito hielten / und sich völlig in die Concordi ergeben wollten. Caspar Megander, oder Großmann und Erasmus Ritter hingegen darein nicht willigen wollten / mit Grund, daß der angenommenen und beschwornen Lehr zu nahe getretten werde. Die ersteren wollten, die Concordi zu befördern / zugeben, daß man sage und lehre / der Leib Christi seye im Heil. Abendmahl unaussprächlicher und unsichtbarer Weise zu gegen: seye zu wenig, wann man sage; Christus seye nur geistlicher Weise gegenwärtig. Die letztere betheureten zwar, daß sie der Concordi sich nicht begehrten zu widersetzen / sie liessen aber ihnen die dunckelen Wort und Undeutlichkeit nicht gefallen; bekennten: Es werde uns Christus nur geistlicher Weis im H. Abendmahl gegeben: der Glaube aber und Andacht führe uns dann geistlicher Weis zu Christo in Himmel / da er mit seinem Leib seye, und wir im Geist zu Ihme dahin kommen, nicht aber Er mit seinem Leib zu uns herab im Abendmahl. Nach vielen beyderseits eingeführten Gründen erfolgte endlich eine Vergleichung, nicht zu einer völligen Gleichgesinnenheit/ sondern dahin/ „daß man die Bernische Disputation, die Helvetische, zu Basel getruckte Glaubens-Bekanntnus / und

die

die Luthero gegebene Antwort zum Grund legen / und darbey als bey dem besten und einfaltigsten verbleiben / doch nochmahlen die angetragene Concordi nicht ausschlagen wollte., Darüber aber war dannoch viel streitens und zertheilter Meinung im gantzen Land.

Wir wollen etwas Berichts von damaligem Zustand der Kirche von Bern hergeben aus einem Brief / den unser Peter Kuntz im Jahr 1538. den 2. Hornung geschrieben hat, an einen gelehrten Mann, so bey Doctor Martin Luther zu Wittenberg sich aufhielte: Der uns von gütiger Hand aus dem Original ist mitgetheilt worden. Er berichtet Ihne / und durch Ihne auch Doctor Luther, (*) „Bern seye damahls eine mächti„ge und blühende Respublic / als die erst neulich noch eine namhaffte Landschafft / (Waadt am

(*) *Petrus Conzenus Viro docto ac pio M. Jodoco Neobolo &c. Agenti apud D. D. Martinum Lutherum Wittenbergæ, amico suo singulari.*

Quod autem ad statum attinet Bernensem, jam pauca inseram. Urbs est rerum imperio nunc quidem florentissima, simulque & potentissima; Potita namque nuper Allobrogum Provincia (quod utinam fausto felicique factum sit sidere) parœcias

„am Genferſee / eroberet / und nun in al-
„lem 400. Pfarreyen habe; Daraus Er,
„(Neobulus / an den Er ſchriebe /) wohl
„abnehmen möge, wie viele und unerträgli-
„che Laſt und Arbeit ſie / die in der Haupt-
„ſtatt vorſtehen / auf ihren Schulteren ligend
„haben: Mitarbeiter am Predig-Amt in
„der Statt ſeyen ihrer drey / (dieſe waren
„dazumahl Peter Kuntz, Erasmus Rit-
„ter, und Sebaſtian Meyer /) neben
zweyen

jam ſacras plus minus habet quadringentas, ſi regni totius ſupputaveris ſimul in unum. Hinc tu facile conjicis ipſe, quantæ vigiliæ & quantæ etiam ſoliicitudines, quamve demum infandi labores, quibus diu noctuque ohruimur militantes. Symmyſtæ in urbe très ſunt numero, duobus duntaxat ſuffulti Diaconis. In tragœdia jam aliquandin pro Euchariſtiæ veritate habita, non eſt quod ſcribendo adſequar, quales logomachias, verſutias, injurias & plane ipſiſſimas Eumenidum furias ſuſtinuerimus hactenus. Commodùm vero miſerat mihi Dominus Theſea fortem, *Sebaſtianum* inquam *Majorem*, virum timoratum, Doctorem Theologum & in Literis ſacris exercitatiſſimum ſenem, ideoque multarum rerum uſu edoctum, pulchre patientia vincere ſcientem, *Caſpar*,

„zweyen Helferen (Conrad Schmid und „Pauli Strasser) von dem traurigem „Streit über das Heil. Abendmahl, sagt er/ „er könne nicht gnug schreiben, was für Wort„streit/ List/ Unbill und rechte Höllen-Wuth „sie bald ausgestanden haben ; GOtt aber „habe ihme noch zu rechter Zeit einen getreu„en Gehülffen gegeben an Doctor Sebastian „Meyer, einen Ehrwürdigen Mann, Lehrer der

---

inquam *Megander* est Tiguri natus, simia olim Zvvinglii creditus, a quo etiam ante annos decem Tiguro Bernam in Ministerium verbi subornatus. Homo intolerabiliter fastuosus, in bonis literis & disciplinis non tam eruditus, quam est alioqui temerarius. Hic, cum Opera Argentoratensium & Basiliensium ad concordiam omnium animi inclinarent, nescio a quibus excitatus iterum bella ciere tentat & Catechismum a se, ut Dictatore, sua Autoritate & voluntate editum resumit, attollit, prædicat, in quo sane non omnia mala erant, sed quorum Ecclesiarum continendarum maxime interest, Sacrum Ministerium & vim Sacramentorum, non satis plene tradidit. Eundem Catechismum mox curat excudendum denuo & cum publicè tum etiam privatim mordicus tutans eundem concionibus fere singulis

„der H. Gottsgelehrtheit, auch in heiliger „Schrifft sehr erfahrnen Altvatter / der hie- „mit auch durch viele Erfahrenheit alle nöh- „tige Klugheit erworben habe / nnd durch „Gedult gar vieles zu überwinden wisse. Ca- „spar Großmann der Theologus, sahe „dennoch in diese Streitsach tieff hinein / wi- „dersetzte sich der Vereinigung / in so weit sie mit Abbruch der Lehr und Warheit ge- schehen sollte, setzte einen Catechismum auf / und wollte selbigen zu Statt und Land ein- füh-

---

insaniſſimis nunquam non rudere audet clamoribus, extare jam præ foribus, qui novas inſolitaſque voces Eccleſiæ inducerent, qui Deum impanatum Poſtliminio accerſerent, qui denique Papatui revocando viam præſtruerent. *Et paulo poſt.*

Interea autem venit nobis D. Lutheri Oraculum, Feliciſſimo quidem ſidere editum. Exhibitum igitur per tabellionem Baſilien. ſium 26. Januarii, die ſequenti cogitur Senatus major, quos ducentumviros *vel* διακοσιους vocare ſolemus: Legitur ergo diligentiaque attenditur magna ſuper his, quæ a D. Luthero ſcriberentur, longe aliud quidam rati ſe hoc audituros quam tum eventus probaret. Aſtamus & nos Miniſtri, ſecluſo tamen Megandro, qui interim quo a Functione ſua exauthoratus domi ſuæ delituit, amicis ſuis ædes illius cer-

führen; Dieser ware den Vereinigungsgesinnten widrig: darum anch Peter Kuntz über ihn ziemlich ungehaiten war / und sich in gemeltem Brief also veruehmen laßt. Caspar Großmann / der zu Zürich gebohren/ „seye vormahls Zwinglis Aff (*) gewesen / „von welchem er auch vor 10. Jahren nach „Bern ins Predig-Amt geordnet worden: „seye ein unerträglicher stoltzer Mann / in „freyen Künsten nicht so keck beschlagen / als „frech zum wagen. Klagt über ihn, daß, da „durch Hilff der Gelehrten von Straßburg u. „Basel nun alles schinne zur Kirchen-Ver„einigung sich anzulassen / er nun zu allem Un„glück mit seinem Catechismo darzwischen kom-

(*) Er deutet darauf; daß Großmann, als er noch zu Zürich war, Zwingli alle seine Predigten und Lectionen nachgeschrieben hat.

tatim petentibus Oracula sua dat quoti die, qui & illum veluti numen adorant Delphicum. Lecto igitur D. Lutheri responso, primo omnium rogamur a Consule nostræ sententiæ. Audiunt ergo non sine eximiis ejus encomiis, quæ nobis ad conciliandæ pacis videbantur facere causam. Ergo serena Concordia taudem totius Senatus sententia susceptum D. Lutheri responsum plausuque maximo & sanctificatum & veneratum colitur. Gra-

„kommen seye / den er auftringe, und in welchem / obgleich nicht alles zu verwerffen / doch die Sach, So die Verbindung der Kirchen „meist ansehe, namlich die Artickul vom Pre„dig-Ant und Krafft der Sacramenten nicht „vollstandig verhandlet seyen. Vermeldet ferner / wie es mit diesem Cathechismus-Streit endlich einen Ausgang genommen / namlich daß / da zu End des 1537. Jahrs um Weinacht die Gelehrte von Strasburg nach Bern kommen waren / sich von den ungütigen / wider sie ausgestreuten / Zulagen weiß zu brennen: Daraufhin die Prediger von der Statt (ausgenommen Caspar Großmann) „mit ihnen vor Räth und Burger gekommen / „Lutheri Brief allda abgelesen, wegen sei„nes Inhalts und vortrefflichen Kurtzbündig„keit bewunderet, und sie die Statt-Pre„diger am ersten von dem Schultheissen um „ihre Meinung gefragt worden seyen: wo„rüber sie die Lieblichkeit und Nutzbarkeit die-

tiarum actiones Deo & Patri Dn. nostri JESU CHRISTI supplicibus palmis habitæ, quod res illa eo tandem navigaret in portu. Perplacuit autem maxime Lutheri in scribendo mira brevitas & simplicitas & ardor ingenuus, quibus fidem & integritatem suam Ecclesiis nostris votis omnibus pollicetur. Spes igitur data in-

„erwünschter Vereinigung dermassen vor der „ansehenlichen Versammlung angepriesen ha„ben / daß selbige anzunehmen ein einhelliger „Schluß ergangen / und zugleich / fürterhin „darwider nicht zu reden / männiglich bey „harter Straff verbotten worden seye. In gleichem Jahr 1538. wurden **Peter Kuntz** und **Erasmus Ritter**, samt **Bernhard Tillmann**, des Raths im Monat Meitz nach Zürich abgesandt auf eine Tagleistung, um eine Gegenantwort der **Concordi** wegen an Doctor **Luther** und Churfürsten von **Sachsen** abzurathen / (*) und aussersten Vermögens diese Vereinigungs-Sach zu einem erwünschten Zweck zu bringen / welche Antwort zu finden ist bey unserem Geschicht-Schreiber. (**)

Kaum

---

gens futuræ audiendæ concordiæ. Eodem die interdixit districtim Senatus, ne quis ab hac die negotium concordieæ quovis probro lacessere audeat, alioqui impune laturum minime.

(*) Siehe ihren aufhabenden Befelch in dem Instructions und Abscheidenbuch vom Jahr 1538. lit. C. p. 202.

(**) Stettl. II. 95. und das Instructionsbuch vom Jahr 1538. lit C bl 202.
Instruction, Den Wolgeleerten, Eersamen, Fürsichtigen auch Wysen Herren Peter Kuntzen, Erasmo Ritter, und Bernhard Tillmann, zu haltendem Tag zu Zürich Sonntag xxviij. Aprilis angesetzt.

Kaum waren diese Gesandte wiederum heim von Zürich, so mußten sie nach Losanna auf eine allgemeine Kirchen-Versammlung selbiger neuen Landschafft der Herren von Bern verreisen: Und wurden diesen zweyen Geistlichen dißmahl zugegeben, zwey des Raths / **Johannes Huber** / und **Ludwig Ammann.** In dieser Gesandschafft hat **Peter Kuntz** sich so ernsthafft aufgeführet / daß **Calvinus** und andere von Genff deßhalb nicht am besten über ihne zu sprechen waren: Der Anlaß ware dieser: Es hatten namlich die geist- und weltliche Gesandten von Bern, aus Befelch ihrer Oberen, auch die Kirche von Genff eingeladen zu einer Vereinigung / so fern sie auch nach den Kirchen-Gebräuchen von Bern sich einrichten wollten. Der Unterscheid bestunde sonderlich in diesen 3. Stücken: Zu Bern hielte man bißher noch das H. Abendmahl mit ungesäurtem; zu Genff aber mit gesäurtem Brot. Zu Bern hielte man einiche Feyrtagen / die zu Genff nicht gehalten wurden. Zu Bern tauffte man die Kinder aus Tauffsteinen, zu Genff nicht. Diesen Unterscheid wollten die Bernische Herren Gesandten / ihrem empfangenem Befelch nach / aufgehoben haben. Ueber diß aber klagte noch **Peter Carol** / ein gewesener Sorbonist / der in der Disputation zu Genff im Jahr 1535 gewonnen, der Wahrheit zugestanden / und von Bern aus

zum Predicanten nach Losanna verordnet worden ware, aber endlich übel ausgeschlagen ist, die Lehrer und Prediger von Genff der Arianischen Kätzerey an, (*) und zwar sonderlich mit dem Grund; Weil sie in der Materi von der GOttheit allzusehr gesucht die Namen und Worte der Drejeinigkeit und Person auszuweichen und nicht zu brauchen. Ferner auch in ihrer Glaubens-Bekanntnuß vorgeben, das göttliche Wesen Christi seye von sich selbst. (**) Ueber diese Anklag, schiene es, daß unser Peter Kuntz, ohn-

(*) Also finden wir es in einem bisher unausgegebenen Brief, den Calvinus dazumahl an die Prediger zu Zürich geschrieben den 28. Augst. darin er also redt:

Carolus initio, quæ mordendi libidine æstuabat, decem circiter locis eam (Confessionem fidei Genevensium) impugnare conabatur: & sanè jure suo id sibi sumere videbatur, cùm Sorbonistis satis est, ubi damnatum aliquid volunt, plenis buccis hæreses & Schismata crepare. Nostra tamen responsione dejectus &c.

(**) Nec aliud in tota criminatione vitio nobis tandem vertere ausus est (Carolus) quam quòd nomina *Trinitatis & Personarum* nimium pertinaciter illic taceremur: deindè quod Divinam CHRISTI Essen-

ohnzweifel asts Sorgfalt für die Beyphaltung der theuren Wahrheit eingenommen/ einen Argwohn gefasset habe wider die von Genff, desto harter auf die Gleichförmigkeit so wohl in Kirchen-Gebräuchen als auch in der Lehren getrungen/ und darum dem dasigen Lehrer etwas beschwärlich gefallen seye/ unter denen dann auch Calvinus sich über ihne empfindlich beschweret hat. (a) In Bern hingegen war er wehrt und hochgeehrt:

tiam à se ipsa esse asseramus. Sed quid illô priori cavillô dilutius? &c. Also schreiben die *Ministri Ecclesiæ Genevensis* den *Ministris Tigurinis*, 3tio Calend. Sept. diß Jahrs: Epistolâ inditâ.

(e) Wir wollen die Originalien selbst lassen reden. Calvinus schreibt von Genff aus an Martin Bucer unter dem 12. Tag Jenner 1538. also:

Conzenus autem qualis sit, vix audeo effari. Vestra quidem modestiâ ac lenitate videbatur nobis aliquantulùm cicuratus, & nuper miram in negotio nostro sedulitatem præse ferebat; Momentum unum præterit, factus est se ipsô deterior. ----

Quâ enim ratione, obsecro, nos ita capitaliter odit, ut extrema quæque assiduè intentet. ------

Ita studuimus nos gerere, ne quis jure dam-

Dessen / neben allbereit angeführtem / auch diß Denckmahl noch zu finden ist: Daß / als im Jahr 1542. den 15. Apr. Sulpitius Haller / der Seckelmeister der Statt / seine Tochter / Madalen / an Antoni Spielmanns / alt Venners / Tochter Sohn / Jacob Michel / verheyrathete / unser Peter Kuntz zugleich mit dem Schultheissen der Statt / Jacob von Wattenweil / und dessen Bruder Niclaus / dem gewesenen Propst / auch Hans Rudolff von Dießbach / Anthoni Noll / Peter von Wert / und Pangratz Uebeck / von Obersibenthal / als Zeug und Mitanordner dieser Heyrath gebraucht worden ist / wie zu sehen in dem noch vorhandenen Ehe-Brief. In etwas wurde ihm das Leben bitter gemacht / indem Erasmus Ritter wider ihn, Beat Gering, Simon Sulcer und Conrad Schmid klagte, daß sie der Concordi zu gunsten in der Materi vom H. Abend-

---

nare nos possit: Quamobrem erga illum tales sumus, ut intelligat, nos sibi non esse inimicos, quantumlibet nobis sit ipse infensus. Tantâ moderatione illum demulcemus, ut nisi apertè insaniendo debachari in nos nequeat. Er schüttet noch fernere Klägten / nicht ohne Bitterkeit / wider ihn aus; so unnöthig ist anzuführen.

Abendmahl nicht nach der Disputation von Bern lehren und predigen. Darüber sie vor Räth und Burger gestellt / befragt wurden / eine Vereinung unter den Predigeren gemacht / und eine Glaubens-Bekantnuß gestellt wurde : die sie alle annehmen müßten. Den 22. Augsten 1542.

Indessen ruckte der schon im Jahr der Reformation 1528. als alt beschriebene Peter Kuntz nunmehr in sein hohes Alter / dachte dann / billich, an sein vorstehendes End : bestellte auch sein Haus : Krafft eines Freyheit-Briefs / den Er von Meinen Gnädigen Herren erhalten habe ; Deßhalben wir eine zweyfache Verordnung gefunden ; die eine vom 1. Hornung 1541. besiglet mit des frommen ehrsamen und weisen Herren **Bernhard Tillmanns** Sigel / darbey Zeugen angezogen werden / die Ehrsamen und wolgelehrten **Conrad Schmid** und **Pauli Strasser** / der Zeit Diaconi der Kilchen zu Bern / und hat **Peter Kuntz** diß sein Testament noch eigenhändig geschrieben. Das zweyte aber 3. Jahr jünger / namlich vom Donstag vor Lichtmäß 1544. ware geschrieben von **Hans Augenweid.** Zeugen darinn vermeldet die Ehrsamen und weisen, Herr Seckelmeister Haller : Herr Noll / beyde des Raths, Herr Batt Gerung (sonst Gering) Predicant zu Bern. Meister **Bernhard Till-**

mann / Johann Heinrich Meyer / der Schulmeister, Herr Bendlicht Bäler Predicant zu Durnen / und Herr Christen von Bälp. Aus diesen seinen Verordnungen lehrnen wir / daß unser Peter Kuntz in zweyfacher Ehe muß gelebt haben: Da er aus der ersteren erzeuget habe 2. Töchteren / Sara und Afra: Sara verheyrathet worden an Niclaus Sulcer, wahrscheinlich Simon Sulcer / deß Professors und Predicanten Sohn / der als Haussteur von ihr bekommen 400. Pfund; das weitere, so seiner Frauen zufallen möchte / ward ihm dem Tochtermann verpenniget / nit über die jährliche Nutzung zu brauchen: sollte in Vögts handen ligen; Deßgleichen mit der noch ledigen Afra erbendem Gut auch geschehen solle ꝛc. Von zweyter Ehe / mit Salome Hügin / hatte er eine einige noch gantz junge Tochter Anna. Sein verlassendes Gut theilete er unter seine Kinder von beyden Ehen: wollte nicht / daß sein Bruder Stephan und seine Söhn darinn schalten und walten; Erwehlete einen unpartheyischen Mann, den er seinen Freund nennet / Baltasar Strün zum Vogt / welchen er mit Einwilligung seiner Frauen und Beding ehrlicher Belohnung ernennete / auch, so er es nicht gern thun wollte / eydlich darzu getrieben haben wollte. Und dieweil er selbst keinen männlichen Erben hatte / so verordnete er, daß von derje-

ni-

nigen Helffte seiner Mittlen / die der jungen Tochter / Anneli / zugefallen / seines Bruders Steffans Sohn, auch Steffan / fünff Jahr verpflegt / und zur Schul gezogen werde; Und wo man gute Gaaben / Fleiß und Zunehmen an ihm verspührte / und Hoffnung wäre / daß er zu der Kilchen könnte gezogen werden / so solle er noch fernere Jahr daraus verköstet / und daran nichts versaumt werden, daß der Knab aus seinem / Peter Kunzen, Gut, dem Herren unserem GOtt auferzogen und geschencket werden wöge: Zu welchem Zweck er ihm auch Testamentlich vergabete alle seine „Bibliotheck / samt den Collectaniis in etliche biblische Bücher / darzu die Annotationes über das erste Buch Mosis, so Meister Simon Sultzer hinter ihm habe. Deßgleichen eine Sphära und zwo Mappen (Welt Kugel / Land-Carten ꝛc.) Geographisch geschrieben: diß soll ihm heimdienen / ohne widerreden seiner Erben / und sonst menclich„; Executoren und Vollstrecker dieses seines Willens ernennte er Meister Bernhard Tillmann / und Johann Heinrich Meyer den Schulmeister / die beyde auf den Knaben ein sonderbares Vffachten haben sollten. Seines anderen Bruders, Hansen / Sohn / Simon / aber vergabete er einen schönen Becher: Und sollen ihme über diß / von seiner Verlassenschafft ausgerichtet werden 400. Pfund / und 5. Kühe

Bergrecht hinter Thefyten; Das aber wann er ohne Leibs-Erben absterben wurde / ruckfällig seyn solle. Seinen Schuldneren und Zinsleuthen vergabte er die Zinsen / vergonte ihrer jedem auch das Hauptgut abzulösen / zu 3. Mahlen oder Stössen / die nächste 3. Jahr nach einander, und ohne Zins. Sechstzig stück Gold in Cronen / Ducaten ꝛc. vergabte er seiner lieben Frauen: Soll aber darvon seinen Töchteren (von ersterer Ehe /) (Saren nnd Afren) eine Schencke thun; doch ungenothet und nach belieben. Endlich von 5. Cronen Freyburger Schilling, in einem lininen Seckel / ordnete er den Studenten zu Barfüssen / so die Lectionen anhören, X. Pfund: Das übrige seiner Schwester Elsbeth / deß Predicanten Frau zu Capellen.

Diß ist nun alles was wir von unserem Peter Kuntz anzubringen vermocht haben.

Wir finden an Ihme hiemit einen wackeren Mann / der seine gute Dienste gethan hat / und durch seine schöne Aufführung, ansehenliche Leibs-Gestallt / Gelehrtheit / nach dasigen Zeiten / Beredtheit und besitzenden Reichthum (*) sich zu Statt und Land ein gros-

(*) Wir sagen Reichthum. Massen, wann gleich Peter Kuntz nicht so viel besasse, daß er auf Reisen in unterschiedene Länder, und Anschaffung kostbahren Bücher-Vorraths hätte 43000. Ducaten ausseckten können: Wie der gelehrte und berühmte Herrr Do-

grosses Ansehen gemacht hat. Vergleiche; wie oben am bl. ꝛc. Berchtold Haller ihne beschrieben und gelobt hat / von seiner Gelehrtheit und Beredsamkeit / Ansehens / Freundschafft, Vermögens / und guter geleisteter Diensten wegen: Hat er sich übrigens von der Meinung der Lutherisch-Gesinnten allzustarck einnehmen lassen / so ist diß der Liebe zur Einigkeit beyzumessen / die in der That schon manchen vortreflichen Mann verleitet hat, daß er in etwas, wider seinen Willen und erstes Vermeinen / zu viel nachgegeben / und in dem er das Loch / so Trennung und Zweyung gemacht / hat ergäntzen und die Gemüther vereinbahren wollen, bald auf der anderen Seiten einen Riß in die Warheit gethan hätte: Diß ware ihm damahl noch desto

Herr Dorville, dißmahliger Professor der Griechischen Sprach zu Amsterdam, ware er doch nicht Arm, wie sonst viele in der Histori der gelehrten gefunden werden; die dann auch in ihrem Tod, wo nicht wie Peter Kuntz den Zinßleuthen, doch ihren Zinßherren etwann Capital und Zinsen vermachen, auf niemahl widerzusehen: Sondern Peter Kuntz hatte, nach Beschaffenheit dasiger Zeiten, so viel Gut, welches sich in vast 10. Jahren seines Diensts in Bern noch namhafft wird vermehret haben, daß er zu denen Zeiten, da man gantze Herrschafften um heutigstags gering anscheinende Sumen ankauffte, etwas merckliches darmit hätte ausrichten können. Daher noch von seines bruders Nachkömlingen einer, auch Peter Kuntz geheissen, neben anderen schönen Mittlen, vier Häuser in der Statt Bern besessen hat.

desto eher zu verzeihen / weil die Herren Concordisten anfänglich so undeutlich redeten / daß man vermeinte / man könne gar wohl ihnen beytretten, und seye vast gleiche Meinung nur unter ungleichen Worten versteckt. Daß er aber für die Rechtgesinntheit und Reinigkeit der Glaubens-Lehr Feuer und Eifer genug gehabt habe, erweiset ja seine Auffführung gegen Genff / deren oben gedacht worden ist.

Truckfehler.

Wie kein Mensch, also kommt auch kein Buch ohne Fehler in die Welt: Der geneigte Leser, der vielleicht auch Bekanntschafft darmit hat, wolle desto eher sie übersehen, wann einiche in Abwesenheit des Correctoris, bey so schönen Herbst-Tagen eingeschlichen sind. Wofern nur nicht das gantze Buch einen Truckfehler ausmacht. Sonst lese man am Blat 1. Linien 8. Hauß. 6. [illegible] lin 7. geflissenlich. 38. lin. 15. man diß zwar solle. 44. lin. 2. Kittel. Nahmhaffte werden wenige vorkommen, ausgenommen, daß über bl. 1[illegible]rffte sich finden, daß vielleicht Matthias Apiarius vor Kolbs Tod schon in Bern gestanden seye ꝛc.

desto eher zu verzeihen / weil die Herren Concordisten anfänglich so undeutlich redeten / daß man vermeinte / man könne gar wohl ihnen beytretten, und seye vast gleiche Meinung nur unter ungleichen Worten versteckt. Daß er aber für die Rechtgesinntheit und Reinigkeit der Glaubens-Lehr Feuer und Eifer genug gehabt habe, erweiset ja seine Aufführung gegen Genff / deren oben gedacht worden ist.

Truckfehler.

Wie kein Mensch, also kommt auch kein Buch ohne Fehler in die Welt: Der geneigte Leser, der vielleicht auch Bekanntschafft darmit hat, wolle desto eher sie übersehen, wann einiche in Abwesenheit des Correctoris, bey so schönen Herbst-Tagen eingeschlichen sind. Wofern nur nicht das gantze Buch einen Truckfehler ausmacht. Sonst lese man am Blat 1. Linien 8. Haus. 6. [illegible] lin 7. gefliſſenlich. 38. lin. 15. man diß zwar solle. 44. lin. 2. Kittel. Nahmhaffte werden wenige vorkommen, ausgenommen, daß über bl. 1[illegible]rffte sich finden, daß vielleicht Matthias Apiarius vor Kolbs Tod schon in Bern gestanden seye ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheurer, Samuel, 1685-1747 / Kolb, Franz / Kuntzen, Peter

Bernerisches Mausoleum oder Vorderst Gott Zur Ehr, Lob, und Danck, demnach Berühmten, und sonderlich um die Kirchen Gottes in diesem Land Hochverdienten Männeren zu ruhmlichen angedencken Aufgerichtetes Ehren-Maal In Ihrer kurtzen Lebens-beschreibung Da auch etwas Bericht fallt von Peter Kuntzen von Schönthal, dem eyferigen Reformator des Niederen
Bd.: 4

Bern 1744

H.ref. 252 f-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449954-2
VD18 9013088